Gemeinschaftsinitiativenprogramm

INTERREG II - 1995 - 1999

ÖSTERREICH

Kärnten und Steiermark

SLOWENIEN



Amt der Kärntner Landesregierung Amt der Steiermärkischen Landesregierung

KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

K(95) 3437/3

Brüssel, den 21 -12- 1995

EINGANGISTUCK Nr. 337

ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION

vom 2 1 -12- 1995

über die Gewährung eines Beitrags des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL), für ein Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zugunsten der unter Ziel 2 und 5b fallenden sowie weiterer betroffener Fördergebiete In Österreich mit Slowennien.

EFRE Nr. 95.00.10.011 ARINCO Nr. 95.EU.16.011

ROPAISCHEM GEMENA LINE NOIS STATE OF THE PARTY OF THE PAR

BEGLAUBIGTE AUSFERTIGULIG Der Generalsekretär,

D.F. WILLIAMSON

EUNDESNANZLERAMT

ang alogonhailen

Eing. 1 0. JAN. 1996

GZ: 4<u>54 x6414</u> Big.:

K(95) 3437/3

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

EFRE Nr. ARINCO Nr. 95.00.10.011 95 EU 16 011

Entscheidung der Kommission

vom 21, 12, 1995

über die Gewährung eines Beitrages des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL), für ein Operationelles Programm im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zugunsten der unter Ziel 2 und 5b fallenden sowie weiterer betroffener Fördergebiete in Österreich mit Slowenien.

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN -

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich der Koordinierung der Interventionen der verschiedenen Strukturfonds einerseits und zwischen diesen und den Interventionen der Europäischen Investitionsbank und der sonstigen vorhandenen Finanzinstrumente andererseits⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 11 und auf Artikel 14 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

⁽¹⁾ ABI. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 1.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 337 vom 24.12.1994, S. 11.

Gemäß Artikel 5 Absatz 2 zweiter Unterabsatz Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 des Rates vom 24. Juni 1988, über Aufgaben und Effizienz der Strukturfonds und über die Koordinierung ihrer Interventionen untereinander sowie mit denen der Europäischen Investitionsbank und der vorhandenen Finanzinstrumente⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 3193/94, kann die Intervention der Strukturfonds in Form der Kofinanzierung von Operationellen Programmen erfolgen. Artikel 5 Absatz 5 letzter Unterabsatz derselben Verordnung sieht vor, daß die Interventionen auf Initiative der Kommission eingeleitet werden könne.

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung 94/C/180/13 an die Mitgliedstaaten⁽⁴⁾ die Leitlinien für Operationelle Programme im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (INTERREG II) festgelegt;

Im Rahmen dieser Gemeinschaftsinitiative kann eine Beihilfe des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Ausrichtung (EAGFL) gewährt werden.

Gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 können die Interventionen im Rahmen der Gemeischaftsinitiativen andere als die in den Artikeln 8, 9 und 11a der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 für die vorrangigen Ziele 1, 2 und 5b vorgesehenen Gebiete betreffen. Dieser Anteil wurde im Rahmen der Partnerschaft festgesetzt.

Die Gemeinschaftsunterstützung kann für Maßnahmen in NUTS-III-Gebieten, die außerhalb der in diesem Programm genannten Gebiete auf NUTS-III-Ebene liegen, aber an sie angrenzen, gewährt werden, wenn diese Maßnahmen eine intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit vorsehen und als allgemeine Regel nicht mehr als 20 v.H. der Gesamtausgaben des Programmes in Anspruch nehmen.

⁽³⁾ ABI. Nr. L 185 vom 15.7.1988, S. 9.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. C 180 vom 1.7.1994, S. 60.

In Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 in bezug auf den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung⁽⁵⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2083/93⁽⁶⁾, werden die Aktionen festgelegt, an deren Finanzierung sich der EFRE beteiligen kann.

In Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4255/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Sozialfonds⁽⁷⁾, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2084/93⁽⁸⁾, werden die Aktionen festgelegt, an deren Finanzierung sich der ESF beteiligen kann.

In Artikel 1 der Verordnung (EWG) Nr. 4256/88 des Rates vom 19. Dezember 1988 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 hinsichtlich des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Abteilung Ausrichtung⁶⁹, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2085/93⁽¹⁰⁾, werden die Aktionen festgelegt, an deren Finanzierung sich der EAGFL, Abteilung Ausrichtung, beteiligen kann.

Die österreichische Regierung hat am 17. Juli 1995 der Kommission im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II ein Programm für die Grenzgebiete Südweststeiermark (teilweise 5b-Fördergebiet, teilweise Ziel 2-Fördergebiet), Unterkärnten und Oststeiermark (Ziel 5b-Fördergebiete) und Klagenfurt-Villach (teilweise 5b-Fördergebiet) in Österreich vorgelegt; die im Rahmen dieses Operationellen Programmes getätigten Ausgaben sind von diesem Zeitpunkt an förderungsfähig.

Diese Gebiete sind in der Liste der im Rahmen von INTERREG II förderfähigen Grenzgebiete in der Mitteilung 95(C)304/5 der Kommission an die Mitgliedstaaten⁽¹¹⁾ aufgeführt.

Das vorliegende Programm stellt ein integriertes Programm mit Wechselwirkungen zwischen den Maßnahmen dar, die unter der Leitung eines einzigen Begleitausschusses durchzuführen sind

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 15.

⁽⁶⁾ ABl. Nr. L 193 vom 31.7.1993, S. 34.

⁽⁷⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 21.

⁽⁸⁾ ABl. Nr. L 193 vom 31.7.1993, S. 39.

⁽⁹⁾ ABl. Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 25.

⁽¹⁰⁾ ABl. Nr. L 193 vom 31.7.1993, S. 44.

⁽¹¹⁾ ABl. Nr. C 304 vom 15.11.1995, S. 5

Während die Nachbarstaaten ihre Vorschläge für grenzübergreifende Vorhaben oder Programme, für die eine Unterstützung im Rahmen anderer Gemeinschaftsprogramme, insbesondere von PHARE, beantragt wird, auf der Grundlage des Verfahrens vorlegen, die in der Verordnung (EG) Nr. 1628/94 der Kommission vom 4. Juli 1994 über die Durchführung eines Programmes über grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ländern in Mittelund Osteuropa und Mitgliedstaaten der Europäischen Union im Rahmen der Aktion PAHRE⁽¹²⁾, vorgesehen sind.

Das Operationelle Programm erfüllt die vorgeschriebenen Bedingungen und enthält die erforderlichen Angaben gemäß Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88.

Das vorliegende Operationelle Programm erfüllt die Bedingungen von Artikel 13 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 und wird folglich auf der Grundlage eines integrierten Konzeptes durchgeführt, an dessen Finanzierung sich mehrere Fonds beteiligen.

Gemäß Artikel 1 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften⁽¹³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom, EGKS) Nr. 2335/95⁽¹⁴⁾, ist bei rechtlichen Verpflichtungen, die für Maßnahmen eingegangen worden sind, deren Durchführung sich über mehr als ein Haushaltsjahr erstreckt, ein Durchführungstermin festzulegen, der gegenüber dem Begünstigten zum Zeitpunkt der Beihilfegewährung in geeigneter Form zu bestimmen ist.

Artikel 20 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 sieht vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel eine einzige Mittelbindung vor, wenn der Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung für den gesamten Programmierungszeitraum 40 Millionen ECU nicht überschreitet.

Alle sonstigen Bedingungen für die Gewährung einer Beteiligung des EFRE, des ESF und des EAGFL sind erfüllt.

⁽¹²⁾ ABl. Nr. L 171 vom 6.7.1994, S. 14.

⁽¹³⁾ ABl. Nr. L 356 vom 31.12.1977, S. 1.

⁽¹⁴⁾ ABl. Nr. L240 vom 7.10.1995, S. 12.

HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Das Operationelle Programm INTERREG II Österreich-Slowenien für den Zeitraum vom 17. Juli 1995 bis 31. Dezember 1999, das in den nachstehenden Anhängen beschrieben ist und eine Gesamtheit von mehrjährigen Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG II zugunsten der unter Ziel 2 und 5b fallenden Fördergebiete sowie weiterer Gebiete in Österreich betrifft, wird genehmigt.

Artikel₂

Die für dieses Programm gewährte Beteiligung des Strukturfonds beträgt höchstens 9 Mio. ECU.

Die Einzelheiten für die Gewährung der finanziellen Beteiligung, einschließlich der Beteiligung der Strukturfonds an den einzelnen Teilprogrammen und Maßnahmen, die Bestandteil dieses Programmes sind, sowie diejenigen von diesem Programm betroffenen Gebiete, sind im Finanzierungsplan des Programmes im Anhang zu dieser Entscheidung festgelegt.

Artikel 3

1. Der Gesamtbetrag der gewährten Gemeinschaftsbeteiligung wird auf die Strukturfonds wie folgt aufgeteilt:

EFRE 5,884 Millionen ECU

ESF 1,110 Millionen ECU

EAGFL, Abteilung Ausrichtung 2,006 Millionen ECU

2. Die Mittelbindungen anläßlich der Genehmigung des Programmes betreffen den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsbeteiligung.

Artikel 4

Die Aufteilung auf die Strukturfonds sowie die Einzelheiten für die Gewährung der Beteiligung können sich später entsprechend den Anpassungen ändern, die unter Beachtung der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel und der Haushaltsbestimmungen nach dem Verfahren des Artikels 25 Absatz 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 beschlossen werden.

Artikel 5

Die Gemeinschaftsbeteiligung bezieht sich auf Ausgaben für die Maßnahmen im Rahmen dieses Programmes, für die in dem Mitgliedstaat verbindliche Vereinbarungen getroffen und die erforderlichen Mittel spätestens am 31. Dezember 1999 gebunden worden sind. Die Ausgaben für diese Maßnahmen werden bis zum 31. Dezember 2001 berücksichtigt.

Artikel 6

- 1. Der in dieser Entscheidung vorgesehene Gemeinschaftsbeitrag wird gemäß den allgemeinen Durchführungsvorschriften gewährt, die Bestandteil des im Anhang zu dieser Entscheidung aufgeführten Programmes sind.
- 2. Das Operationelle Programm wird von einem einzigen Begleitausschuß durchgeführt.

Artikel 7

Das Operationelle Programm ist in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht, insbesondere mit den Artikeln 6, 30, 48, 52 und 59 des Vertrags sowie mit den Gemeinschaftsrichtlinien über die Koordinierung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge auszuführen.

Artikel 8

Diese Entscheidung ist an Österreich gerichtet.

Brüssel, den 21. 12. 1995

Für die Kommission: Monika WULF-MATHIES Mitglied der Kommission

Im Auftrag von:

Kärntner Landesregierung Steiermärkische Landesregierung

Operationelles Programm INTERREG II Österreich - Slowenien (Genehmigungsfassung)

21. Dezember 1995

Projektleiter: DI Wilhelm Schrenk

INHALTSVERZEICHNIS

	VORBEMERKUNG	L
1.	DIE REGION IM ÜBERBLICK	2
1.1	Geographische Lage und Förderkulisse	2
1.2	Naturräumliche Voraussetzungen	
1.3	Humanressourcen	3
	Tabelle: Daten INTERREG Österreich - Slowenien	
1.4	Wirtschaftliche Entwicklung	
1.5	Überregionale Infrastruktur	5
2.	ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES KÄRNTEN	7
2.1	Geographische Lage und Förderkulisse	7
2.2	Naturräumliche Voraussetzungen	7
2.3	Humanressourcen	8
2.3.	1 Devölkerungestruktur und -entwicklung	U
2.2	2 Qualification	ıv
2.3.	3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt	11
	Tabelle: Daten INTERREG Kärnten	
2.4	Wirtschaftliche Entwicklung	13
2.4	1 Päymliche Wirtschaftsstruktur und Standortqualität	13
2.4	2 Deadyziorandes Gayyerhe / Industrie	13
2.4	2 Land, and Foretswirtschaft	IJ
2.4	A Tourismus	10
2.4	.5 Dienstleistungssektor	17
2.5	Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsaustausch	19
2.6	Überregionale Infrastruktur	19
2.6	1 Verkehrserschließung	12
2.6	2 Die Kärntner - Slowenische Grenze	4 (
2.6	5.3 Energie, Ver- und Entsorgung	21
	Tabelle: Stärken-/Schwächenprofil - Kärnten	

Seite

	ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES STEIERMARK25	
	Geographische Lage und Förderkulisse25	
3.2	Geschichte und Kultur25	
3.3	Naturräumliche Voraussetzungen 26	
3.4	Humanressourcen	
	The william and controllers and controllers in the	
	A 1'C1 -4'	
3.4.2	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	
	Tabelle: Daten INTERREG Steiermark	
3.5	Wirtschaftliche Entwicklung31	
2 5 1	Witteshaftertribur und sektorale Beschänigung	
250	Tand and Foretraintechaft	
2 5 2	Des duziarendes Gewerhe / Industrie	'
251	Tourismus	٢
3,3,4	Dienstleistungssektor	,
	Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsaustausch	
3.6		
3.7	Überregionale Infrastruktur37	<i>!</i> -
271	Verkehrserschließung	•
270	Die Steinisch - Slowenische (frenze	_
3.73	Energie, Ver- und Entsorgung)
	Tabelle: Stärken- / Schwächenprofil - Steiermark	
4.	BESCHREIBUNG DES SLOWENISCHEN GRENZRAUMES 42	2
4.1	Kurzdarstellung des slowenischen Grenzraumes zu Kärnten 42	2
4.2	Kurzdarstellung des slowenischen Grenzraumes zur Steiermark 45	3
7.4		
5.	ZIELE UND PRIORITÄTEN4	6
5.1	Leitbild und strategische Ziele4	6
5,2	Prioritäten bzw. Entwicklungsschwerpunkte4	8
5.2.	a Reschreibung der einzelnen Prioritäten4	0
5 2	h Reschreibung der Maßnahmen ɔ	ı
5.2	1 Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Hilfe	1
5.2.	2 Maßnahmenhündel für den Bereich Wirtschaftliche Entwicklung	
	and Zusammenarheit	2
5.2.	3 Maßnahmenhündel für den Bereich Technische Infrastruktur	O
5.2	4 Maßnahmenhündel für den Bereich Humanressourcen	0
5.2	5 Maßnahmenbündel für den Bereich Umwelt, Naturraum, Energie	7

6.	ABSTIMMUNG MIT GEMEINSAMEN FÖRDER- KONZEPTEN UND PHARE CBC	59
6.1	Abstimmung mit den Operationellen Programmen für Ziel 5b-Gebiete 5	59
6.2	Abstimmung mit PHARE - CBC Slowenien	60
6.3	Auswahlkriterien für Projekte	51
7.	MASSNAHMEN DES PROGRAMMES NACH PRIORITÄTSACHSEN	52
7.1	Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Hilfe	62
7.2	Maßnahmenbündel für den Bereich Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit	65
7.3	Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Infrastruktur	75
7.4	Maßnahmenbündel für den Bereich Humanressourcen	76
7.5	Maßnahmenbündel für den Bereich Umwelt, Naturraum, Energie	79
	Tabelle: Prioritäten und Maßnahmen Österreich - Slowenien	
8.	KOSTEN UND FINANZIERUNG	83
	Finanztabellen	
9.		
	DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMES	86
9.1	DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMES Grundprinzipien	
9.1 9.2		86
9.2	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse	86 86
9.2 9.3	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	86 86 87 87
9.2 9.3 9.3.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse	86 86 87 87 87
9.2 9.3 9.3.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit	86 86 87 87 87
9.2 9.3 9.3.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse	86 86 87 87 87 88
9.2 9.3 9.3. 9.3. 9.3.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse	86 86 87 87 87 88 88
9.2 9.3 9.3 9.3 9.4 10.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1 Programm- und Begleitausschuß INTERREG 2 Komitee bzw. Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 3 Grenzüberschreitendes Sekretariat / Büro / Geschäftsstelle Finanzielle Abwicklung.	86 86 87 87 87 88 88
9.2 9.3 9.3 9.3 9.4 10.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1 Programm- und Begleitausschuß INTERREG 2 Komitee bzw. Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 3 Grenzüberschreitendes Sekretariat / Büro / Geschäftsstelle Finanzielle Abwicklung. AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES	86 86 87 87 87 88 88 89
9.2 9.3 9.3 9.3 9.4 10. 10.	Grundprinzipien Erfolgsfaktoren und Hindernisse Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 1 Programm- und Begleitausschuß INTERREG 2 Komitee bzw. Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit 3 Grenzüberschreitendes Sekretariat / Büro / Geschäftsstelle Finanzielle Abwicklung AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES 1. Auswirkungen des Operationellen Programmes auf die Umwelt	86 86 87 87 87 88 88 89 91

.

.

VORBEMERKUNG

Die Regionen Österreichs an der Grenze zum südlichen Nachbarstaat Slowenien (früher Teil der Ost-Grenzregion) zählen zu jenen Gebieten Österreichs, die insgesamt einen deutlichen Entwicklungsrückstand aufweisen. Ein Teil dieser ungünstigen Strukturen ist eindeutig auch auf die Grenzlage rückführbar bzw. wird durch diese noch erheblich verstärkt.

Künftig eröffnet die EU-Mitgliedschaft Österreichs neue, zusätzliche Förderungsmöglichkeiten für die Überwindung von Entwicklungshindernissen gerade auch in diesem Grenzraum.

Das INTERREG II-Programm als Gemeinschaftsinitiative der EU setzt sich zum Ziel, die Isolierung der Gebiete an den Außengrenzen zu mindern, die Integration in den gemeinsamen Markt zu beschleunigen und die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gebieten in den osteuropäischen Ländern zu fördern.

Nun wurde aus der Sicht Österreichs ein INTERREG-Außengrenzprogramm in den Grenzregionen der Bundesländer Kärnten und Steiermark zum Nachbarstaat Slowenien erarbeitet.

Rechtliche Grundlage für die Programmerstellung ist die Mitteilung 94/C 180/13 der Europäischen Kommission an die Mitgliedstaaten über die Leitlinien für die von ihnen aufzustellenden Operationellen Programme im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative für die Entwicklung von Grenzregionen, grenzübergreifende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (INTERREG II).

Darauf aufbauend beantragen die österreichischen Bundesländer Kärnten und Steiermark mit dem vorliegenden Operationellen Programm eine Gemeinschaftsunterstützung für die förderfähigen Gebiete des österreichisch-slowenischen Grenzraumes.

1. DIE REGION IM ÜBERBLICK

1.1 Geographische Lage und Förderkulisse

Die INTERREG-Förderkulisse für den Österreichischen-Slowenischen Grenzabschnitt umfaßt die NUTS-III-Regionen Unterkärnten, Klagenfurt-Villach, sowie Südweststeiermark und Oststeiermark. Der Großteil der Region liegt gleichzeitig auch im Zielgebiet 5 b (Ausnahmen: Raum Klagenfurt-Villach nur zum Teil, Raum Voitsberg im Ziel 2-Gebiet).

Das Operationelle Programm konzentriert sich jedoch in erster Linie auf die grenznahen Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt, Villach-Stadt, Villach-Land, Klagenfurt-Stadt und Klagenfurt-Land, sowie Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg.

Die geographische Lage an der neuen EU-Außengrenze im Süden Österreichs ist dokumentiert durch die etwa 330 km lange Grenze zum südlichen PHARE-Staat Republik Slowenien, der Nachbarschaft zu Italien (Dreiländereck Italien / Friaul, Slowenien und Kärnten) im Südwesten sowie zum österreichischen Ziel 1-Gebiet Burgenland im Südosten.

1.2 Naturräumliche Voraussetzungen

Westlich (Kärnten) und östlich (Steiermark) des gemeinsamen Koralpenmassivs erstrecken sich recht unterschiedliche Landschaftsräume und naturräumliche Potentiale:

Der Landschaftsraum im Kärntner Untersuchungsgebiet ist gekennzeichnet durch

- das Klagenfurter Becken mit der bekannten Seenlandschaft,
- das Drautal (Kärntens Hauptfluß) mit den wichtigsten Nebenflüssen Gail, Gurk und Lavant,
- die Randgebirge: Karawanken, Saualpe, Koralpe, Villacher Alpe mit Höhen bis 2.200 m.

Das naturräumliche Potential bietet reichhaltige Ansatzpunkte für Erlebnis- und Erholungseignung (Seenlandschaft, Bergwander- und Klettergebiete, alpine Schigebiete), schutzwürdige Landschaftsteile, Wasserreserven und vorwiegend Berglandwirtschaft. Der unmittelbare Grenzraum ist weitgehend vom schroffen Karawankenmassiv beherrscht.

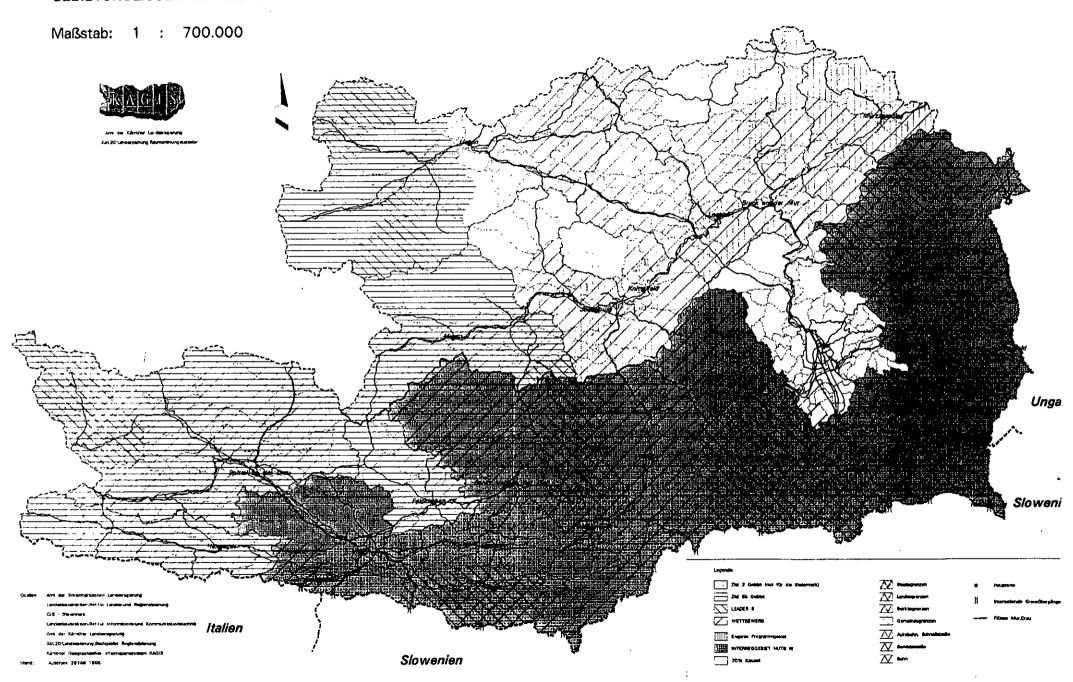
Die steirische Landschaft ist charakterisiert durch den Hauptfluß Mur (im östlichen Teil auch Grenzfluß) sowie das südöstliche Flach- und Hügelland. Die Region ist insgesamt klimatisch begünstigt mit zumeist guten Voraussetzungen für eine vielfältige landwirtschaftliche Produktion, jedoch zumeist sehr kleinräumig strukturiert. Landschaftlich günstige Voraussetzungen sind auch für den Ausflugstourismus sowie den Gesundheitstourismus (Thermenregion) gegeben.

Teile der Region weisen durch starken Siedlungsdruck und intensive landwirtschaftliche Tätigkeit eine hohe ökologische Belastungsdichte auf, die insbesondere auch mit großräumigen überregionalen wasserwirtschaftlichen Interessen kollidieren.

Der Gebirgszug und Höhenrücken der Koralpe (2100 m) ist gemeinsames, verbindendes Element wie auch eine über lange Zeit recht deutliche naturräumliche Barriere.

INTERREG II ÖSTERREICH - SLOWENIEN

GEBIETSKULISSEN EU-REGIONALPOLITIK und Infrastruktur Kärnten und Steiermark



1.3 Humanressourcen

Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Gesamtbevölkerung des INTERREG-Gebietes beträgt 1991 rund 810.000 Einwohner in allen NUTS III-Regionen. Der engere Raum des operativen Programmes verzeichnet etwa 460.000 Bewohner (300.000 in Kärnten, 160.000 in der Steiermark).

In Summe verzeichnete dieser Raum eine dynamische Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs von über 2 %, allerdings mit deutlichen innerregionalen Differenzen: Schwerpunkte der Bevölkerungsgewinne liegen in den Bezirken des Kärntner Zentralraumes, während die eher peripheren Bezirke Völkermarkt, Wolfsberg und Radkersburg mit Wanderungsverlusten zu kämpfen haben.

Für etwa 15.000 Personen im grenznahen Raum ist Slowenisch eine vertraute Umgangssprache. Insbesondere unter dem Aspekt verstärkter grenzüberschreitender Aktivitäten stellt die **Zweisprachigkeit** eines erheblichen Bevölkerungsteiles eine strategisch äußerst **interessante** (Human-) Ressource dar. Der Großteil davon lebt in Kärnten, in der Steiermark ist der slowenisch sprechende Bevölkerungsteil weit niedriger.

Qualifikation

Die Qualifikationsstruktur ist in den Bezirken an der Grenze sehr unterschiedlich: so weisen die Regionen im Kärntner Zentralraum bzw. in unmittelbarer Nähe zum Grazer Zentralraum eindeutig eine günstigere Qualifikationsstruktur auf als die eher peripheren Gebiete.

In Kärnten hat der Großteil der mittleren und höherrangigen Bildungsangebote (Höhere Schulen, Universtiät Klagenfurt, berufliche Weiterbildungseinrichtungen) ihren Sitz im INTERREG-Untersuchungsgebiet:

In den Südkärntner Regionen, die zum Kärntner Zentralraum doch recht deutlich peripher liegen (insbesondere die südlichen Teile der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg), zeigen sich doch signifikant **ungünstigere Qualifikationsprofile**: der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluß, aber auch einer weiterführenden Schule ist deutlich geringer. Dagegen ist der Anteil mit ausschließlichem Pflichtschulabschluß besonders hoch.

Dieses Bild hängt eng auch mit den Qualifikationsansprüchen der regionalen Wirtschaftsstruktur zusammen.

Aber auch in den steirischen Grenzlandbezirken, die zum Großteil doch deutlich peripher zum Grazer Zentralraum und seinen hochrangigen Bildungseinrichtungen liegen, lag das regionale Qualifikationsprofil ebenfalls unter den gesamtsteirischen Durchschnittswerten.

Allerdings war zwischen 1981 und 1991 ein massiver Qualifikationsschub erkennbar, der insbesondere in den Grenzregionen - von einem damals sehr niedrigen Niveau ausgehend - besonders deutlich ausfiel, am stärksten bei Beschäftigten mit höherem Schulabschluß und bei Hochschulabsolventen. Diese grundsätzlich positive Entwicklung weist aber auch auf eine Wirtschafts- und Branchenstruktur hin, die eine Höherqualifizierung zuläßt, bzw. das Potential eines Up-gradings der Qualifikations- und Branchenstruktur in sich trägt.

Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Im Gesamtgebiet sind etwa 200.000 Personen am Arbeitsort beschäftigt. Den Schwerpunkt dabei bildet der Kärntner Zentralraum (Einpendlerregion für die umliegenden Bezirke). In den steirischen Grenzlandbezirken sowie in Wolfsberg und Völkermarkt sind die Arbeitsplätze in der Region eher knapp: Hier ist eine starke, zunehmende Auspendlertätigkeit in die angrenzenden Zentralräume gegeben.

Die Arbeitslosenrate liegt bei etwa 8 %, wobei einerseits die peripheren Bezirke deutlich stärker betroffen sind, andererseits auch eine starke Saisonkomponente (Tourismus, Bauwirtschaft) erkennbar ist.

1.4 Wirtschaftliche Entwicklung

Insbesondere bei der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftsentwicklung wird die Lage in einem Grenzraum mit geringem "Hinterland" deutlich:

Trotz guter Ausstattung mit einem hohen Anteil an qualifizierten Dienstleistungen, industriellen Leitbetrieben, zentralen dispositiven Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung, hochrangigen Ausbildungsangeboten, Forschungsressourcen und hochwertigen infrastrukturellen Einrichtungen sind selbst die jeweiligen Zentralräume (Graz bzw. Klagenfurt - Villach) im nationalen Maßstab relativ wenig dynamisch. Ihre Strahlkraft und Wirtschaftsverflechtungen sind auf einen zu engen Einzugsbereich begrenzt.

Die funktional zugeordneten Bezirke sind deutlich als entwicklungsschwache periphere Regionen einzuschätzen mit relativ hoher Agrarquote, bescheidenem Industriebesatz, geringem Dienstleistungspotential und nur wenigen tragfähigen touristischen Ansätzen.

Insbesondere die steirischen Grenzlandbezirke weisen eine noch sehr stark agrarisch ausgeprägte Wirtschaftsstruktur auf.

Gewerbe und Industrie

Die Industrie ist in der Gesamtregion nicht sehr stark vertreten.

In Kärnten arbeiten ungefähr 19.000 Industriebeschäftigte im Untersuchungsraum, dominiert von der Elektro- und chemischen Industrie. Ein Teil der Kärntner industriellen Leitbetriebe sind aus dem EU-Raum angesiedelte Konzernbetriebe, die zumeist gut Fuß gefaßt haben.

In der steirischen Grenzregion zeigen sich nur in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz (insbesondere an der Verkehrsachse zwischen Graz und Marburg) punktuell bedeutsamere industrielle Ansätze. Auch hier stehen Konzernbetriebe europäischer Unternehmungen im Vordergrund, die wesentlich zur Industrialisierung und zum positiven Gründungssaldo der Vergangenheit beigetragen haben.

Insbesondere im Raum Südkärnten sowie in den unmittelbaren steirischen Grenzgebieten besteht eine eher krisenanfällige Industriestruktur, wobei die oft geringen Qualifikationsansprüche und der geringe Anteil an dispositiven Funktionen vor allem vor dem Hintergrund der Ostöffnung besonders problematische Merkmale darstellen. Der bisherige Standortvorteil in den engeren Grenzgebieten - das niedrige Lohnniveau - hat bereits klar an Bedeutung verloren.

Land- und Forstwirtschaft

Insgesamt bestehen etwa 28.000 landwirtschaftliche Betriebe in der Untersuchungsregion. In der Steiermark arbeiten die meisten in Lagen mit guten agrarischen Produktionsbedingungen (Boden, Klima), weisen jedoch starke Nachteile durch zumeist äußerst kleine Betriebsgrößenstruktur auf. Daraus resultieren intensive Bewirtschaftungsweisen, aber auch hochwertige Spezialisierungen (Obst, Gemüse, Wein).

In Kärnten bestehen einerseits günstige Voraussetzungen in Tallagen (Futterbau und Schweinemast), andererseits jedoch erschwerte Bedingungen in ausgedehnten Berglandwirtschaftsregionen mit hohen Anteilen von Bergbauernbetrieben in Extremlagen. Das regionalwirtschaftlich stärkste Gewicht der Landwirtschaft ist in Südkärnten gegeben.

Tourismus

Die Region ist touristisch sehr unterschiedlich entwickelt. In der Gesamtregion konnten im Fremdenverkehrsjahr 1992 etwa 9,1 Mio. Nächtigungen registriert werden, mehr als 90 % davon in Kärntner Fremdenverkehrsorten.

Der Kärntner Tourismus ist in diesem Gebiet (Seenregion) stark auf die Sommersaison (91 % der Nächtigungen) konzentriert, vorwiegend im Raum Villach und Klagenfurt. Hingegen ist der mit Nächtigungen verbundene Fremdenverkehr im Bezirk Wolfsberg regionalwirtschaftlich nur eine Randgröße.

Nach einer langjährigen Erfolgsgeschichte ist das touristische Angebot in Kärnten in den letzten Jahren zunehmend mit veränderten Nachfragetrends und neuen Konkurrenzangeboten konfrontiert. Dadurch werden eigene Strukturschwächen deutlich sowie die Notwendigkeit neuer, zusätzlicher Angebote.

Das Winterangebot in der Region hat vergleichsweise wenig touristisches Gewicht. Die alpinen Zentren mittlerer Dimension haben ihre Bedeutung vorwiegend in der regionalen Naherholung. Durch die grenznahe Lage werden sie aber auch - grenzüberschreitend - von slowenischen und italienischen Gästen frequentiert.

Im steirischen Fremdenverkehr dominiert der Naherholungstourismus, dessen besondere Anziehungspunkte vor allem die Weinbaugebiete der Süd- und Weststeiermark darstellen. Einzelne Nächtigungsschwerpunkte kristallisieren sich zunehmend im Kur- und Gesundheitssektor (Thermenregion) heraus.

1.5 Überregionale Infrastruktur

Verkehr

Die Hauptinfrastrukturachsen im Verkehr sind Nord-Süd ausgerichtet (Pyhrnautobahn, Tauernautobahn, Südbahnstrecke und Tauernbahn). Ihre Auslastung ist jedoch aufgrund der Unsicherheiten und Behinderungen im Gefolge des Zerfalls des ehemaligen Jugoslawien derzeit noch stark eingeschränkt. Dagegen gewinnen West-Ost-Routen in der Region (A 2 Südautobahn) sowie geplante Alternativrouten (Triest / Koper über Slowenien nach Ungarn) zunehmend an Bedeutung.

Die Österreichisch - Slowenische Grenze

An der gemeinsamen Grenze bestehen im Straßenverkehr insgesamt 13 internationale Grenzübergänge sowie zusätzlich 16 weitere lokale Grenzübertrittsstellen. Im Bahnverkehr bestehen 3 grenzüberschreitende Verbindungen.

Hier wirken sich die topographischen Gegebenheiten stark auf die Qualität und Dichte der Verbindungen aus:

Im Kärntner Grenzabschnitt sind 3 internationale Übergänge auf Alpenpässen, ein vierter ist der mautpflichtige Karawankentunnel.

Im steirischen Abschnitt ist insbesondere der kleine Grenzverkehr vergleichsweise stark entwickelt.

Die gesamte Grenzlänge zwischen Österreich und Slowenien beträgt 330 km, 169,7 km bzw. 51,4 % entfallen auf Kärnten, 145,3 km bzw. 44 % auf die Steiermark und ein kleiner Anteil mit 15 km bzw. 4,5 % auf das Burgenland.

Das Burgenland beteiligt sich jedoch nicht am INTERREG-Programm zu Slowenien.

2. ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES KÄRNTEN

2.1 Geographische Lage und Förderkulisse

Die INTERREG-Förderkulisse für das Programm an der Kärntner Grenze zu Slowenien umfaßt die beiden NUTS-III-Regionen Unterkärnten und Klagenfurt-Villach. Unterkärnten liegt zur Gänze als Vorschlag im Zielgebietskatalog für 5b, der Raum Klagenfurt-Villach nur zu einem eher geringen Teil.

Das Operationelle Programm konzentriert sich jedoch in erster Linie auf die grenznahen Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt, Villach-Stadt, Villach-Land, Klagenfurt-Stadt und Klagenfurt-Land.

Der engere Grenzraum erstreckt sich zumeist auf die Gemeinden südlich des Drauflusses, die Abgrenzung bezieht jedoch auch insbesondere die jeweiligen Bezirkszentren sowie den Kärntner Zentralraum mit Kooperationsmöglichkeiten auch auf höherem Niveau mit ein.

Die folgende Übersicht dokumentiert die geographische Lage an der neuen EU-Außengrenze im Süden Österreichs, die Grenze zum Bundesland Steiermark (mit angrenzender Ziel 5b- und INTERREG-Gebietskulisse), zum südlichen PHARE-Staat Republik Slowenien sowie zu Italien (Dreiländereck Italien/Friaul, Slowenien und Kärnten).

2.2 Naturräumliche Voraussetzungen

Der Landschaftsraum im Untersuchungsgebiet ist durch deutliche Elemente gegliedert:

- das Klagenfurter Becken mit der bekannten Seenlandschaft,
- das Drautal (Kärntens Hauptfluß) mit den wichtigsten Nebenflüssen Gail, Gurk und Lavant,
- die Randgebirge: Karawanken, Saualpe, Koralpe, Villacher Alpe mit Höhen bis 2.200 m.

Entlang der Drau zieht sich - etwa parallel zum Grenzverlauf - das breite Rosen- und Jauntal durch den Süden Kärntens. Flußlauf und Tallandschaften sind hier geprägt von einer intensiven Nutzung der Wasserkraft durch eine Kette von Flußkraftwerken mit den dazugehörigen ausgedehnten Stauräumen:

Feistritzer und Ferlacher Stausee, Stausee Annabrücke, Völkermarkter Stausee, Draukraftwerk Schwabegg.

In den gebirgs- und waldreichen Höhenrücken liegen auch die Trinkwasserreserven des Zentral- und Südkärntner Raumes; ausgedehnte Wasserschutz- und -schongebiete nehmen darauf Bedacht:

- Karawanken Rosental
- Dobratsch
- Petzen Jaunfeld
- Sattnitzberge

Die grenznahen Schutzgebiete in den Karawanken und im Petzengebiet sind Teil gemeinsamer Wasservorkommen, auch des slowenischen Grenzgebietes. Die Schutzgebiete setzen sich auch südlich der Staatsgrenze fort.

Das naturräumliche Potential ist auch hinsichtlich landschaftlicher Attraktionen und Erholungseignung als vielfältig und reichhaltig zu bezeichnen:

- Seen des Klagenfurter Beckens und der Unterkärntner Seenlandschaft um den Klopeiner See
- Bergwander- und Klettergebiete im Felsgebirge der Karawanken (Mittagskogel, Hochstuhl, Koschuta, Steiner Alpen, Hochobir, Petzen)
- Moorlandschaften
- ausgedehnte Wälder (Dobrowa)
- Klammen, Wasserfälle, Höhlen
- Alpine Schigebiete (Dobratsch, Dreiländereck, Petzen, Koralpe)

Eine Reihe von Landschafts- und Naturschutzgebieten unterstreichen den Aspekt der Schutzwürdigkeit in diesem Raum (Dobratsch, Bodental, Trögener Klamm, Steiner Alpen (Eisenkappel), Moorlandschaften etc.).

Insbesondere die Karawankenkette enthält neben der trennenden Wirkung als hoher Gebirgszug auch zahlreiche verbindende Ansatzpunkte:

- Zugänge von Norden und Süden inkl. grenzüberschreitender Wanderwege
- zahlreiche Alpinstützpunkte auf Kärntner und Slowenischer Seite
- Almwirtschaft, Waldnutzung

2.3 Humanressourcen

2.3.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die Gesamtbevölkerung des Untersuchungsraumes beträgt rund 360.000 Einwohner bzw. 65,6 % der Kärntner Einwohner 1991 in allen NUTS III-Regionen.

In Summe verzeichnete dieser Raum eine dynamische Bevölkerungsentwicklung mit einem Zuwachs von + 2,7 %, allerdings mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Bezirken des Kärntner Zentralraumes.

Auch die Wanderungsbilanz war im Zeitraum 1981 - 91 im engeren Villacher und Klagenfurter Raum äußerst positiv, dagegen waren die eher peripheren Bezirke Völkermarkt (- 1,7 %) und insbesondere Wolfsberg (- 3,5 %) von fühlbarer Abwanderung betroffen.

Die Bevölkerungsprognosen sagen für den Zentralraum weitere Gewinne voraus (+ 5,5 % bzw. 14.500 Einwohner bis 2001), während im Raum Völkermarkt und Wolfsberg eine zumindest vorübergehende - relative Stabilisierung zu erwarten ist. In diese Periode fällt auch eine relativ kräftige Welle an Außenzuwanderung.

Die positive Entwicklung der 80er Jahre konzentriert sich deutlich auf den Kärntner Zentralraum (Stadt- und Umgebungsgemeinden von Klagenfurt und Villach) sowie die attraktiven Seengemeinden. Hier sind besonders starke Zuwanderungen zu verzeichnen.

11 Kärntner Gemeinden berühren unmittelbar die slowenische Grenze. Es sind dies:

Arnoldstein Finkenstein St. Jakob i.R. Feistritz i.R. Ferlach Zell Neuhaus Eisenkappel Feistritz ob Bleiburg Bleiburg Lavamünd

Sie weisen eine Gesamtbevölkerung von 43.827 Einwohnern (1991) auf.

7 dieser 11 Gemeinden sind von Abwanderung betroffen, am stärksten jene im Bezirk Völkermarkt. Eisenkappel-Vellach und Zell weisen als Berggebietsgemeinden die größten Wanderungsverluste (- 11,9 und - 8,5 %) auf.

Umgangssprache Slowenisch in Kärnten:

Der früher konstatierte Rückgang des Gebrauchs der slowenischen Umgangssprache in Kärnten ist nahezu zum Stillstand gekommen.

Rund 15.000 in Kärnten lebende Österreicher (2,8 %) sprechen in ihrer Umgangssprache Slowenisch. Die Zahl der tatsächlich zweisprachigen Bevölkerung dürfte jedoch noch deutlich darüber liegen.

Fast alle (96,4 %) dieser Kärntner zweisprachigen Bevölkerung leben im gegenständlichen grenznahen Untersuchungsraum, überwiegend in den Gebieten südlich der Linie Villach - Klagenfurt - Völkermarkt.

Einzelne Gemeinden weisen einen ausgeprägt hohen Anteil an slowenisch sprechender Bevölkerung mit deutlich über 30 % auf:

Zell, Globasnitz, Feistritz ob. Bleiburg, Eisenkappel-Vellach, Bleiburg und Ludmannsdorf.

Abgesehen von der wertvollen kulturellen Bereicherung, die für Kärnten aus der slowenischsprechenden Bevölkerung erwächst, stellt insbesondere unter dem Aspekt verstärkter grenzüberschreitender Aktivitäten die Zweisprachigkeit eines erheblichen Bevölkerungsteiles eine strategisch äußerst interessante (Human-) Ressource dar.

Hier könnten die verschiedenen slowenischen Organisationen und Vereine in Kärnten gezielt eine konstruktive Rolle in der Verbesserung und Vertiefung bilateraler Kontakte übernehmen.

In Kärnten war lange Zeit das Thema der slowenisch-sprechenden Bevölkerung in Südkärnten sowie die Frage der gemischtsprachigen Gebiete, die Rechte der Minderheiten, die Erhaltung und Förderung ihrer kulturellen und gesellschaftlichen Identität politisch und emotional belastet. Es bedarf der gemeinsamen Aufarbeitung der gemeinsamen Geschichte.

Die Umwälzungen im ehemaligen Jugoslawien und die Verselbständigung der Republik Slowenien haben zu einer gewissen Entspannung beigetragen.

Auf offizieller politischer Ebene bestehen tragfähige Kontakte und eine gute Gesprächsbasis zwischen den beiden benachbarten Ländern.

2.3.2 Qualifikation

Die regionale Qualifikationsstruktur ist in den Kärntner Bezirken an der Grenze sehr unterschiedlich: so weisen die Regionen im Zentralraum bzw. in unmittelbarer Zentralraumnähe eindeutig eine günstigere Qualifikationsstruktur auf als die eher peripheren Gebiete.

Insgesamt verfügt Kärnten über ein ausgebautes System von Bildungseinrichtungen. Hinsichtlich der Anteile von Schülern (höhere Schulen) und Studenten liegt Kärnten österreichweit sogar zusammen mit Wien an der Spitze.

Dieser Ausbildungsvorsprung setzt sich jedoch nicht unmittelbar in der Kärntner Wirtschaft fort, weil insbesondere höher qualifizierte Arbeitskräfte auspendeln bzw. abwandern.(Brain drain).

Darüber hinaus ist längerfristig mit einem starken Rückgang des Schüler-Nachwuchses zu rechnen (6-14-Jährige): deren Anteil sinkt laut ÖROK-Prognose bis 2011

- im Bezirk Wolfsberg um 24,7 %
- im Bezirk Völkermarkt um 15,4 %
- im Bezirk Villach-Land um 4,8 %
- im Bezirk Klagenfurt-Land um 4,2 %
- im Bezirk Villach Stadt um 3 %

Lediglich in der Landeshauptstadt wird der Anteil der Schüler langfristig um 7,4 % steigen.

Alle 4 HTL-Standorte Kärntens mit 5 Schulen haben ihren Sitz im INTERREG-Untersuchungsgebiet: Klagenfurt (2), Villach, Ferlach, Wolfsberg. Hier ist in insgesamt 11 Fachrichtungen bzw. Ausbildungszweigen jährlich mit etwa 400 - 500 Absolventen zu rechnen.

Auch bei den kaufmännisch orientierten Schultypen (HAK und HASCH) ist in der Untersuchungsregion ein gutes Angebot gegeben (Klagenfurt, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg).

Allerdings ist insbesondere bei den HTL-Absolventen ein außerordentlich starker brain drain festzustellen: etwa 40 - 50 % der Maturanten beginnen ihre berufliche Laufbahn außerhalb Kärntens, im übrigen Österreich bzw. im Ausland. Noch stärker dürfte diese **Abwanderung Hochqualifizierter** bei Jungakademikern sein.

Daraus ist eindeutig eine beachtliche Diskrepanz zwischen dem Bildungsangebot bzw. der Qualifikationsstruktur des Angebotes und der Qualifikationsstruktur der Nachfrage aus der Wirtschaft zu erkennen.

Das Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium für Slowenen und insbesondere die zweisprachige Handelsakademie in Klagenfurt sind hier neben der Hauptfunktion der sprachlichen Minderheitenpflege auch unter dem Aspekt der Förderung grenzüberschreitender Kooperationen besonders hervorzuheben.

Universität Klagenfurt

Von insgesamt fast 16.000 Kärntner StudentInnen studieren etwa 4000 in Klagenfurt, 39 % in Wien und 33,3 % in Graz. Insbesondere in den letztgenannten Städten bleiben viele dann beruflich "hängen" bzw. werden von den attraktiven Arbeitsmärkten aufgesogen und gehen damit der Kärntner Wirtschaft verloren.

An der Universität Klagenfurt wird nur ein relativ schmales wirtschaftlich-technisches Segment angeboten:

- angewandte Betriebswirtschaft
- angewandte Informatik
- Wirtschaftssprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Slowenisch, Russisch)
- Exportlehrgang

Dieses Angebot scheint aber grundsätzlich geeignet, interregionale Aktivitäten, Kommunikation und Wirtschaftsbeziehungen, insbesondere auch in Richtung der südlichen Nachbarn (Slowenien und Italien), zu unterstützen und ist als ein wertvoller, ausbaufähiger Baustein anzusehen.

In den Südkärntner Regionen, die zum Kärntner Zentralraum doch recht deutlich peripher liegen (insbesondere die südlichen Teile der Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg) zeigen sich doch signifikant ungünstigere Qualifikationsprofile: der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluß, aber auch einer weiterführenden Schule ist deutlich geringer. Dagegen ist der Anteil mit ausschließlichem Pflichtschulabschluß besonders hoch.

Dieses Bild hängt eng auch mit den Qualifikationsansprüchen der regionalen Wirtschaftsstruktur zusammen:

Die angesiedelten Betriebe stellen vielfach eher geringe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten, die Technologieorientierung der Produkte ist eher gering. Im Zusammenhang mit der geringen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ergibt sich ein zunehmend schärferer negativer Struktureffekt.

2.3.3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Demographische Aspekte

Entwicklung des Anteils der Arbeitsbevölkerung (im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 59 Jahren): Insgesamt ist mit einer beachtlichen Zunahme zwischen 1991 und 2011 zu rechnen, jedoch zeigen sich auch hier wiederum signifikante regionale Unterschiede:

Starke Zunahmen im

- Raum Klagenfurt (Stadt und Land) rund + 6,5 %,
- Raum Villach (Stadt und Land) rund 4 %;

hingegen Stagnation im

• Bezirk Völkermarkt (+ 0,6 %) und

Abnahme im

• Bezirk Wolfsberg (-4,1 %).

Unselbständig Beschäftigte (nur Fachgruppen) 1993

In den Bezirken des INTERREG-Untersuchungsraumes wurden insgesamt knapp 91.000 unselbständig Beschäftigte (ohne öffentlichen Dienst) gezählt, das sind 71 % des Gesamtkärntner unselbständig Beschäftigten-Potentials:

4/5 davon in den vier Zentralraumbezirken, 1/5 bzw. 17.700 in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg.

Gemäß einer Prognose des österreichischen Institutes für Berufsbildungsforschung wird das Facharbeiterangebot in Kärnten bis zum Jahr 2006 um ca. 14 % zurückgehen.

Auch die Zahl der Lehrlinge war in den letzten Jahren rückläufig, wobei sich diese Entwicklung in den nächsten Jahren bei abnehmenden Jahrgangsstärken noch verschärfen dürfte. Hand in Hand mit dieser Entwicklung nahm auch die Zahl der Lehrbetriebe im letzten Jahrzehnt dramatisch (über 20 %) ab.

Im Jahresschnitt belief sich die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in Kärnten 1993 auf 17.500 Personen. Einen großen Anteil stellt hiebei die Saisonarbeitslosigkeit in den Bereichen Fremdenverkehr (3.600) und Bau (2.600).

Der **Pendlersaldo** bei den Berufspendlern ist in Kärnten klar negativ: den knapp 5.000 Einpendlern stehen rund 18.000 Auspendler gegenüber. Der Großteil davon sind Nicht-Tagespendler, von denen 1/3 im Ausland arbeitet.

Innerhalb der Region sind die beiden Städte Klagenfurt und Villach die Innerkärntner Einpendlerzentren.

Das außerschulische, berufliche Aus- und Weiterbildungsangebot (Schulungsträger WIFI und BFI) zielt in seinen Angeboten meist auf die Facharbeiter- und Meisterebene: Schwerpunkte dieser Angebote sind:

- Maschinenbau (Wolfsberg, Klagenfurt, Villach)
- Elektrotechnik (Wolfsberg, Klagenfurt, Villach)
- Elektronik (Wolfsberg, Klagenfurt, Villach)
- Metallverarbeitende Berufe (Wolfsberg, Klagenfurt)
- Automatisierungstechnik (Klagenfurt)
- Kunststofftechnik (Klagenfurt)

Das mittlere und vor allem höhere berufliche Ausbildungsangebot ist außerordentlich stark in Klagenfurt konzentriert:

- Unternehmensführung, Management
- Betriebswirtschaft, Marketing, Recht
- EDV, Informatik
- Sprachen

Villach:

- EDV, Informatik
- Sprachen
- Spezialangebote in angewandter Informatik, Möbelbau und Hochbau

DATEN - INTERREG KÄRNTEN							
	Kiagenfurt-Stadt	Klagenfurt-Land	Villach-Stadt	Villach-Land	Völkermarkt	Wolfsberg	Summe
SIEDLUNGSSTRUKTUR		1	1	1	1	- 1	
Gesamtiläche km²	120,0	765,4	134,8	1.009,0	906,9	973,7	3.909,9
Besiedlungsdichte EW/km² (VZ 1991)	745	69	405	62	48	58	92
EINWOHNER	ı	-1	1				
Einwohner 1981	87.321	49.572	52.692	60.642	43.236	56.437	349.900
Einwohner 1991	89.415	52.874	54.640	62.596	43.441	56.303	359.269
Entwicklung der EW 81-91 (absolut)	2.094	3.302	1.948	1.954	205	-134	9.369
Entwicklung der EW 81-91 (in %)	2,4	6,7	3,7	3,2	0.5	-0,2	2,7
Wanderungsbilanz 81-91 (absolut)	2.348	2.421	2.304	724	-715	-1.992	5.090
Wanderungsbilanz 81-91 (In %)	2,7	4,9	4,4	1,2	-1,7	-3,5	1,5
Prognostizierte Bevölkerung 2001	94.287	56.881	57.315	65.488	44.485	56.003	374.459
WIRTSCHAFT und ARBEITSMARKT	. 1	-1	1	احدرجا			4-0 -00
Beschäftigte 1991 am Arbeitsort gesamt	61.644	11.455	32.099	16.186	13.031	19.053	153.468
Beschäftigte n. Wirtschaftssektoren 1991 abs.					2.22.		40.040
Primārsektor	5.140	1.539	2.878	1.960	2.331	3.098	16.946
Sekundārsektor (1 - 6)	13.575	3.627	8.874	5.829	4.928	8.633	45.466
Tertiārsektor (7 – 9)	42.929	6.289	20.347	8.397	5.772	7.322	91.056
Beschäftigte n. Wirtschaftssektoren 1991 in %							44.4
Primārsektor	8,3	13,4	9,0	12,1	17,9	16,3	11,0
Sekundārsektor (1 - 6)	22,0	31,7	27,6	36,0	37,8	45,3	29,6
Tertiārsektor (7 – 9)	69,6	54,9	63,4	51,9	44,3	38,4	59,3
Arbeitsiosenrate 1993	7,4		7,2		8,8	9,2	7,9
Auspendler 1991	5.309	14.322	4.765	13.062	6.238	4.971	48.667
Einpendler 1991	26.757	3.057	13.322	4.088	1.289	1.117	49.630
Pendiersaido 1991 LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT	21.448	-11.265	8.557	-8.974	-4.949 ·	-3.854	963
Zahl der Arbeitskräfte 1990	1.198	4.471	1.178	5.479	5.261	6.491	24.078
Zahl land- u. torstwirtsch. Betriebe 1990	653	2.857	573	3.477	3.154	3.180	13.894
Zahl der Haupterwerbsbetriebe absolut	182	816	161	745	1.063	1.307	4.274
Anteil an Haupterwerbsbetrieben in %	27,9	28,6	28,1	21,4	33,7	41,1	30,8
Zahl der Bergbauernbetriebe absolut	52	1.013	58	1.205	748	2.106	5.182
davon in den Erschwerniszonen 3 + 4	7	193	23	549	558	1.475	2.805
Anteil an Bergbauernbetrleben in %	8,0	35,5	10,1	34,7	23,7	66,2	37,3
TOURISMUS							
Übernachtungen je EW Im FVJ 1991 / 92	4,4	42,7	21,8	45,2	36,3	4,7	23,6
Übernachtungen Winterhalbjahr 1991/92	93.239	66.035	203.431	271.575	44.753	83.380	762.413
Übernachtungen Sommerhalbjahr 1992	292.218	2.193.769	945.729	2.557.676	1.534.139	178.707	7.702.238
Bettenauslastung Winterhalbjahr 1991/92	26,8	7.6	24,5	13,0	6,6	12,0	15,1
Bettenauslastung Sommerhalbjahr 1992	37,1	40,6	46,3	39,4	40,7	25,0	40,0

2.4 Wirtschaftliche Entwicklung

2.4.1 Räumliche Wirtschaftsstruktur und Standortqualität

Das Untersuchungsgebiet des INTERREG-Raumes kann wirtschaftsstrukturell in zwei unterschiedliche Teilräume zerlegt werden:

Der Kärntner Zentralraum:

Im Großraum Villach-Klagenfurt sind der überwiegende Teil der Arbeitsplätze mit einem hohen Anteil an qualifizierten Dienstleistungen, das Gros der Kärntner Industrie und deren Leitbetriebe, die zentralen dispositiven Funktionen in Wirtschaft und Verwaltung, fast alle höherrangigen Ausbildungsangebote, Forschungsressourcen und hochwertige infrastrukturelle Einrichtungen konzentriert.

Hier leben 260.000 Menschen, darüber hinaus ist der Zentralraum Anziehungspunkt für Einpendler - seine Arbeitsbevölkerung zählt etwa 110.000 Beschäftigte.

Diese zentrale Kärntner Region weist Merkmale für eine - begrenzte - internationale Wettbewerbsfähigkeit auf. Sie kann auch eine Reihe von Stärken und Schnittstellen für synergieträchtige überregionale bzw. transnationale Kooperationen einbringen.

Naheliegend erscheint es, Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit im Nahbereich der südlichen Nachbarstaaten - im Raum Laibach in Slowenien sowie auch im Raum Udine in Oberitalien/Friaul zu suchen.

Unterkärnten (Bezirk Völkermarkt und Wolfsberg):

Dieser Raum weist insbesondere in seinen Randbereichen charakteristische Merkmale einer entwicklungsschwachen Region auf: relativ hohe Agrarquote, schwacher Industriebesatz, geringes Dienstleistungspotential, kaum tragfähige touristische Ansätze.

Der Unterkärntner Raum ist in West-Ost-Richtung durch die Südautobahn gut an den Kärntner und Grazer Zentralraum angebunden. Von hier sind die relativ stärksten Impulse zu erwarten.

Eine Strategie der grenzüberschreitenden Kooperationen wird sich hier wohl in erster Linie auf den unmittelbaren grenznahen Bereich beziehen (Raum Eisenkappel, Bleiburg, Lavamünd etc.).

2.4.2 Produzierendes Gewerbe / Industrie

Kärnten verfügt insgesamt über etwa 28.500 Industriebeschäftigte, davon sind 67 % im gegenständlichen INTERREG-Untersuchungsraum. Von diesen 19.000 Industriebeschäftigten entfallen ¾ auf die Bezirke des Kärntner Zentralraumes (vorwiegend Klagenfurt-Stadt) und ¼ auf die Bezirke Völkermarkt und Wolfsberg.

Insgesamt dominiert klar die Elektroindustrie, durch einige wenige (Groß-) Betriebe mit knapp 4.000 Mitarbeitern vor der Chemischen Industrie mit 1.550 Beschäftigten. Die Schwerpunkte dieser Branchen liegen eindeutig im Zentralraum Kärntens.

Der Maschinen- und Stahlbau (1.500) sowie die Metallindustrie (1.300) sind die nachfolgend stärksten Branchen; ihre Schwerpunkte liegen in den Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg. Hier ergänzen Papier, Leder sowie Stein und Keramik die hauptsächliche Produktionspalette.

Ein Teil der Kärntner industriellen Leitbetriebe sind von außen angesiedelte Konzernbetriebe, die zumeist gut in Kärnten Fuß gefaßt haben.

Die Entwicklung in der Industriebeschäftigung ist insgesamt leicht rückläufig. Im Krisenjahr 1993 verlor die Kärntner Industrie etwa 3% ihrer Beschäftigten, am stärksten in den Sektoren Textil, Säge, Papier sowie Metall, Maschinen- und Stahlbau.

Insbesondere im Raum Südkärnten besteht eine eher krisenanfällige Industriestruktur, wobei die oft geringen Qualifikationsansprüche und der geringe Anteil an dispositiven Funktionen vor allem vor dem Hintergrund der EU-Integration und der Ostöffnung, besonders problematische Merkmale darstellen.

Durch die Teilnahme der Südländer am Binnenmarkt der EU und die Ostöffnung verliert hier der bisherige Standortvorteil - das niedrige Lohnniveau - weitgehend seine Bedeutung. Schon in den letzten Jahren sind zahlreiche Betriebe in Niedriglohnbranchen unter Druck geraten. Dadurch ist es bereits zu Betriebsverlagerungen, Stillegungen und damit zusammenhängenden erheblichen Arbeitsplatzverlusten gekommen. Der Konkurrenzdruck wird sich verschärfen, die Abwanderung lohnkostenorientierter Branchen und weitgehend außengesteuerter Produktionsstätten wird in Zukunft noch zunehmen.

Generell wird der EU-Beitritt den Unternehmen bessere Kooperationsmöglichkeiten, erleichterte Marktzugänge und günstigere Bezugsmärkte bringen. Er wird jedoch auch mit erheblichen Herausforderungen verbunden sein:

- vielfach besteht bei den Kärntner Industriebetrieben Nachrüstbedarf in der Produktions- und Verfahrenstechnik;
- nur wenige Kärntner Industrieunternehmen betreiben betriebliche Forschung und Entwicklung;
- die Verflechtungen im Zuliefersystem sind vielfach nicht sehr stark ausgeprägt, die Betriebe partizipieren daher zuwenig an der Entwicklung dynamischer Branchen sowie deren technologischer Impulse.

Industrielle Standortreserven

Die INTERREG-Regionen des Untersuchungsraumes verfügen über den Großteil der Kärntner Industrievorrangflächen. Die TOP-Standorte sind allesamt im Zentralraum bzw. diesen zugeordneten Räumen angesiedelt. Dieses Flächenpotential (mindestens 10 ha je Standort) verfügt über hochwertige infrastrukturelle Ausstattungsmerkmale und Lagefaktoren. Es ist eher geeignet, sich auch im internationalen Standortwettbewerb durchzusetzen.

Die Standortgemeinden sind Klagenfurt, Ebental, Ferlach, Villach, Finkenstein, Arnoldstein und Völkermarkt.

Darüber hinaus ist auch auf den regionalen Standortraum mit Ausbauschwerpunkt im mittleren Lavanttal hinzuweisen.

Kooperationsansätze

Die offenen Grenzen zu den slowenischen und italienischen Nachbarn ergeben aber auch zumindest mittelfristig verbesserte Kooperationschancen für den Kärntner Wirtschaftsstandort, im besonderen aber für den Zentralraum. Gerade der geringe Verflechtungsgrad der Kärntner Wirtschaft und Industrie, der auch mit einem doch begrenzten "Hinterland" zu tun hat, stellt ein Entwicklungshindernis dar, das durch eine verstärkte Internationalisierung erheblich gemindert werden könnte.

Aktuell konzentriert sich die Kooperation auf die Zentren Klagenfurt und Ljubljana, ist jedoch noch nicht sehr stark ausgeprägt. Auch der Raum Villach könnte lagebedingt seine Vorteile an der Verkehrsachse vestärkt in eine gezielte Kooperationsschiene einbringen. Von einer Kooperation der Schwerpunkträume Klagenfurt - Villach - Ljubljana sollten auch kleinere und mittlere Unternehmen im Raum Südkärnten mittelfristig profitieren können, Ansatzpunkte ergeben sich im Zulieferbereich, im weiteren "Up-grading" von Leitbetrieben der Region sowie allgemeinen Kooperationsmöglichkeiten.

2.4.3 Land- und Forstwirtschaft

Im INTERREG-Untersuchungsgebiet wurden 1990 etwa 14.000 land- und forstwirtschaftliche Betriebe gezählt.

Das regionalwirtschaftlich relativ stärkste Gewicht hat die Landwirtschaft in den beiden Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg. Hier bestehen mit 33,7 % bzw. 41,1 % noch sehr hohe Anteile an Haupterwerbsbetrieben.

Dagegen sind die Anteile an Haupterwerbsbetrieben in den Zentralraumbezirken Klagenfurt-Land und Villach-Land deutlich geringer, was auch mit einem wesentlich günstigeren außerlandwirtschaftlichen Erwerbsangebot in den Städten zusammenhängt. Gut 75 % aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden hier im Nebenerwerb geführt.

Die durchschnittlichen Betriebsgrößen sind in Südkärnten (Völkermarkt 23 ha) kleiner als im Gesamtkärntner Schnitt (33,6 ha).

Die Produktionsbedingungen sind jedoch insgesamt uneinheitlich: Alle Bezirke haben Anteile an Tallagen mit guten Voraussetzungen für die Landwirtschaft, gleichzeitig verfügen sie aber auch über ausgedehnte alpine Grünland- und Waldgebiete mit großteils erheblichen Bewirtschaftungserschwernissen.

Im Schnitt produzieren etwa 1/3 der Betriebe unter den erschwerten Bedingungen von Bergbauernbetrieben. Im Bezirk Wolfsberg sogar 2/3, wobei 70 % dieser Bergbetriebe in den hohen und höchsten Erschwerniszonen liegen. Im Bezirk Völkermarkt arbeitet die Berglandwirtschaft zumeist (75 %) in Extremlagen.

5 % aller Bergbauernbetriebe sind der Kategorie IV mit dem höchsten Erschwernisgrad zuzuordnen.

Insbesondere in den grenznahen Gemeinden des Karawankenmassivs sind die Anteile an Bergbauernbetrieben mit besonders schwierigen Produktionsbedingungen am höchsten (Zell, Eisenkappel).

In den Beckenlagen des Lavanttales und des Jauntales, aber auch im Drautal dominiert der Ackerbau (Futterbau, Körnermais), gekoppelt meist mit Schweinemast und Ferkelerzeugung.

In den Tal- und Hanglagen des Lavanttales spielt auch der Obstbau sowie dessen Veredelung eine bedeutende Rolle.

In den Berglagen dominiert die Wald- und Grünlandnutzung mit Milchwirtschaft und Rinderhaltung.

Das Karawankengebiet weist auf Grund der topographischen Verhältnisse kaum noch Weideund Almflächen auf.

Die agrarische Urproduktion und die nachgelagerten Verarbeitungsbereiche sind von der fortschreitenden Internationalisierung (EU-Integration und Ostöffnung) besonders betroffen; aufgrund der zu erwartenden ausgeprägten Preissenkungen und der geringen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Agrarproduzenten im EU-Raum aber auch günstiger Produktionsstrukturen in den osteuropäischen Ländern verstärkt sich der zukünstige Anpassungsbedarf.

2.4.4 Tourismus

Nächtigungsanalyse

Die Region ist insgesamt das Kernland des Kärntner Sommertourismus mit 7,7 Mio. Nächtigungen im Sommerhalbjahr.

Das Verhältnis Sommer- zu Winternächtigungen liegt etwa bei 10:1, das Winterhalbjahr registriert etwa 0,76 Mio. Nächtigungen.

In den Fremdenverkehrsregionen im engeren Sinn (Klagenfurt-Land, Villach-Land und Völkermarkt) ist die Sommerlastigkeit noch wesentlich stärker ausgeprägt (teilweise nur 3 % Winternächtigungen).

In den Städten Villach und Klagenfurt ist dieses Verhältnis (Wirtschaftstourismus, Kurtourismus im Warmbad Villach) wesentlich ausgewogener.

Im Villacher Umgebungsbezirk schlagen auch die Winterangebote auf der Gerlitzen, Villacher Alpe und in Arnoldstein (Dreiländereck) mit dem relativ höchsten Winternächtigungsniveau zu Buche.

Dementsprechend kann meist auch nur im Sommerhalbjahr eine einigermaßen zufriedenstellende Bettenauslastung (etwa 40 %) erreicht werden.

Im Bezirk Wolfsberg bleiben jedoch auch im Sommer viele Kapazitäten ungenützt.

Die regionalwirtschaftliche Bedeutung des Nächtigungstourismus gemessen an den Übernachtungen je Einwohner im Gesamtjahr 1991/92 ist für die Bezirke Villach-Land (45,2) und Klagenfurt-Land (42,7) am stärksten gegeben. Hingegen ist der mit Nächtigungen verbundene Fremdenverkehr im Bezirk Wolfsberg regionalwirtschaftlich nur eine Randgröße (4,7 Nächtigungen je Einwohner).

Touristisches Angebot

Die Schwerpunkte des touristischen Sommerangebotes sind eindeutig die Badeseen. Ein Großteil der Kärntner Seen liegt in der Untersuchungsregion Faaker See, Ossiacher See, Wörther See, Keutschacher See und Klopeiner See sowie eine Reihe kleinerer natürlicher und auch künstlich angelegter Seen.

Darüber hinaus besteht eine große Vielfalt an Erlebnis- und Kulturangeboten.

Die reichhaltige, abwechslungsreiche Landschaft bietet auf engem Raum auch interessante wander- und bergtouristische Möglichkeiten in fast allen Höhenlagen. Ebenso ist für die "technischen" Sportmöglichkeiten wie Tennis, Radfahren, Golf oder Reiten reichlich vorgesorgt.

Der Bezirk Wolfsberg ist auch vom Angebot her schwächer ausgestattet (keine Badeseen, eher belastende Industrien).

Nach einer langjährigen Erfolgsgeschichte ist das touristische Angebot in Kärnten in den letzten Jahren zunehmend mit veränderten Nachfragetrends und neuen Konkurrenzangeboten konfrontiert. Dadurch werden eigene Strukturschwächen deutlich sowie die Notwendigkeit neuer, zusätzlicher Angebote.

Das Winterangebot in der Region hat vergleichsweise wenig touristisches Gewicht. Alpine Zentren mittlerer Dimension sind auf der Petzen, in Arnoldstein und auf der Villacher Alpe gegeben. Ihre überwiegende Bedeutung ist im Bereich der örtlich/regionalen Naherholung gelegen. Durch die grenznahe Lage werden sie aber auch - grenzüberschreitend - von slowenischen und italienischen Gästen frequentiert.

Der gemeinsame Naturraum, bestehende infrastrukturelle Verbindungen, bestehende touristische Erschließungsansätze sowie grenznahe kulturelle Attraktionen könnten Ausgangspunkt für eine grenzüberschreitende Angebotsentwicklung und -vermarktung sein.

Grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Der Anteil österreichischer Gäste in Slowenien entspricht etwa dem der Italiener; 1993 wurde ein Nächtigungsvolumen in der Größenordnung von jeweils knapp 400.000 registriert. Die Nächtigungsanteile der beiden Länder lagen 1993 bei jeweils 20 % der Gesamtnächtigungen. 1980 lag der Anteil der österreichischen Nächtigungen bei 5,5 %.

Die Übernachtungen slowenischer Gäste in Österreich im Kalenderjahr 1993 beliefen sich auf 156.000; der Marktanteil Kärntens lag bei 37 % (der Marktanteil der Steiermark bei 10 %), es folgen die Bundesländer Salzburg und Wien. Der Anteil der slowenischen an den Gesamtauslandsnächtigungen ist verschwindend gering.

2.4.5 Dienstleistungssektor

Der Anteil des tertiären Sektors ist insgesamt eher hoch, jedoch sehr unterschiedlich verteilt: es besteht eine sehr starke Konzentration auf die städtischen Räume, insbesondere die Landeshauptstadt Klagenfurt.

Vor allem höherrangige Dienstleistungsfunktionen werden im Kärntner Zentralraum wahrgenommen.

Dagegen kann in den eher peripheren Bezirken Völkermarkt und Wolfsberg nur eine entsprechend dünnere Ausprägung registriert werden. Allerdings reicht die Anziehungskraft, vor allem der höherwertigen Dienstleistungsangebote des Zentralraumes, auch weit in die Nachbarbezirke hinein.

Im Zusammenhang mit den starken Verflechtungen der Region Völkermarkt zum Zentralraum (Klagenfurt) sind gerade hier die produktionsnahen Dienstleistungen stark unterrepräsentiert, dies überlagert sich noch mit den geringen Anteilen dispositiver Unternehmensfunktionen in den größeren Betrieben.

Zur Dokumentation von Dichte und Verteilung "industrienaher Dienstleistungen" wurden exemplarisch die Branchen "Technische Büros, Werbung, EDV und Unternehmensberatung" ausgewertet. Auch hier zeigt sich eine besonders starke Ausrichtung auf den Kärntner Zentralraum (88 %), mit deutlichem Schwerpunkt im Raum Klagenfurt (61 %).

Für einen dynamischen und innovationsstarken Wirtschaftsraum sind auch die forschungsund entwicklungsbezogenen Ressourcen von entscheidender Bedeutung. Kärnten verfügt hier über

- Universität Klagenfurt auf dem Spezialgebiet Informatik
- Kärntner Innovationszentrum (Datenbankrecherchen im internationalen Verbund, Vermittlung von Forschungs- und Technologiepartnern (Joanneum Research, ÖFZS, Steinbeis)
- im Aufbau: Photovoltaik-Zentrum in Klagenfurt als Außenstelle der Montanuniversität Leoben
- technologiebezogene private Dienstleistungsbetriebe (vgl. Technologiepark Klagenfurt) mit zunehmend breiterem Angebot und Lösungskompetenz (Schwerpunkte EDV; Meßtechnik)
- das neue Design-Center in Klagenfurt als Kristallisationspunkt auch für Produktfindung, erfolgreiches Industriedesign, aber auch Kontaktszene für industrielle Partnervermittlung

Mit Aufbau und Erweiterung der Gründer- und Innovationszentren in Völkermarkt und Arnoldstein im Anschluß an die bestehenden Industrieparks wird die Innovationsszene auch in dezentralen Standorten neue Schwerpunkte erhalten. Gerade diese beiden könnten auch als Ansätze für grenzüberschreitende Aktivitäten ausgestaltet werden.

Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und der Kriegszustand führte allerdings zu beachtlichen wirtschaftlichen Einbrüchen (allgemeiner Verlust von Exportmärkten, regionale Kaufkraftverluste im Handel und Gewerbe, Einbrüche im Tourismus, vor allem bei ausländischen Urlaubsgästen, durch das Image einer kriegsgefährdeten Region).

Die Transitroute nach Belgrad und Griechenland ist weitgehend zum Erliegen gekommen.

Durch die massive Entwicklung des Konsumgütersektors in Slowenien in den letzten Jahren wurde der Einkaufstourismus zwischen Slowenien und Kärnten zunehmend selektiver.

2.5 Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsaustausch

Wirtschaftsbeziehungen Österreich - Slowenien

Österreich ist drittstärkster Handelspartner von Slowenien, sowohl bei Importen als auch Exporten führt Italien vor Kroatien und Österreich. Gegenüber einem Importvolumen von über 800 Mio US\$ aus Italien und 500 Mio US\$ aus Kroatien wurden 1993 Waren und Dienstleistungen in der Größenordnung von 450 Mio US\$ aus Österreich importiert.

Die Exporte nach Italien und Kroatien lagen 1993 bei 600 Mio US\$, das Exportvolumen nach Österreich lag über 200 Mio US\$.

Investitionen in Slowenien

Aktuell gibt es ca 300 österreichische Direktinvestitionen in Slowenien mit einem Volumen von 2,3 Mio. ÖS, das sind 27 % des in Slowenien veranlagten ausländischen Kapitals.

Förderungsprogramme

Seitens der österreichischen Bundesregierung werden im Rahmen der Osthilfe für Entwicklungs- und Umweltprojekte in den Reformstaaten und damit auch in Slowenien gezielte Fördermittel bereitgestellt.

2.6 Überregionale Infrastruktur

2.6.1 Verkehrserschließung

Betrachtet man die großräumige, grenzüberschreitende Verkehrsinfrastruktur, so erweist sich deutlich der Raum Villach (westlicher Kärntner Zentralraum) als Drehscheibe für grenzüberschreitende Aktivitäten und Verkehrsachsen (Dreiländereck: Italien/Friaul, Slowenien, Österreich/Kärnten).

Hier kreuzen einander die wichtigen Nord-Süd-Verbindungen sowohl im Autobahn- als auch im Eisenbahnbereich:

Tauernautobahn, Karawankenstrecke und Südautobahn Südbahnstrecke und Tauernstrecke / Rosenbach / Karawanken

Insbesondere zwischen Villach und Ljubljana ist mit dem Karawanken-Tunnel und der A 11 eine sehr schnelle, direkte und komfortable Straßenverbindung geschaffen worden (86 km, Fahrzeit eine knappe Autostunde).

Der engere Bereich des **Dreiländerecks** (Arnoldstein, Tarvis, Kranjska Gora) ist durch Bundesstraßen (Wurzenpaß, B 83) und die Südautobahn direkt mit kurzen Strecken verbunden. Die beiden grenznahen Industrieorte Arnoldstein und Jesenice liegen ca. 45 km entfernt (direkte Autobahnverbindung über Wurzenpaß).

Im Bahnbereich wird diese Infrastruktur noch durch den Großverschiebebahnhof mit Güterterminal in Fürnitz (Villach-Süd) ergänzt. Dieser Infrastrukturschwerpunkt nimmt deutlich auch grenzübergreifende Funktionen wahr.

Im Raum Klagenfurt führt die einzige direkte Verbindung nach Slowenien über den Loibl-Paß (B 91)

Die 81 km lange, teilweise sehr gebirgige Strecke verbindet auch die grenznahen Industriestandorte Ferlach und Kranj. Die Gesamtfahrzeit zwischen den Hauptstädten Klagenfurt und Laibach beträgt auf dieser Strecke knapp 1,5 Stunden. Die Alternative über die Autobahn (A 2, A 11, Karawankentunnel) ist durch die Streckenlänge (107 km) zeitlich kaum kürzer.

Im östlichen Bereich Kärntens bestehen keine hochrangigen Verkehrsverbindungen nach Slowenien:

- Die Bundesstraße B 82 von Völkermarkt über Eisenkappel (Seebergsattel) nach Kranj und Ljubljana ist insgesamt eine wenig komfortable Strecke.
- Die Grenzübergänge bei Bleiburg (Landesstraße) und Lavamund (B 80) haben derzeit eher kleinregionale Bedeutung (Ravne, Dravograd, Slovenj. Gradec); die weiterführenden Strecken in Richtung Industriestädte Velenje, Celje bzw. Maribor sind (noch) nicht gut ausgebaut. Auf längere Sicht, bei intensivierter wirtschaftlicher Kooperation könnte für diese Verbindungen ein deutlicher Bedeutungsgewinn erwartet werden.
- Die Regionalbahn Klagenfurt Kühnsdorf Bleiburg Ravne na Koroskem Dravograd -Maribor hat aktuell nur eine geringe grenzüberschreitende Bedeutung, könnte aber eine ausbaufähige Bahntrasse in Richtung östliche Anbindung darstellen.

Die zur Zeit im Stadium der Vorplanung stehende Koralpentrasse als schnelle Hochleistungsbahnverbindung zwischen Klagenfurt und Graz sowie in weiterer Sicht zwischen Oberitalien und Wien würde als neue Trasse (mit Terminals) den gesamten Südkärntner Raum stark verändern und aufwerten.

Umgekehrt dürfte die Alternativroute (Triest/Koper - über Slowenien - nach Ungarn) die Standortqualitäten stark auch nach Süden verlagern und eine neue Konkurrenz zum Süden Österreichs rascher entstehen lassen.

2.6.2 Die Kärntner-slowenische Grenze

Grenzlänge: 169,7 km

Von der naturräumlich-topographischen Situation her ist die Grenze zwischen dem Bundesland Kärnten und Slowenien überwiegend eine Gebirgsgrenze.

Mehr als 80 % der Grenzlänge verläuft in der Karawankenkette, die sich orographisch als hoch aufragendes, steiles Hochgebirgsmassiv darstellt (zahlreiche Gipfel über 2.000 m) und vom Wurzenpaß im Westen bis zum Petzenmassiv im Osten reicht. Die Staatsgrenze liegt zumeist auf der Höhe des Gebirgskammes.

In diesem Abschnitt gibt es lediglich 4 Grenzübergänge, von denen 3 Alpenpässe (über 1.000 m Seehöhe) nur mit Behinderungen im Winter bzw. schwierigen Auffahrten auf beiden Seiten zu befahren sind. Der erst vor wenigen Jahren eröffnete Karawankentunnel (Autobahn-Mautstrecke) ermöglicht die einzige komfortable und wintersichere Verbindung im gesamten Karawanken-bereich.

Östlich des Petzenmassivs (2.126 m) setzen sich die Ausläufer des Karawankenzuges auf niedrigerem Höhenniveau (1.000 - 1.200 m) fort. Lediglich im Drautal bei Lavamünd besteht die einzige natürliche Talverbindung, im östlichsten Abschnitt der Grenze steigen bereits wieder die Koralpen-Ausläufer der Soboth auf 1.500 m Seehöhe an.

Derzeit gibt es im Straßenverkehr zwischen Kärnten und Slowenien 8 Grenzübertrittsstellen.

- 6 internationale Grenzübergänge: Wurzenpaß, Loiblpaß, Seebergsattel, Rabenstein bei Lavamünd, Bleiburg (Grablach) sowie der Karawankentunnel
- 2 lokale Grenzübergänge bestehen zusätzlich im Raum Bleiburg (Raunjak) und im Raum Lavamund (Leifling).

Neue Grenzübergänge sind vorgesehen auf dem Paulitschsattel bei Eisenkappel, mit dem das slowenische Logartal aufgeschlossen und der anschließende südöstliche Raum angebunden werden könnte. Weiters ist der Ausbau des Luscha-Sattels in Diskussion, dem aber nur eine geringe allgemeine verkehrspolitische Bedeutung zukommt.

Zwei Verbindungen bestehen zwischen dem Kärntner und dem Slowenischen Bahnnetz:

- Der Bahntunnel durch die Karawanken zwischen Rosenbach und Jesenice als Teil der internationalen Hauptstrecke (Alpentransversale Tauernstrecke in den Raum Ljubljana).
- Die Regionalbahnverbindung zwischen Bleiburg und Ravne im Osten. Die Lavanttalbahn endet in Lavamund eine direkte Verbindung nach Dravograd in Slowenien besteht nicht (mehr).

2.6.3 Energie, Ver- und Entsorgung

Energie:

Erdgas:

Kärnten wird von Westen (Arnoldstein) nach Osten (Wolfsberg) von den großen transnationalen Transportleitungen der OMV (TAG 1 und 2) durchquert. An dieser Trasse zweigen von den Schieberstationen in Finkenstein (Raum Villach), Ebental (Raum Klagenfurt), Völkermarkt und Ettendorf (Raum Wolfsberg) die Hochdruckleitungen (70 bar) der Kelag als Landesversorgungsgesellschaft ab.

Die Leitungssysteme der Kelag sind bedarfsorientiert ausgerichtet, erschließen jedoch den Großteil der industriellen Standorträume und städtischen Siedlungsgebiete.

Strom:

Das Leitungsnetz der Kelag wurde mit seinen Umspannwerken weitverzweigt ausgebaut. Nennenswerte räumliche Versorgungsengpässe bestehen nicht mehr.

Wasser:

Die Wasserversorgung ist nicht zuletzt auch durch großräumige Wasserschon- und -schutzgebiete flächendeckend gesichert. Dabei ist aber zu beachten, daß im Südkärntner Raum (Teile
des Bezirkes Völkermarkt und Wolfsberg) auf Grund deutlich geringerer Niederschlagsmengen
das Wasserdargebot wesentlich knapper ist. Hier ist daher mit besonderer Sorgfalt auf die
natürlichen Ressourcen zu achten.

Informations- und Kommunikationssysteme:

Für die Abwicklung einer zeitgemäßen zwischenbetrieblichen, aber auch interregionalen Kommunikation sind moderne Informations- und Kommunikationstechnologien unerläßlich geworden. Dabei sind leistungsfähige Datenleitungen und der Zugriff zu relevanten Datenbanken entscheidend.

Datenleitungen:

Mit ISDN-Hardware zur Vereinheitlichung der Kommunikationsinfrastruktur durch Übertragung von Sprache, Text, Grafik, Daten und Bewegtbild über die gleiche Leitung sind bereits die ersten Telefon-Ämter in Kärnten ausgerüstet Weitere Standorte sind in den nächsten Jahren geplant, so daß bis 1996 10 Ämter in den gegenständlichen INTERREG Regionen ausgestattet sein werden.

Datenbanken:

Mittels des Zugangs über die Datenleitungen der Post sind grundsätzlich alle weltweiten Datenbanken ansprechbar, jedoch bestehen in der Praxis meist bedeutende - nutzerseitige - Hindernisse durch mangelndes Zugangs-know how.

Hiefür bietet das Kärntner Innovationszentrum (KIZ) Service und Betreuung an, um den qualifizierten Zugriff zu den gewünschten Hersteller-, Lieferanten, Forschungs- und Patentsowie allgemeinen Wirtschaftsdatenbanken zu ermöglichen

STÄRKEN- / SCHWÄCHENPROFIL - Kärnten

STÄRKEN

Bevölkerung

- + gesamtregional positive Bevölkerungsentwicklung und weitgehend junge
 Bevölkerungsstruktur (Ausnahme PB Wolfsberg)
- + positive Bevölkerungsdynamik im Kärntner Zentralraum
- + zweisprachige Bevölkerung als Bereicherung und Stärke bei Humanressourcen

Arbeitsmarkt

- + im Kärntner Zentralraum hohe Dichte an qualifizierten Ausbildungsmöglichkeiten
- + hohes Qualifikationsniveau im Kärntner Zentralraum
- + insgesamt Zunahme des Arbeitskräftepotentials

Natürliche Ressourcen, Umweltsituation

- + attraktives landschaftliches und naturräumliches Potential
- + weitgehend intakte Umweltgegebenheiten

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

+ Kärntner Zentralraum international wettbewerbs- und kooperationsfähig

Gewerblich/industrieller Bereich

- + gute Ausstattung mit industriellen Standortreserven
- + erfolgreiche industrielle Leitbetriebe
- + durch die Öffnung der Grenze und eine Nutzung dieses Aktionsfeldes ergeben sich neue Kooperationschancen mit den slowenischen Nachbarn

Dienstleistungen

- + im Kärntner Zentralraum relativ hohe Dienstleistungsdichte, auch bei Dienstleistungs-Anbietern
- + neue Dienstleistungs-Initiativen: Design-Center, Photovoltaik-Zentrum
- + wachsende Zahl von Dienstleistungsbetrieben in den Technologieparks

Tourismus

- + hochentwickelter Sommertourismus
- + breit angelegtes kulturelles Potential
- + Alpen-Adria-Kontakte

Infrastruktur

- + im Kärntner Zentralraum gut ausgebaute überregionale Infrastruktur
- + wichtige Hauptverbindungen auch nach Slowenien (Laibach)

Soziokulturelles Umfeld

- + multikulturelle Vielfalt durch tw. zweisprachige slowenische Bevölkerung in Südkärnten
- + Ansätze für grenzüberschreitende Kooperationen im kulturellen Bereich

SCHWÄCHEN

Bevölkerung

- ungünstige Entwicklung in Unterkärnten (v.a. Bezirk Wolfsberg)
- langfristige Bevölkerungsverluste zu erwarten

Arbeitsmarkt

- starke Konzentration des beruflichen Ausbildungsangebotes auf Klagenfurt
- fühlbarer Brain drain nach erfolgter Ausbildung
- langfristig stark rückäufige Schülerzahlen zu erwarten
- Rückgang bei Lehrlingen und Facharbeitern

Natürliche Ressourcen, Umweltsituation

- punktuell Überlastungen durch Massentourismus
- Karawankengebirgszug als natürliche Barriere mit erschwerter Durchlässigkeit

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

- Unterkärnten eher entwicklungsschwache Struktur mit geringer Eigendynamik
- an Kärntner Zentralraum und teilweise Grazer Raum angebunden

Gewerblich/industrieller Bereich

- in Unterkärnten eher ungünstige Standortlage
- teilweise gefährdete Industriestruktur (Ostöffnung, EU-Beitritt)

Dienstleistungen

- einseitige Ausrichtung auf Landeshauptstadt Klagenfurt

Tourismus

- Problem Einsaisonalität
- geringes touristisches Potential im östlichsten Teilraum
- Anpassungsbedarf durch Änderungen in Nachfragestruktur und neue Konkurrenzgebiete für wichtige Zielgruppen
- noch geringe grenzüberschreitende Angebotsentwicklung
- oft problematisches Preis-Leistungsverhältnis

Infrastruktur

- grenznaher Raum Unterkärntens infrastrukturell eher bescheiden ausgestattet
- eher untergeordnete Verbindungen nach Slowenien im Unterkärntner Raum

Soziokulturelles Umfeld

- insbesondere in der Vergangenheit starke politische und mentale Belastungen in der K\u00e4rntner
 Minderheitenfrage
- unzureichende Verknüpfung und Koordinierung von kulturellen Aktivitäten

3. ANALYSE DES PROGRAMMGEBIETES STEIERMARK

3.1 Geographische Lage und Förderkulisse

Das Fördergebiet für das INTERREG-Programm umfaßt die NUTS-III-Regionen Oststeiermark und Südweststeiermark mit den Bezirken Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg. Nach der Flexibilitätsklausel ist darüber hinaus auch die NUTS-III-Region Graz, Graz-Umgebung förderbar.

Die angesprochenen NUTS-III-Regionen Oststeiermark und Südweststeiermark liegen mit Ausnahmen des Bezirkes Voitsberg (Ziel 2) im Ziel 5b Fördergebiet.

Vor allem die Pendlerbeziehungen in den Ballungsraum Graz, aber auch die sozioökonomischen Kennwerte der Bezirke (Agraranteil, Auspendlerquoten, Entwicklungsstand) dokumentieren ähnliche strukturelle Voraussetzungen und Entwicklungschancen dieser "Grenzlandregion" (ÖROK Ausweisung als peripheres entwicklungsschwaches Gebiet). Demgegenüber hebt sich der Großraum Graz als zentraler Arbeitsmarkt- und Versorgungsschwerpunkt dieser Region ab.

Die beigeschlossene Übersicht dokumentiert die geographische Lage an der östlichen Außengrenze der Europäischen Union im Süden Österreichs und die gemeinsamen Grenzen zum Bundesland Burgenland (Ziel 1-Förderprogramm), zu Slowenien (PHARE CBC-Programm) und zum Bundesland Kärnten (Ziel 5b-Förderprogramm).

Der Schwerpunkt der im Operationellen Programm vorgesehenen Maßnahmen konzentriert sich auf die unmittelbaren Grenzregionen Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg sowie auf überregional bedeutsame Maßnahmen des Ballungsraumes Graz-Umgebung. Dementsprechend geht die Beschreibung des Programmgebietes Steiermark im besonderen auf diese grenznahen Bezirke ein.

Von der gemeinsamen Grenze zwischen Österreich und Slowenien entfallen ca 110 km auf den Abschnitt Steiermark - Slowenien, mit knapp 214 km entfällt fast die doppelte Länge auf den übrigen Abschnitt Kärnten - Slowenien.

3.2 Geschichte und Kultur

Die Südsteiermark und das benachbarte Slowenien, beiderseits der heutigen Staatsgrenze, bildeten über Jahrhunderte eine territoriale Einheit.

Bis zum Zerfall der Donaumonarchie 1918 blieb das Land ungeteilt. Die heutige Staatsgrenze wurde seither mit Ausnahme der nationalsozialistischen Ära 1941 - 1943 nicht mehr verändert und trennt heute die ehemaligen Binnengemeinden.

Im Jahre 1952 wurden mit den Verhandlungen über einen geregelten Grenzverkehr und die Errichtung einer Murbrücke und Grenzübertrittstelle in Bad Radkersburg wieder erste Verbindungen zwischen Österreich und dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen. 1958 beschloß das Land Steiermark eine gezielte Grenzlandförderung, 1960 konnte mit Jugoslawien ein Abkommen über den "kleinen Grenzverkehr" abgeschlossen werden.

Weitere Vertiefungen der gegenseitigen Beziehungen erfolgten im Rahmen der Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft Alpen Adria ab 1978.

Im Rahmen der folgenden Konsolidierung der gegenseitigen politischen Beziehungen kam es zu einem regen beidseitigen Einkaufs- und Besuchertourismus mit beachtlichen Kaufkrafteffekten insbesondere für Leibnitz, aber auch für Radkersburg und Mureck.

1988 wurde die Pyhrnautobahn bis zur Staatsgrenze fertiggestellt und ein neuer Grenzübergang eröffnet.

Die Ausrufung der Republik Slowenien im Jahre 1989, die kriegerischen Auseinandersetzungen bis an die österreichische Grenze 1991 und die internationale Anerkennung Sloweniens 1991 beeinflußten die in den Sechzigerjahren aufgebauten guten Beziehungen nicht wesentlich. Heute wird die Lage an der Staatsgrenze nach Auffassung der Gemeindevertreter als weitgehend unproblematisch eingeschätzt, Vorbehalte (besorgte oder beunruhigte Stimmung) werden nur vereinzelt genannt.

Zum heutigen Zeitpunkt bestehen eine Fülle von überörtlichen und überregionalen grenzüberschreitenden Aktivitäten, die wesentlichen sind:

- Austausch von kulturellen Aktivitäten und Einbindung in jeweilige Kulturprogramme
- Kooperation im schulischen Bereich auf der Basis von Projekten
- Erfahrungsaustausch zwischen den berufsbildenden Schulen, vor allem im Bereich Weinwirtschaft
- slowenischer Sprachunterricht an steirischen Schulen
- überregionale Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch im wirtschaftlichen Bereich

3.3 Naturräumliche Voraussetzungen

Die wesentlichen Landschaftsräume der Region Südsteiermark sind:

- Talboden des Murtales und größerer Seitentäler der Saggau, Sulm und Laßnitz
- Tertiärriedelländer
- Vulkangebiet Klöch und Straden im äußersten Osten
- Mittelgebirge der Koralpe und im Grenzgebiet

Günstige klimatische Bedingungen kennzeichnen das Gebiet des steirischen Flach- und Hügellandes, hervorzuheben ist vor allem das sommerwarme, sehr wintermilde Klima des Riedellandes sowie des Unteren Murtales. Klimatische Einschränkungen für die Landwirtschaft, die Siedlungsentwicklung, Industriestandorte und sonstige spezifische klimaabhängige Nutzungen beschränken sich vor allem auf die Kaltluftgebiete im Leibnitzer und Grazer Becken.

Im Hauptackergebiet des Raumes gibt es einen raschen Wechsel von Schotter-, Sand- und Tonböden. In den Talböden und Niederterrassenbereichen führen die weitflächig auftretenden

leichten Böden zu günstigen landwirtschaftlichen Produktionsbedingungen. Problematisch ist das geringe Rückhaltevermögen der Böden im Hinblick auf Schadstoffeintrag und Erosion. Die gesamte Region weist eine außergewöhnliche landschaftliche Vielfalt kleingliedriger Mischnutzungen, breiter Flußtäler mit teilweise wertvollen Aubeständen, langgestreckten Höhenrücken mit Obst- und Weinbaukulturen sowie alpine Regionen auf. Der Höhenlage von 200 m - 2.000 m Seehöhe entsprechend reicht die Vegetation von der Laubmischwaldstufe zur Buchenstufe, Fichtenstufe und in den alpinen Bereich.

Die wichtigsten naturräumlichen Nutzungsbeschränkungen in dem Raum betreffen:

- kleinräumige Naturschutzgebiete
- großflächige Landschaftsschutzgebiete Koralpe-Radlberg, Sausal, Schloßberg, Murauen und Klöch
- Wasserschongebiete Leibnitzerfeld, Ehrenhausen, Mureck, Gosdorf, Radkersburg
- Heilquellenschongebiete Deutsch Goritz und Sicheldorf-Radkersburg
- Schutzgebiete nach dem Berggesetz im Raum Pölfing Brunn

Besondere naturräumliche Konflikte ergeben sich in den Tallagen mit einer starken Überlagerung von überregionalen wasserwirtschaftlichen Interessen, landwirtschaftlichen Intensivkulturen, Schotterabbauinteressen, einem starken Siedlungs- und Infrastrukturdruck (Grundwassergefährdung, Minimierung von Hochwasser- und Retentionsflächen, Ausräumung der Landschaft, Zersiedelung und Bodenverbrauch). In diesem Zusammenhang ist das Grazer- und Leibnitzerfeld als Gebiet mit einer sehr hohen ökologischen Belastungsdichte ausgewiesen.

Ordnungs- und Sanierungsmaßnahmen für die höchstbelasteten Talräume wurden im Zusammenhang mit der Ausweisung des Grundwassersanierungsgebietes, durch die Erstellung von Regionalen Entwicklungsprogrammen und Teilregionalen Siedlungs- und Nutzungskonzepten in die Wege geleitet.

Die topographischen und sonstigen naturräumlichen Gegebenheiten entlang der etwa 110 km langen Grenze zwischen Steiermark und Slowenien ermöglichen grundsätzlich offene Austauschbeziehungen zwischen diesen Nachbarn. Im Hinblick auf die Durchlässigkeit der Grenze können grundsätzlich vier verschiedene topographische Abschnitte unterschieden werden:

- durch die Mittelgebirgssituation im Radlpaß- und Remschniggbereich eher geschlossene Grenze mit dem Radlpaß als einzigen wesentlichen Grenzübergang
- weitgehend offene, topographisch eher willkürliche Grenze zwischen Langegg und Spielfeld
- Grenzmurstrecke zwischen Spielfeld und Bad Radkersburg als natürliche Grenze mit wesentlichen naturräumlichen Zusammenhängen
- ebenfalls weitgehend offener Grenzraum zwischen Radkersburg und St. Anna am Aigen

3.4 Humanressourcen

3.4.1 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung

Die beiden betroffenen NUTS III-Regionen Oststeiermark und Südweststeiermark mit den Bezirken Weiz, Hartberg, Fürstenfeld, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg und Voitsberg wiesen 1991 einen Bevölkerungsstand von 449.707 Einwohnern auf (38 % des

Bundeslandes Steiermark). Der engere Grenzlandgürtel zu Slowenien mit den Bezirken Radkersburg, Leibnitz und Deutschlandsberg zählt 157.092 Einwohner (13 % Anteil Steiermark).

Die Bevölkerungsdichte der Grenzbezirke Deutschlandsberg, Radkersburg und Leibnitz liegt bei 232 EW pro km² Dauersiedlungsraum.

Die positive Bevölkerungsdynamik beschränkt sich im wesentlichen auf Gemeinden im Nahbereich zu Graz bzw. Gemeinden mit günstigen Erreichbarkeitsverhältnissen zur Landeshauptstadt. Der gesamte Bezirk Graz-Umgebung konnte zwischen 1981 und 1991 einen Bevölkerungszuwachs von 11 % erzielen, auch die nördlichen Teile der Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg profitieren vom Wanderungsdruck der Stadt Graz. So konnten die Bezirke Leibnitz (+2,7 %) und Deutschlandsberg (+1,8 %) zwischen 1981 und 1991 insgesamt Bevölkerungszuwächse erzielen, im selben Zeitraum nahm die Bevölkerungszahl in Radkersburg um 3,4 % ab.

Im gesamten Raum Südsteiermark (3 Bezirke) ist die Bevölkerung aufgrund der positiven natürlichen Bevölkerungsbewegung seit 1961 und einer leicht positiven Wanderungsbilanz um 7.200 Einwohner angewachsen; der Bezirk Radkersburg allein mußte im selben Zeitraum einen Bevölkerungsrückgang von 1.000 Einwohnern hinnehmen, dieser resultiert sowohl aus der negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung als auch aus einem negativen Wanderungssaldo.

Innerhalb der Bezirke zeigt sich ein starkes Gefälle zwischen teilweise starken Zuwanderungsgemeinden im Norden und Bevölkerungsrückgängen in den grenznahen Gemeinden zu Slowenien. Die Bevölkerungsrückgänge im unmittelbaren Grenzlandgürtel sind jedoch nicht durchgängig, teilweise konnten durchaus Bevölkerungsgewinne erreicht werden.

Vor allem höhergelegene Berggebiete und Gebiete mit ungünstigeren Erreichbarkeitsverhältnissen sind stark von Abwanderung betroffen. Beispiele dafür sind die Gemeinden Soboth (-5,0 %), Wernersdorf (-13 %), Wielfresen (-7,2 %), St. Oswald o.E. (-6,2 %) im Koralmbereich und Einzelgemeinden mit spezifischen Siedlungsstrukturen wie Eichberg-T. (-9,6 %), Mureck (-8,8 %) oder Radkersburg-Umgebung (-5,8 %).

Besonders der Bezirk Leibnitz weist eine außerordentlich junge Bevölkerungsstruktur auf; der Anteil der 0-15-jährigen liegt mit 19,5 % 2 Prozentpunkte über dem steirischen Durchschnitt, der Anteil der über 60-jährigen liegt mit 18,2 % weit unter dem Durchschnittswert der Steiermark. Im Zusammenhang mit der dynamischen Bevölkerungsentwicklung im Nahbereich Graz weist auch der Bezirk Deutschlandsberg eine vergleichbar junge Struktur auf. Demgegenüber wird der Altersaufbau im Bezirk Radkersburg von einem deutlich überhöhten Anteil älterer Personengruppen gekennzeichnet. Auch die Geburtenbilanzen (Leibnitz 81-91: +2,4 %, Deutschlandsberg: +1,2, Radkersburg: -1,8 %) unterstreichen diese Struktur.

Bei der Volkszählung 1991 wurden in der Steiermark insgesamt 9702 Staatsbürger aus dem ehemaligen Jugoslawien gezählt, davon leben 50 % in Graz. In den Grenzlandbezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg betrug diese Zahl insgesamt 849. Auch in Radkersburg mit dem höchsten Anteil an jugoslawischen Staatsbürgern an der Gesamtbevölkerung liegt dieser unter 1 %. Bezüglich der Umgangssprache und der Zugehörigkeit zu einzelnen Volksgruppen liegt die Gesamtzahl slowenisch, kroatisch und serbo-kroatisch sprechender Personen in der Steiermark bei 11.856, mit 4.543 (38 %) ist der slowenische Anteil davon am höchsten. Die 816 slowenisch sprechenden Personen in den Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg überwiegen bei dieser Zuordnung bei weitem (75 %).

In der Bevölkerungsprognose der ÖROK 1993 wird erstmals die Ostöffnung und damit zusammenhängende Zuwanderungen aus dem Ausland berücksichtigt. Diese aktuelle Prognose rechnet für das Untersuchungsgebiet bis zum Jahre 2001 mit einem Bevölkerungswachstum in der Größenordnung von 2,5 %. Dieses Wachstum entspricht dem Durchschnitt der Steiermark.

Der absolute Bevölkerungsstand würde sich damit von 157.092 im Jahre 1991 auf ca. 161.100 erhöhen. Das stärkste Bevölkerungswachstum wird für den Bezirk Leibnitz erwartet (+3,4 %), die Bevölkerungszahl des Bezirkes Radkersburg würde etwa gleichbleiben.

3.4.2 Qualifikation

Das regionale Qualifikationsniveau der Grenzlandbezirke liegt deutlich unter dem steirischen bzw. österreichischen Durchschnitt. Nur 2,7 % der Wohnbevölkerung über 15 Jahre im Grenzland verfügt über einen Hochschulabschluß (Steiermark 4,6 %), der Bevölkerungsanteil mit einem berufs- oder allgemeinbildenden Schulabschluß liegt mit 5,3 % ebenfalls deutlich unter dem Steiermark-Niveau (8,5 %). Dagegen ist der Anteil mit ausschließlichem Pflichtschulabschluß (ohne Berufsausbildung bzw. Lehrabschluß) besonders hoch (50,8 %, gegenüber 42,9 % in der Steiermark).

Dieses Bild hängt eng mit den Qualifikationsansprüchen der regionalen Wirtschaftsstruktur zusammen: Die angesiedelten Betriebe stellen eher geringe Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten, die Technologieorientierung der Produkte ist unterdurchschnittlich. Im Zusammenhang mit der geringen Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ergibt sich ein zunehmend schärferer negativer Struktureffekt.

Allerdings war zwischen 1981 und 1991 ein massiver Qualifikationsschub erkennbar, der insbesondere in den Grenzregionen - von einem damals sehr niedrigen Niveau ausgehend - besonders deutlich ausfiel, am stärksten bei Beschäftigten mit höherem Schulabschluß und bei Hochschulabsolventen. Diese grundsätzlich positive Entwicklung weist aber auch auf eine Wirtschafts- und Branchenstruktur hin, die eine Höherqualifizierung zuläßt, bzw. das Potential eines Up-gradings der Qualifikations- und Branchenstruktur in sich trägt.

3.4.3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

Die Zahl der Berufstätigen erhöhte sich in den PB Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg (1991 insgesamt 72.046) als auch im Zentralraum Graz (1991 insgesamt 165.059) zwischen 1981 und 1991 um über 5 %. Die Entwicklung der Berufstätigen ist - parallel zur Entwicklung der Bevölkerungsstruktur - sehr differenziert zu sehen. Das Arbeitskräftepotential stieg im PB Graz-Umgebung mit 17 % am stärksten, im PB Deutschlandsberg um 6,9 % und PB Leibnitz um 6,4 %, in Graz-Stadt stagnierte die Zahl der Berufstätigen, im PB Radkersburg ging das Arbeitskräftepotential zwischen 1981 und 1991 um 1 % zurück.

Bei den Arbeitsplätzen erfolgte eine enorme Ausweitung im Bezirk Graz-Umgebung (+22 %), auch in den übrigen Bezirken mit Ausnahme von Radkersburg (-9,5 %) konnte zwischen 1981 und 1991 eine Ausweitung bei den Arbeitsplätzen zwischen 3,3 % (Graz-Stadt) und 6% (Deutschlandsberg) erreicht werden.

Die Überlagerung von Angebotsentwicklung und Nachfrage ergibt eine leichte Entschärfung des negativen Pendlersaldos in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz. Der Grazer Zentralraum mußte trotz einer dynamischen Entwicklung in Graz-Umgebung insgesamt eine

deutliche Einbuße seiner Funktion als Arbeitsstandort hinnehmen bzw. siedelten sich die ehemaligen Pendler aus den Randgemeinden teilweise im Nahbereich der Arbeitsstandorte im Bereich Graz-Umgebung an.

Der starke Arbeitsplatzeinbruch im Bezirk Radkersburg führte zu einer deutlichen Zunahme des negativen Pendlersaldos um 25 % (1981-91). In den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz verschlechterte sich das ebenfalls negative Pendlersaldo nur mehr geringfügig (-2 %). Der Auspendlersaldo der gesamten Grenzbezirke erhöhte sich im selben Zeitraum um 5 %, im Zentralraum Graz verschlechterte sich der positive Pendlersaldo um 47 %.

Die Pendlerströme beziehen sich vor allem auf den Zentralraum Graz und darüber hinaus auf Wien, die Verflechtungen der Bezirke untereinander sind gering.

Das quantitative Defizit an Arbeitsplätzen wird überlagert von einer qualitativen Verschärfung der Arbeitsmarkt- und Pendlersituation im Hinblick auf überlange Pendlerzeiten sowie spezifische Angebotslücken im Bereich von Frauenarbeitsplätzen.

Bei zunehmenden Arbeitsmarktungleichgewichten verliefen die Arbeitslosenquoten bis 1991 verglichen mit der Steiermark insgesamt durchaus (unter) durchschnittlich.

Arbeitslosenrate im Jahresdurchschnitt nach Bezirken 1993:

•	PB Deutschlandsberg	7,5 %
•	PB Leibnitz	9,0 %
•	AB Mureck	8,1 %
•	Steiermark	8,4 %

Die Arbeitslosenraten nach Bezirken zeigen einen meist günstigeren Verlauf im Bezirk Deutschlandsberg gegenüber eher ungünstigen Verläufen in den Bezirken Leibnitz und Radkersburg. Problematisch ist insgesamt die erhöhte Arbeitslosigkeit bei Frauen und Jugendlichen.

Das Einkommenniveau (mittleres Brutto-Monatseinkommen einschließlich Sonderzahlungen aller sozialversicherten Arbeiter und Angestellten) in der Region Südweststeiermark liegt mit ca. ÖS 18.000,- bei etwa 90 % des Brutto Medianeinkommens des Zentralraumes Graz; innerhalb der Bezirke besteht ein deutliches West-Ost-Gefälle. Wesentlich größer ist das Lohngefälle in der Industrie; gegenüber einem monatlichen Bruttoverdienst von ÖS 27.653,- in Graz (einschließlich Überstundenentgelt und Zulagen, ohne Sonderzahlungen im 4. Quartal 93) sinkt dieser im Bezirk Radkersburg auf unter 2/3 dieses Einkommens (Steiermark.: öS 24.554.-). Die Gründe dafür liegen in hohen Anteilen von Niedriglohnbranchen und regional schlechteren Entlohnungen.

In diesem Zusammenhang besteht auch ein starkes Gefälle bei der Kaufkraft; der Pro-Kopf-Indexwert von 132 in Graz sinkt in Deutschlandsberg auf 92, in Leibnitz auf 90 und in Radkersburg auf 81 (weniger als 2/3 des Grazer Wertes).

Unter Berücksichtigung verschiedener sozioökonomischer Merkmale und aktueller Entwicklungen wird die Strukturschwäche der Region Südsteiermark durchwegs deutlich. Durch hohe Erwerbsquoten, insbesondere bei Frauen, doppelte Berufstätigkeit durch Neben- und Zuerwerb und hoher Bereitschaft (Zwang?) zum Pendeln werden die Einkommensnachteile zwar teilweise reduziert, die hohen Belastungen äußern sich jedoch in einer unterdurchschnittlichen Lebenserwartung in Verbindung mit spezifischen Todesursachen.

Slowenische Arbeitskräfte nehmen in allen steirischen Grenzbezirken die erste Stelle unter den ausländischen Gastarbeitern ein; in Deutschlandsberg sind es 2/3. Steiermarkweit belief sich die Zahl der slowenischen Gastarbeiter im September 1993 auf 2676 (14 %). Verdreifachung seit September 1992.

	KĀRNTNER INTERREG- GEBIET	STEIRISCHES INTERREG- GEBIET	INTERREG- GEBIET ÖSTERREICH - SLOWENIEN
SIEDLUNGSSTRUKTUR	_		
Gesamtfläche km²	3.909,9	1,881,1	5.791,0
Besledlungsdichte EW/km² (VZ 1991)	92	84	89
EINWOHNER			
Einwohner 1981	349.900	155.040	504.940
Einwohner 1991	359.269	157.082	516.351
Entwicklung der EW 81–91 (absolut)	9.369	2.042	11.411
Entwicklung der EW 81–91 (in %)	2,7	1,3	2,3
Wanderungsbilanz 81-91 (absolut)	5.090	123	5.213
Wanderungsbilanz 81-91 (in %)	1,5	0,1	1,0
Prognostizierte Bevölkerung 2001	374.459	161.104	535.563
WIRTSCHAFT und ARBEITSMARKT		•	
Beschäftigte 1991 am Arbeitsort gesamt	153.468	51.633	205.101
Beschäftigte n. Wirtschaftssektoren 1991 abs.	· ·		
Primārsektor	16.946	9.754	26.700
Sekundārsektor (1 - 6)	45.466	19.296	64.762
Tertiärsektor (7 – 9)	91.056	22.583	113.639
Beschäftigte n. Wirtschaftssektoren 1991 in %			
Primärsektor	11,0	18,9	13,0
Sekundārsektor (1 - 6)	29,6	37,4	31,6
Tertiārsektor (7 – 9)	59,3	43,7	55,4
Arbeitslosenrate 1993	7,9	8,3	8,0
Auspendier 1991	48.667	22.963	71.630
Einpendler 1991	49.630	5.999	55.629
Pendlersaldo 1991	963	-16.964	~16.001
LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT			
Zahl der Arbeitskrätte 1990	24.078	26.171	50.249
Zahl land- u. forstwirtsch. Betriebe 1990	13.894	14.858	28.752
Zahl der Haupterwerbsbetriebe absolut	4.274	5.570	9.844
Antell an Haupterwerbsbetrieben in %	30,8	37,5	34,2
Zahl der Bergbauernbetriebe absolut	5.182	1.611	6.793
davon in den Erschwerniszonen 3 + 4	2.805	1.173	3.978
Antell an Bergbauernbetrieben in %	37,3	10,8	23,6
TOURISMUS	· .		
Übernachtungen je EW im FVJ 1991 / 92	23,6	4,0	17,6
Übernachtungen Winterhalbjahr 1991/92	762.413	112.068	874.481
Übernachtungen Sommerhalbjahr 1992	7.702.238	518.439	8.220.677
Bettenauslastung Winterhalbjahr 1991/92	15,1	9,3	14,0
Bettenauslastung Sommerhalbjahr 1992	40,0	34,4	39,3

.

3.5 Wirtschaftliche Entwicklung

3.5.1 Wirtschaftsstruktur und sektorale Beschäftigung

Der gesamte Raum kann als entwicklungsschwaches, peripheres Agrargebiet definiert werden. Die Agrarquote der Bezirke Deutschlandsberg und Leibnitz ist mit einem Fünstel doppelt so hoch wie im Steiermark-Durchschnitt; im Bezirk Radkersburg sind noch über 1/3 in der Landund Forstwirtschaft beschäftigt.

Im Zusammenhang mit der allgemein guten wirtschaftlichen Entwicklung in Österreich erfolgten massive Standortverlagerungen der Industrie "auf die grüne Wiese". Von diesen Ansiedlungen meist jedoch lohnorientierter standartisierter Produktionsstätten profitierte auch die Region Südsteiermark, vor allem der Raum Deutschlandsberg und Leibnitz. Diese Arbeitsplätze waren auch wesentliche Grundlage für den raschen Strukturwandel der Region von der Landwirtschaft in die gewerblich-industrielle Produktion.

Durch die Erschließung der Therme Bad Radkersburg konnte eine kontinuierliche aber weitgehend punktuelle örtliche touristische Entwicklung initiiert werden. Auch die Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg sind noch stark agrarisch ausgerichtet, die Fremdenverkehrsbranche und der industriell-gewerbliche Sektor weisen einen zumindest punktuell bedeutenderen Besatz auf.

Problematisch ist die insgesamt geringe Dynamik des steirischen Zentralraumes, der in seiner Entwicklung in den 80er-Jahren zum Teil deutlich hinter anderen österreichischen Zentralräumen zurückblieb. Im Zusammenhang mit einer unterdurchschnittlichen Beschäftigungsentwicklung sowie steigenden Arbeitslosenraten im Zentralraum wird die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für die Grenzlandregionen zukünftig eher kritisch beurteilt.

Auch aktuell hat die Beschäftigung in der Landwirtschaft im Raum Südsteiermark mit einem Anteil von 20 % noch eine dominierende Funktion. Das verarbeitende Gewerbe inclusive Bau hat einen Anteil von 38 % der Arbeitsplätze. Der private und öffentliche Dienstleistungsanteil liegt bei 40 %.

Im Zentralraum Graz dominiert der Dienstleistungsbereich mit einem Anteil von etwa 2/3 der Arbeitsplätze, ein knappes weiteres Drittel wird dem produzierenden Gewerbe inclusive Bauwirtschaft zugerechnet.

3.5.2 Land- und Forstwirtschaft

Das gesamte Gebiet der 3 Grenzlandbezirke zu Slowenien umfaßt eine Größenordnung von 14.900 land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, das sind 25 % der Betriebe des gesamten Bundeslandes. Zwischen 1980 und 1990 wurden ca. 1.500 Betriebe (- 9 %) stillgelegt; die Stillegungsquoten der verschiedenen Bezirke decken sich im wesentlichen. Die landwirtschaftlichen Nutzflächen wurden im selben Zeitraum um 7 % auf knapp 83.000 ha zurückgenommen.

1981 waren in den drei Bezirken Deutschlandsberg, Leibnitz und Radkersburg noch rund 15.000 Personen in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Im letzten Jahrzehnt ging diese Zahl auf etwa 9.700 zurück; trotzdem liegen die Agrarquoten noch immer zwischen 1/4 und 1/3 der Gesamtbeschäftigung (Radkersburg); der primäre Sektor hat damit noch eine tragende regionalwirtschaftliche Bedeutung.

Die guten natürlichen Voraussetzungen lassen eine vielfältige Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen zu; in den Bezirken Leibnitz und Radkersburg erlangen Marktfruchtbetriebe bzw. Veredelungsbetriebe eine große Bedeutung. Wesentliche Produktionssparten sind der Weinbau, der Obstbau und der Gemüsebau.

Der hohe Ackerlandanteil und die klimatischen Voraussetzungen für den Maisanbau sind die Grundlage für die tierische Veredelung und insbesondere für die Schweinehaltung in den Gebieten des Flach- und Hügellandes, wo insgesamt knapp 1/4 des österreichischen Schweinebestandes gehalten wird.

Aufgrund der historischen Realteilung dominiert die kleinbetriebliche Struktur, das südöstliche Flach- und Hügelland ist das Produktionsgebiet mit der geringsten Flächenausstattung. Der Anteil der Kleinstbetriebe ist sehr hoch. In diesem Zusammenhang ist auch der leicht überdurchschnittliche Anteil an Zu- und Nebenerwerbsbetrieben zu sehen. Im Vergleich zum Steiermark-Durchschnitt von knapp 70 % liegt dieser im Untersuchungsgebiet bei etwa 75 %. Die Rentnerbetriebe bei den Nebenerwerbsbetrieben (39 %) steigen stark an.

Der Arbeitskräftebesatz ist sehr hoch, dieser Faktor und die geringe Flächenausstattung erfordern eine intensive Bewirtschaftung mit Spezialkulturen, Veredelungsbetrieben mit flächenungebundener Haltung, hohen Viehbesatzdichten und einem hohen Betriebsmitteleinsatz. Der höchste Rohertrag im Flach- und Hügelland wird durch den hohen Arbeitskräftebesatz aber unter den Österreich-Durchschnitt gedrückt.

Die Bergbauernbetriebe konzentrieren sich auf die Berggebiete im Koralpenbereich (Bezirk Deutschlandsberg: 26 %).

Die agrarische Urproduktion und die nachgelagerten Verarbeitungsbereiche sind von der fortschreitenden Internationalisierung (EU-Integration und Ostöffnung) besonders betroffen; aufgrund der zu erwartenden ausgeprägten Preissenkungen und der geringen Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den großen Agrarproduzenten im EU-Raum aber auch günstiger Produktionsstrukturen in den osteuropäischen Ländern verstärkt sich der zukünftige Anpassungsbedarf. Hohe Importzunahmen und Produktionseinschränkungen durch Marktanteilsverluste werden insbesondere für Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier, Geflügel und Schweinefleisch erwartet. Damit würde die Region Südsteiermark besonders stark betroffen werden.

Die unmittelbaren Verflechtungen zwischen der Region Südsteiermark und Slowenien sind aktuell eher gering ausgeprägt. Ansatzpunkte für gegenseitige Kooperationen bestehen vor allem in folgenden Bereichen:

- Erfahrungsaustausch im schulischen Bereich und im gegenseitigen Erfahrungsaustausch speziell im Umfeld der Weinbauschule Silberberg (Lehrpläne, Qualitätsfragen, Messen)
- Heranziehung von slowenischen Arbeitskräften vor allem in Spitzen- und Erntezeiten
- Bewirtschaftung und Besitz von landwirtschaftlichen Flächen in Slowenien durch steirische Betriebe
- gegenseitiger Einkauf von Werkzeugen, Geräten und Waren

Aufgrund der sehr unterschiedlichen strukturellen Bedingungen (Kleinbetriebe in der Steiermark, ehemals große Kombinate und erst langsame Umstrukturierung in Slowenien), Konkurrenzängsten sowie historisch bedingten Erfahrungen und Vorurteilen werden die Voraussetzungen für intensivere Kooperationsmöglichkeiten vorerst eher vorsichtig eingeschätzt.

3.5.3 Produzierendes Gewerbe / Industrie

Die Region weist ein starkes Gefälle des Industrieanteiles von Deutschlandsberg nach Leibnitz und Radkersburg auf. Der Anteil der industriellen Arbeitsplätze pro Einwohner im Bezirk Deutschlandsberg entspricht dem Steiermark Durchschnitt von 14 %. In Leibnitz sinkt dieser Anteil auf 11,5 %, Radkersburg weist mit 8 % einen sehr geringen Industriebesatz auf.

Die Beschäftigungsentwicklung in den einzelnen Bezirken verläuft sehr unterschiedlich: in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz konnten die industriell/gewerblichen Arbeitsplätze zwischen 1981 und 1991 um 15 bzw. 11 % ausgeweitet werden. Völlig konträr verlief die Entwicklung im Bezirk Radkersburg: der Anteil der industriell/gewerblichen Arbeitsplätze ging um 21 % zurück (vgl. Steiermark: -13 %).

Durch die Ansiedelung größerer Industriebetriebe ergibt sich für das Untersuchungsgebiet Südweststeiermark ein positiver Gründungssaldo; auch im Vergleich mit anderen, ähnlich strukturierten grenznahen Regionen in Österreich stellt sich der Gründungssaldo als überdurchschnittlich positiv dar. Problematisch sind die eher geringen Qualifikationsansprüche und der geringe Anteil an dispositiven Funktionen vor allem vor dem Hintergrund der EU-Integration und der Ostöffnung.

Die Produktivität der Industrie liegt zwischen 65 % (Leibnitz) und 75 % (Deutschlandsberg) der Österreich-Werte; mit Ausnahme des Bezirkes Radkersburg liegen die Produktivitätszuwächse zwischen 1981 und 1990 weit unter den österreichweiten und Steiermark-Werten.

Durch die Teilnahme der Südländer am Binnenmarkt der EU und die Ostöffnung verliert der bisherige Standortvorteil - das niedrige Lohnniveau - an Bedeutung. Schon in den letzten Jahren sind zahlreiche Betriebe in Niedriglohnbranchen unter Druck geraten. Dadurch ist es bereits zu Betriebsverlagerungen und Stillegungen und damit zusammenhängenden erheblichen Arbeitsplatzverlusten gekommen. Der Konkurrenzdruck wird sich verschärfen, die Abwanderung lohnkostenorientierter Branchen und weitgehend außengesteuerter Produktionsstätten wird in Zukunft noch zunehmen.

Der EU-Beitritt wird von den Unternehmen im Hinblick auf verbesserte Kooperationsmöglichkeiten, bessere Marktzugänge und günstigere Bezugsmärkte vorwiegend positiv gesehen. Die Ostöffnung hingegen wird deutlich negativ beurteilt; wesentliches Argument sind die niedrigen Produktionskosten in den südöstlichen Nachbarländern.

Die offenen Grenzen zu den slowenischen und ungarischen Nachbarn ergeben aber auch zumindest mittelfristige Kooperationschancen für den Raum Südsteiermark, im besonderen aber auch für den Grazer Zentralraum. Gerade das geringe "Hinterland" stellt ein wesentliches Entwicklungshindernis für den Grazer Raum dar, das durch die zukünftige Internationalisierung stark gemindert werden könnte.

Aktuell konzentriert sich die Kooperation auf die Zentren Graz und Maribor, mittelfristig könnte auch das Subzentrum Leibnitz in die Kooperationsschiene Graz - Leibnitz - Maribor einsteigen. Von einer "Entwicklungs- und Technologieachse Graz - Maribor" sollten auch kleinere und mittlere Unternehmen im Raum Südsteiermark mittelfristig profitieren können; Ansatzpunkte ergeben sich im Zulieferbereich, im weiteren "Up-grading" von Leitbetrieben der Region sowie allgemeinen Kooperationsmöglichkeiten.

3.5.4 Tourismus

Touristische Struktur und Entwicklung

Das Untersuchungsgebiet weist insgesamt eine geringe touristische Intensität weit unter dem Österreich Durchschnitt auf. Auch der Thermen-Bezirk Radkersburg liegt mit einer Nächtigungsdichte von 8,6 Übernachtungen/EW noch deutlich darunter (Österreich: 16,7). Die Stadt Radkersburg liegt mit 50 Nächtigungen/EW noch an letzter Stelle der steirischen Thermenlinie (Loipersdorf: 157, Bad Gleichenberg: 113, Bad Waltersdorf: 85).

Die Beschäftigtenanteile im Beherbergungs- und Gaststättenbereich entsprechen dem Bundesschnitt (6 %); die gegenüber den Nächtigungsdichten erhöhten Beschäftigungsanteile dokumentieren die große Bedeutung des Tages- und Naherholungstourismus in dieser Region. Besondere Anziehungspunkte sind vor allem die Weinbaugebiete Süd- und Weststeiermark und die Thermenlinie.

Die Beschäftigungsentwicklung in den Bezirken Radkersburg und Leibnitz weist eine starke Dynamik auf, im Bezirk Deutschlandsberg war die Zunahme etwas bescheidener, aber noch immer deutlich über dem Österreich Durchschnitt.

In den drei Bezirken wurden 1993 etwa 8.900 Gästebetten angeboten; davon sind 53 % in gewerblichen Betrieben. Nennenswerte Bettenkapazitäten hochwertiger gewerblicher Betten konzentrieren sich auf Bad Radkersburg, in den übrigen Regionsteilen bestehen nur einzelne Inselbetriebe. Örtlich bestehen oft große Mängel im Hinblick auf eine Grundausstattung mit entsprechenden Leitbetrieben im mittleren bis gehobenen Niveau.

Im Fremdenverkehrsjahr 1991/92 wurden insgesamt 630.502 Nächtigungen registriert. Das Nächtigungswachstum der letzten Jahre geht ausschließlich auf das Konto der Beherbergungsbetriebe, die im Zusammenhang mit der Entwicklung des Thermentourismus in Bad Radkersburg entstanden sind.

Die dominierenden Nächtigungsschwerpunkte in der Region mit mehr als 50.000 Nächtigungen sind Bad Radkersburg (152.000), Seggauberg (76.000) und Gosdorf (50.000).

Die Bettenauslastung ist gering; sie lag in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz im Sommerhalbjahr 1992 bei ca. 27 bzw. 31 %, die Auslastung im Winterhalbjahr 1991/92 lag unter 10 %. Aufgrund der mit Ausnahme der Koralm weitgehend fehlenden natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für den Wintertourismus konzentriert sich die Nachfrage auf den Sommer und auf den Herbst mit insgesamt starken kurzzeitigen Überlastungen und Auslastungsproblemen in den übrigen Monaten.

Die Bettenauslastung im Bezirk Radkersburg ist im Zusammenhang mit dem Thermentourismus wesentlich höher; diese lag im Sommerhalbjahr 1992 bei 52 %.

Im gesamten Gebiet dominiert der Inländertourismus, die Inländeranteile an den Ankünften liegen in den Bezirken Deutschlandsberg und Leibnitz bei knapp 80 %, in Radkersburg bei etwa 90 %.

Wesentliche zukünstige Nachfragepotentiale für die Region Südsteiermark liegen im Gesundheitstourismus. Bad Radkersburg bildet den wichtigsten Ansatzpunkt für eine weitere Entwicklung dieses Angebotssegments; mit verstärkten Profilierungsstrategien kann jedoch auch eine stärkere Regionalisierung der Nachfrage zumindest im Tagestourismus erzielt werden.

Der Tagestourismus wird auch weiterhin eine dominierende Rolle in der Region Südsteiermark spielen; im Zusammenhang mit dem Aufbau der Erholungsinfrastruktur und der Qualifizierung und Schaffung von Qualitätsunterkünften ist auch eine Umstrukturierung zu Kurzurlauben, Zweiturlauben und beschränkt auch Haupturlauben denkbar.

Grenzüberschreitende touristische Entwicklung

Der Anteil österreichischer Gäste in Slowenien entspricht etwa dem der Italiener; 1993 wurde ein Nächtigungsvolumen in der Größenordnung von jeweils knapp 400.000 registriert. Die Nächtigungsanteile der beiden Länder lagen 1993 bei jeweils 20 % der Gesamtnächtigungen. 1980 lag der Anteil der österreichischen Nächtigungen bei 5,5 %.

Die Übernachtungen slowenischer Gäste in Österreich im Kalenderjahr 1993 beliefen sich auf 156.000; der Marktanteil der Steiermark lag bei 10 %. Der Marktanteil Kärntens liegt bei 37 %, es folgen die Bundesländer Salzburg und Wien. Der Anteil der slowenischen an den Gesamt-auslandsnächtigungen ist mit 0,2 % verschwindend gering.

Ein intensiverer Austausch im touristischen Bereich ergibt sich vor allem im Bereich Bad Radkersburg. Der Thermenstandort liegt an der Grenze und ist damit mittel- bis langfristig auch stark auf das "Hinterland" im slowenischen Gebiet angewiesen. Besondere Ansätze bestehen im Radwegebereich sowie im Besucherverkehr zu kunst- und kulturhistorisch interessanten Punkten in Slowenien.

3.5.5 Dienstleistungssektor

Der Anteil des tertiären Sektors ist insgesamt gering; wesentliche, vor allem höherrangige Dienstleistungsfunktionen werden vom Zentralraum Graz wahrgenommen. Mit einem starken Handelssektor wies der Bezirk Leibnitz 1981 den höchsten Anteil an Dienstleistungsbeschäftigten (38 %) auf, die Bezirke Deutschlandsberg und Radkersburg lagen noch darunter (Steiermark: 45 %, Österreich: 50%). Im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlichen Dynamik zwischen 1981 und 1991 konnte die Region jedoch etwas aufholen.

Im Zusammenhang mit den starken Verflechtungen der Regionen zum Zentralraum Graz sind die produktionsnahen Dienstleistungen stark unterrepräsentiert, dies überlagert sich noch mit den geringen Anteilen dispositiver Unternehmensfunktionen in den größeren Betrieben, so daß hier besondere Lücken im Hinblick auf die Voraussetzungen für moderne Produktionsstrukturen geortet werden.

Der Zerfall des ehemaligen Jugoslawien und der Kriegszustand führte allerdings zu beachtlichen wirtschaftlichen Einbrüchen (allgemeiner Verlust von Exportmärkten, regionale

Kaufkraftverluste im Handel und Gewerbe, Einbrüche im Tourismus, vor allem bei ausländischen Urlaubsgästen durch das Image einer kriegsgefährdeten Region). Die Transitroute nach Belgrad und Griechenland ist weitgehend zum Erliegen gekommen.

Durch die massive Entwicklung des Konsumgütersektors in Slowenien in den letzten Jahren wurde der Einkaufstourismus zwischen Slowenien und Steiermark zunehmend selektiver; in diesem Zusammenhang kommt es auch zu einer Verschiebung der slowenischen Kaufkraft in den Raum Graz mit einem höherrangigen und spezialisierteren Einkaufsangebot.

3.6 Wirtschaftsbeziehungen und Wirtschaftsaustausch

Wirtschaftsbeziehungen Österreich - Slowenien

Österreich ist drittstärkster Handelspartner von Slowenien, sowohl bei Importen als auch Exporten führt Italien vor Kroatien und Österreich. Gegenüber einem Importvolumen von über 800 Mio US\$ aus Italien und 500 Mio US\$ aus Kroatien, wurde 1993 Waren und Dienstleistungen in der Größenordnung von 450 Mio US\$ aus Österreich importiert. Die Exporte nach Italien und Kroatien lagen 1993 bei 600 Mio US\$, das Exportvolumen nach Österreich lag über 200 Mio US\$.

Investitionen in Slowenien

Aktuell gibt es ca 300 österreichsiche Direktinvestitionen in Slowenien mit einem Volumen von 2,3 Mio. ÖS, das sind 27% des in Slowenien veranlagten ausländischen Kapitals

Einstellung steirischer Unternehmen zu wirtschaftlichen Kooperationen:

Probleme und Vorbehalte:

- Kaufkrafteinbußen des slowenischen Tolar infolge der hohen Inflationsrate
- Rückgang des slowenischen Bruttoinlandprodukts (1991-1992: 6,5 %)
- rückläufige Industrieproduktion (1991-1992: -13,2 %)
- steigende Arbeitslosenrate (Anfang 1993: 14 %)
- schleppender Privatisierungsprozeß bei den Großbetrieben

positive Gründe:

- 50 % niedrigeres Lohnniveau
- breiteres Facharbeiterangebot
- gute Arbeitsmoral
- günstige verkehrsgeographische Lage
- zukünftige Marktpräsenz

3.7 Überregionale Infrastruktur

3.7.1 Verkehrserschließung

Straßenanbindung

Die großräumige transnationale Anbindung des Raumes Südsteiermark und der benachbarten slowenischen Regionen erfolgt durch die Pyhrnautobahn E 57 bzw. A9 Liezen - Graz - Maribor - Ljubljana und die Südautobahn Wien - Graz - Klagenfurt mit jeweiligen Anschlüssen Richtung Italien und Kroatien. Die österreichischen Netze sind weitgehend 4-spurig befahrbar, die fehlenden Teilstücke in Slowenien sind in Planung.

Wesentliche innerregionale Erschließungsfunktionen für den Raum Südsteiermark haben darüber hinaus die B 76 Radlpaßbundesstraße und die B 74 Sulmtalbundesstraße als Zubringer zum Zentralraum Graz sowie die B 69 Grenzlandbundesstraße als Tangentiale entlang der Grenze.

Parallel zur Grenzlandbundesstraße verläuft im slowenischen Grenzland die Drautalstraße zwischen Lavamünd und Maribor bzw. eine Fortsetzung dieser Achse Richtung Gornja Radgona. Von diesen beiden Tangentialen aus werden die unmittelbaren Grenzgebiete örtlich kammförmig mit wenigen Grenzübergängen aufgeschlossen.

Trendprognosen rechnen mit Zunahmen bei der Kfz-Verkehrsleistung von mehr als 50 % und einem Wachstum der Tonnenkilometerleistung von mehr als 40 % innerhalb der nächsten 20 Jahre. Darüber hinaus wird mit einem starken Anstieg der Verkehrsströme von West- nach Südost- und Osteuropa gerechnet, der innerregional vor allem die Pyhrnautobahn betrifft.

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Internationalisierung ist mit einer mittel- bis langfristigen bedeutenden Aufwertung des Standortraumes Maribor zu rechnen. Großräumig gesehen liegt der Großraum Maribor am zukünftigen Kreuzungspunkt transkontinentaler Verkehrsverbindungen zwischen der Süwest - Nordostspange Barcelona - Mailand - Budapest - Kiew - Moskau und der Nordwest - Südostroute Paris - München - Belgrad - Sofia - Istanbul.

Aufgrund der Kriegsereignisse im ehemaligen Jugoslawien nimmt die Frequenz auf der Nordwest-Süd-Ost-Route durch Slowenien deutlich ab, die Bedeutung der West-Ost-Route von Italien Richtung Ungarn und in die Reformstaaten dagegen nimmt deutlich zu.

Öffentlicher Verkehr

Die Bahnerschließung der Region erfolgt über den aktuell eingleisigen Abschnitt Graz - Spielfeld sowie über die Nebenbahnstrecken Graz - Deutschlandsberg - Wies sowie Spielfeld - Radkersburg. Damit hat die Region keinen direkten Anschluß an das zweigleisige, hochrangige nationale und internationale Schienennetz.

Durch die Schwächen des öffentlichen Verkehrsnetzes sind die Erreichbarkeitsverhältnisse der Region Südsteiermark durchwegs ungenügend; dies betrifft einerseits die Erreichbarkeit der regionalen Arbeitsplatzzentren, aber auch die Anbindung an den Grazer Zentralraum.

Mit der Einführung des Verkehrsverbundes Großraum Graz (1.Phase Umsetzung des Tarifmodells) unter Berücksichtigung des ganzen Grenzraumes konnte ein erster Schritt zur Attraktivierung erreicht werden.

Mit Ausnahme des Bahnkorridors Graz - Maribor - Celje - Ljubljana ist die steirisch-slowenische Großregion nur mit Stichlinien aufgeschlossen:

- GKB-Bahnlinie Graz Deutschlandsberg Wies
- Regionalbahn Spielfeld Radkersburg
- Bahnverbindung Ormoz Murska Sobota bzw. Gornja Radgona

Aktuell werden Vorbereitungen für einen Netzschluß im Bereich Bad Radkersburg - Murska Sobota und Szentgotthard getroffen, damit könnte eine überregionale Anbindung dieses Raumes erreicht werden.

Im Hinblick auf eine bessere überregionale Verbindung zwischen den Bundesländern Steiermark und Kärnten sowie entsprechende Anbindungen an die Zentren Westeuropas und den osteuropäischen Raum soll eine langfristige bessere Vernetzung durch den Koralmtunnel und die Südostspange erreicht werden. Nach generellen großräumigen, transnationalen Konzepten könnte der Großraum Südsteiermark-Slowenien auch weiter im Süden durchquert werden.

3.7.2 Die steirisch-slowenische Grenze

Die gemeinsame Grenzlänge der Steiermark mit Slowenien beträgt 145,3 km. Entlang dieser Grenze bestehen folgende Grenzübertrittsstellen:

internationale Übergänge:

- Zelting-Cancova
- Sicheldorf-Gederovci
- Gornja Radgona
- Mureck
- Spielfeld
- Langegg
- Radlpaß

kleiner Grenzverkehr:

Sotina, Kramarovci, Fiksinci, Gerlinci, Korovci, Sladki vrh, Plac, Svecina, Spicnic, Duh na Ostrem Vrhu, Kapla, Remschnigg, Soboth-Muta, Laaken-Pernice.

Darüber hinaus bestehen folgende darüberhinausgehende Regelungen für sonstige Grenzübertritte:

- Dauergrenzscheine, Grenzübertrittsscheine und Sonderausweise
- lokale Zugangsregelungen (Sveti Jernej, Sveti Urban, St. Leonhard)
- Regelungen zum alpinen Touristenverkehr (zeitlich beschränkte Übertrittsmöglichkeiten für österreichische und slowenische Staatsbürger)

Im Rahmen der österreichisch-slowenischen gemischten Kommission für den kleinen Grenzverkehr wurden in der Vergangenheit schon verschiedene Erleichterungen für den Grenzübertritt erzielt, weitere Maßnahmen sind vorgesehen:

- Erweiterung des Benützerkreises für Grenzübertritte auf Drittländer
- Erweiterung der grenzüberschreitenden Wege und Ausflugsziele
- Nutzung der Murfähre Weitersfeld-Sladki vrh
- Erweiterung des Benützungsumfanges

St. Anna am Aigen - Kramarovci, Kalch-Sotina, Soboth-Muta

3.7.3 Energie, Ver- und Entsorgung

Wesentliche energetische Potentiale der Region Südsteiermark liegen in folgenden Bereichen:

- Erweiterung der geothermischen Nutzung vor allem im östlichen steirischen Becken
- weitere Forcierung der schon bestehenden intensiven Solarenergienutzung
- Wasserkraftnutzung der Mur in Verbindung mit wasserwirtschaftlichen und ökologischen Interessen
- Nutzung biogener Rohstoffe für die Energiebereitstellung

Die wesentlichen Zielsetzungen des Entwurfes zum Energieplan II sind:

- die Verringerung des Energieeinsatzes für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung
- Verringerung des Energieeinsatzes für Mobilität
- Ausbau der erneuerbaren Energie

Die Trinkwasserversorgung der Südsteiermark erfolgt vor allem durch die Grundwässer der Mur- und Murnebentäler, die Quellwasservorkommen aus dem Koralmgebiet und artesischer Grundwässer in der Südoststeiermark. Der Anschlußgrad an das öffentliche Versorgungsnetz ist vor allem in den östlichen Regionsteilen noch sehr niedrig, weitere Probleme liegen in den teilweise hohen Belastungswerten (Nitrat, Antrazin) der Grundwässer und notwendigen Sanierungsmaßnahmen; die Versorgungssicherheit ist zumindest in Teilbereichen gefährdet.

Die Abwasserentsorgung ist im Zusammenhang mit den Streulagen noch weitgehend ungelöst; der Entsorgungsgrad bei den einzelnen Bezirke liegt bei etwa 50 % der Haushalte, aber auch noch teilweise darunter. Die Schwerpunkte zukünftiger Sanierungsmaßnahmen liegen vor allem im Einzugsbereich von Wasserschongebieten und im Bereich stark belasteter Fließgewässer.

STÄRKEN- / SCHWÄCHENPROFIL - Steiermark

STÄRKEN

Bevölkerung

- gesamtregional positive natürliche Bevölkerungsbewegung und weitgehend junge Bevölkerungsstruktur (Ausnahme PB Radkersburg)
- positive Bevölkerungsdynamik im Grazer Zentralraum und in den angrenzenden Bezirksteilen

Arbeitsmarkt

- steigendes Arbeitskräftepotential im Großraum Graz und den angrenzenden Bezirken
- + generelle Ausweitung des Arbeitsplätzeangebotes im Großraum Graz (vor allem PB Graz Umg)
- + Stabilisierung des Arbeitsmarktes in den Regionen Deutschlandsberg und Leibnitz und Entlastung des Arbeitsmarktes im Zentralraum Graz

Natürliche Ressourcen, Umweltsituation

- gesamtregional g

 ünstige naturr

 äumliche und klimatische Voraussetzungen f

 ür die Landwirtschaft
- + attraktive, vielfältige Landschaftsräume und entsprechene Naherholungs- und Tourimuspotentiale
- + vor allem im Osten weitgehend offene Grenze zu Slowenien

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

 weitgehend gelungener Strukturwandel von agrarisch dominierten Regionen zu gemischten Wirtschaftsstrukturen mit einem gewissen industriellen Besatz

Gewerblich/industrieller Bereich

- + international bedeutsames Kompetenz- und Wirtschaftszentrum Graz mit einer Ausstrahlung auf den gesamten Grenzlandbereich, besondere Entwicklungspotentiale im Bereich Fahrzeugtechnik
- + mögliche zukünftige Drehscheibenfunktion von hochtechnisierten Unternehmen mit Produktionseinheiten in den südöstlichen Reformstaaten
- + zumindest punktuell intensiver Industriebesatz in den einzelnen, besser erschlossenen Regionen (Achse Graz Leibnitz, Deutschlandsberg)
- + geringe Betroffenheit der Region durch Umstrukturierungsmaßnahmen in der ehemaligen Verstaatlichten Industrie
- + Dynamik bei industriell/gewerblichen Arbeitsplätzen im Raum Deutschlandsberg-Leibnitz im Vergleich mit anderen Randregionen positiver Gründungssaldo
- + durch die Öffnung der Grenze und eine mögliche Nutzung dieses "Hinterlandes" ergeben sich neue Kooperationschancen mit den slowenischen Nachbarn

Tourismus

- + gute naturräumliche Voraussetzungen großer Gebiete der Region
- wesentliche Naherholungsfunktionen und Potentiale f
 ür den Grazer Zentralraum
- + Kurtourismus Bad Radkersburg als wesentlicher Entwicklungsansatz für einen Ganzjahres Aufenthaltstourismus
- + punktuelle, örtliche Ansätze im Sommer Aufenthaltstourismus

Dienstleistungen

+ überdurchschnittliche Dynamik und Nachziehen bei privaten Dienstleistungen

Land- und Forstwirtschaft

- + weitgehend gute naturräumliche Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion
- + Umstrukturierung von der Landwirtschaft zu gemischten Wirtschaftsstrukturen in großen Teilen der Region schon weit fortgeschritten
- + Spezialisierung und Profilierung der Region besonders im Weinbau und bei einzelnen Nischenprodukten

Infrastruktur und Soziokulturelles Umfeld

- Achse Graz Maribor als Grundstruktur f
 ür eine überregionale Erschließungsachse und Anbindung an die überregionalen Verkehrssysteme
- + bedeutsame, hochrangige Aus- und Weiterbildungseinrichtungen im Zentralraum Graz
- + Ansätze für grenzüberschreitende Kooperationen im kulturellen Bereich

SCHWÄCHEN

Bevölkerung

- starker Bevölkerungsrückgang in Graz-Stadt und im PB Radkersburg
- innerregionale Wanderungsbewegungen aus schlecht erschlossenen ländlichen Randgebieten

Arbeitsmarkt

- sinkendes Arbeitskräftepotential in Graz Stadt und PB Radkersburg
- starker Einbruch beim Arbeitsplatzangebot und deutliche Verstärkung des negativen Pendlersaldos im PB Radkersburg
- erhöhte saisonale Arbeitslosigkeit vor allem bei Frauen und Jugendlichen
- starkes Lohn- und Einkommensgefälle zwischen dem Zentralraum Graz und den Randregionen

Natürliche Ressourcen, Umweltsituation

- Umweltprobleme und Sanierungsbedarf vor allem in den Tallagen mit einer Überlagerung von intensiven Mais-Monokultulturen, überörtlich bedeutsamen Grundwasserreserven und starken sonstigen Nutzungsansprüchen
- Extensivierung und Verbrachung von Randbereichen mit notwenigen Pflegemaßnahmen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

- eher geringe Dynamik des steirischen Zentralraumes im Vergleich zu anderen österreichischen Wirtschaftszentren
- Spannungsfeld zwischen dynamischem Zentralraum Graz und schwach entwickelten, agrarisch strukturierten Randgebieten
- noch aktuell dominierende Rolle der Landwirtschaft in der Grenzregion mit einem weiteren zukünftigen
 Umstrukturierungspotential

Gewerblich/industrieller Bereich

- geringer Anteil an Betrieben mit umfassenden dispositiven Funktionen und hohe Anteile an Arbeitsplätzen im Bereich standardisierter Fertigungen mit geringen Qualifikationsansprüchen außerhalb des Zentralraumes Graz
- Konkurrenz und Kostendruck sowie teilweise Abwanderung vor allem arbeitskostenintensiver Fertigungen, durch die Teilnahme am Binnenmarkt und die weitere Ostöffnung ist mit einer weiteren Verschärfung des Konkurrenzdrucks zu rechnen

Tourismus

- dünne touristische Struktur auf einem geringen quantitativen und qualitativen Niveau
- starke Ausrichtung der Region auf den Tagestourismus (z.B. Weinstraßen)
- insgesamt ungünstige wirtschaftliche Kennzahlen und geringe regionalwirtschaftliche Bedeutung
- Beschränkung der Dynamik bei Bettenentwicklung und Nachfrage auf wenige punktuelle Ansätze (Bsp.Bad Radkersburg)
- Organisations- und Marketingstrukturen sind schwach ausgeprägt

Dienstleistungen

- Dienstleistungsbereich konzentriert sich auf den Grazer Zentralraum mit h\u00f6herrangigen zentralen Einrichtungen im \u00f6ffentlichen Bereich und bei privaten Versorgungsstrukturen
- insgesamt geringe Dienstleistungsanteile in den Randregionen, produktionsnahe Dienstleistungsfunktionen sind schwach ausgeprägt; dieses Manko wird von einer zusätzlichen Schwäche im Bereich dispositiver Unternehmensfunktionen überlage
- Nachfragerückgänge im Handel durch den Zerfall des ehemaligen Jugoslawien, durch die Entwicklung des Konsumgütersektors in Slowenien wird die grenzüberschreitende Nachfrage zunehmend selektiver und verlagert sich damit stark in die hochrangigen Einkaufszentren im Grazer Zentralraum

Land- und Forstwirtschaft

- noch großes Umstrukturierungspotential vor allem im PB Radkersburg
- aufgrund kleinbetrieblicher Betriebsstruktur, unterdurchschnittlichen Produktivitätskennwerten und hohen Anteilen von Rentnerbetrieben sind weitere massive Betriebsstillegungen zu erwarten
- die agrarische Urproduktion, vor allem auch Schweine- Hühnerwirtschaft und nachgelagerte Verarbeitungsbereiche kommet besonders unter Druck, die Betroffenheit der Region Südsteiermark ist besonders hoch einzuschätzen

Infrastruktur und Soziokulturelles Umfeld

- der Zentralraum Graz als Arbeits- und Versorgungsschwerpunkt ist teilweise sehr schwer erreichbar
- das steirisch-slowenische Grenzgebiet ist nur mit Stichlinien erschlossen, Verknupfung besteht nicht
- unzureichende Verknüpfung und Koordinierung von kulturellen Aktivitäten

4. BESCHREIBUNG DES SLOWENISCHEN GRENZRAUMES

4.1 Kurzdarstellung des slowenischen Grenzraumes zu Kärnten

Das geographische Pendant zur Kärntner Grenzregion ist der Raum Nordwestslowenien.

Das Gesamtgebiet kann grob in vier Teilräume untergliedert werden:

Gorenjska: Nordwestlichster Teil von Slowenien im Dreiländereck mit Italien und Kärnten; Gebirgsregion mit Karawanken im Norden und ausgedehntes Triglav-Massiv (Nationalpark, Wintersport- und Touristik-Zentren). Das Haupttal bildet der Save-Fluß.

Hauptorte: Jesenice (Eisenindustrie) und Bled;

Übergänge: Karawankentunnel (Autobahn, Bahn), Wurzenpaß.

Ljubljana: Slowenischer Agglomerationsraum mit Ballung an Bevölkerung (500.000 Einwohner), Qualifikationen, Ausbildung, Universität, Industrie, Infrastruktur

(Autobahn- und Bahnschnittpunkt); internationaler Flughafen Brnik;

vorgelagert im Norden: Industriestadt Kranj; Grenzübergänge: Seebergsattel und Loiblpaß.

Savinjska: Grenznahe Teilgebiete mit sehr ungünstigen Erreichbarkeitsverhältnissen;

Paulitschsattel von großer Bedeutung als neuer und einziger Übergang im

Norden;

Zentrum ist Celje: Industriestadt Velenje (Zentrum von Gorenje) und

Kohlekraftwerk Sostanj als Problememittent (23 km von der österreichischen

Grenze).

Koroska: Gebirgige Region innerhalb Sloweniens eher ungünstig erreichbar, mehr nach

Maribor und Celje orientiert;

Hauptorte: Ravne na Koroskem und Slovenj Gradec; Grenzübergänge nach Österreich: Lavamünd und Bleiburg.

Wirtschaft:

Die Wirtschaft in Slowenien steht seit Jahren in dramatischen Umstrukturierungsprozessen:

- Abschaffung der Arbeitnehmerselbstverwaltung und Beginn der privaten Unternehmensorganisation (1989)
- Selbständigkeit der Republik Slowenien, Währungsreform (Ersatz des Jugoslawischen Dinar durch den Slowenischen Tolar)
- Wegfall von Märkten der ehemaligen Teilrepubliken und der neuen Reformstaaten
- Starker Beschäftigungsrückgang insbesondere in traditionellen Industriebetrieben, starker Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Als Stärken sind aber festzuhalten:

- das relativ hohe Entwicklungsniveau im Vergleich zu Südosteuropa,
- · das hohe Niveau in der Schulbildung,
- die starke West-Orientierung im Export: 3/4 der Exporte fließen in die OECD-Länder,
- die relativ günstige geografische Position.

Die wirtschaftliche Entwicklung verläuft in den einzelnen Regionen Sloweniens jedoch sehr unterschiedlich.

Die dynamischste Region der Republik Slowenien ist zweifellos der Raum Laibach: Er verfügt über eine hochwertige, längerfristig auch internationale Standortgunst.

Die italienische Hafenstadt Triest liegt etwa 80 km westlich der slowenischen Hauptstadt - nach (absehbarer) Fertigstellung der Autobahn in knapp einer Autostunde erreichbar. Kaum länger ist die Entfernung zum slowenischen Hafen Koper, etwa 100 km zum kroatischen Hafen Rijeka.

Nach Norden ist der Kärntner Zentralraum (Villach, Klagenfurt) etwa in einer guten Stunde (80 - 100 km) erreichbar und bietet direkte Anschlußmöglichkeiten in den süddeutschen Raum.

Derzeit noch sehr unzureichend ist die Verbindung (166 km) zur kroatischen Hauptstadt Zagreb mit etwa 600.000 Einwohnern.

Großräumig gesehen liegt der Raum Ljubljana jedenfalls auch im Bereich von Nord-Süd und West-Ost-Schnittstellen, vgl. auch die allfällige Schienentransitroute Venedig - Triest - Ljubljana - Budapest - Moskau, welche die Standortgunst noch weiter aufwerten würde.

Die im Norden vorgelagerte Stadt Kranj vereinigt die vier österreichischen Grenzübergänge (Wurzenpaß, Karawankentunnel, Loiblpaß und Seebergsattel), womit relativ gute Zugänge aus dem Raum Klagenfurt, Villach und Völkermarkt gegeben sind. Die kürzeste Verbindung besteht nach Ferlach.

Die Gebirgsregionen im Nordosten und Nordwesten von Laibach bieten eher Ansatzpunkte für kleinräumige Kooperationen im Infrastruktur- und Tourismusbereich.

4.2 Kurzdarstellung des slowenischen Grenzraumes zur Steiermark

Das räumliche Pendant zum südsteirischen Grenzraum ist die Region Nordostslowenien. Sie ist der nordöstlichste Teil bzw. das "Hinterland" von Slowenien mit einem ausgeprägten West-Ost-Gefälle. Im engeren Grenzraum leben etwa 300.000 Einwohner.

Das Gesamtgebiet kann grob in drei Teilräume untergliedert werden:

 Östlicher Teil (Pomurje): Das Einzugsgebiet des gemeinsamen Hauptflusses Mur ist ein meist kleinteiliges Flach- und Hügelland mit starker landwirtschaftlicher Prägung. Zumindest von der naturräumlichen Struktur her weist das Gebiet große Ähnlichkeiten mit der Südoststeiermark auf.

Der Hauptort ist Murska Sobota.

Der Raum stellt ein 4-Ländereck dar - er grenzt an Ungarn im Osten, an Kroatien (Varazdin) im Süden sowie an die Steiermark (Norden). Diese Lage legt eine Brücken- und Transitfunktion zwischen den nordwestlichen Ländern und den östlichen Regionen nahe.

Mittlerer Teil (Podravka/Raum Maribor): Die bedeutendste Stadt des slowenischen Ostens, Maribor, liegt nur 16 km von der österreichischen Grenze entfernt. Mit Bahnknoten, Autobahn (in Bau) und Flughafen sind hier auch die wichtigsten Verkehrsinfrastrukturen konzentriert. Maribor liegt etwa 125 km östlich von Ljubljana und etwa 110 km nördlich der kroatischen Hauptstadt Zagreb (600.000 Einwohner), jedoch nur 60 km (zumeist Autobahn, in absehbarer Zeit durchgängig) südlich von Graz.

Diese Lage begünstigt eindeutig Kooperations- und Austauschbeziehungen zwischen diesen beiden regionalen Metropolen.

Großräumig gesehen liegt der Raum Marburg jedenfalls auch im Bereich von Nord-Süd und West-Ost - Schnittstellen (vgl. auch allfällige Schienentransitroute Venedig-Triest-Ljubljana-Budapest - Moskau, welche diesen Raum zumindest tangieren würde).

Das nordwestliche Hügelland um Marburg ist auch als Weinbaugebiet Teil der südsteirischslowenischen Weinbauregion.

- Westlicher Teil (Koroske): Dieser Teilraum weist fast durchwegs eine gebirgige Topographie auf: dabei dominiert der Poßruck, der auch die Grenze zur Steiermark darstellt sowie das ausgedehnte, aber dünn besiedelte Mittelgebirgsmassiv des Pohorje (Bachern-Gebirge, 1.550 m). Einzig das enge Drautal (mit Bahn) öffnet diese gebirgige Landschaft in Ost-West-Richtung. Nach Norden stellt der Radl-Paß die einzige bedeutende Verbindung her.

Wirtschaft:

Das "Grenzland" Sloweniens, der nordöstliche Landesteil, weist insgesamt den geringsten Entwicklungsstand auf. Das Gebiet wird definiert durch die vier Regionen Koroska, Podravka, Pomurska sowie Savinjska. Das Zentrum der Region ist eindeutig der Raum Maribor, der Mittelpunkt von Podravka.

Hier bestehen neben einem hohen Industrieanteil hochwertige Bildungseinrichtungen, Managementqualifikationen, produktionsnahe Dienste, Informationen bezüglich neuer Technologien sowie hohe Lebensqualität und kulturelle Angebote.

Insbesondere in den Regionen Koroska und Pomurska zeigt sich ein großer Anteil an unterdurchschnittlich produktiven, stark außengesteuerten Niedriglohnbranchen. Der Raum Nordostslowenien ist stärker von der Rezession bzw. der industriellen Kontraktion

betroffen als Slowenien insgesamt.

Die schwächste Region ist Pomurska, die östliche Region südlich und östlich der Mur.

Maribor stellt sich als das Zentrum innerhalb eines stark agrarisch orientierten, verhältnismäßig schwach entwickelten Umlandes dar. Obwohl höherentwickeltes Zentrum (156.000 Einwohner, Universitätsstadt) ist Maribor jedoch (noch) nicht stark genug, um auf das Umland entsprechende Entwicklungs- und Nachfrageimpulse auszustrahlen.

Im Raum Marburg, der ausgeprägt industriell ausgerichtet ist, dominieren industrielle Großbetriebe in den Bereichen Fahrzeugproduktion, Metallwaren, Elektromaschinen, Textil und Lebensmittel. Diese Betriebe stehen in einem starken Umbruchprozeß (verbunden mit Personalabbau und Produktivitätssteigerung), weisen jedoch hohe Exportquoten (auch Handelspartner Österreich) auf. Sie beschäftigen vergleichsweise weniger hochqualifizierte Techniker und sind auch nur in relativ geringem Maße mit lokalen Zulieferern (Klein- und Mittelbetrieben) verflochten.

In den letzten Jahren ist jedoch eine starke Gründungsdynamik, insbesondere auch im Dienstleistungsbereich (Wirtschaftsdienste), zu registrieren.

Das Qualifikationsniveau im Marburger Raum ist bezogen auf Slowenien überdurchschnittlich hoch, hat aber seine stärksten Ausprägungen im Bereich mittlerer und höherer Qualifikationsstufen (Fachschulen für Maschinenbau, Elektrotechnik, Bautechnik), weniger im Bereich höchstqualifizierter Bereiche.

Das wissenschaftlich-technische Potential in Marburg wird in erster Linie von der Universität sowie von zwei außeruniversitären Forschungsinstituten dargestellt:

Uni Marburg:

Wirtschaftswissenschaften, Technische Fakultät und Organisationswissenschaften mit 67 % aller Studierenden.

Technische Fakultät:

- Maschinenbau (Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Werkstofftechnik)
- Elektrotechnik (auch Leistungselektronik, Automatisierung, Informationstechnik)
- Bauwesen
- Chemische Technologie

Schwerpunkte der Forschung liegen in den Bereichen Fertigungstechnik, Energietechnik, Elektronik und Informationstechnik sowie CAD/CAM.

Die außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind in folgenden Schwerpunkten tätig:

TAM - Development and Technical Institute: Verfahrenstechnik im Maschinen- und Fahrzeugbau

TFM - Technologie-Forschungszentrum Marburg: Metalltechnologien, Meß- und Schweißtechnik

5. ZIELE UND PRIORITÄTEN

5.1 Leitbild und strategische Ziele

Das generelle Leitziel für das Operationelle INTERREG-Programm läßt sich für diese Region etwa folgendermaßen formulieren:

"Entwicklung eines bisher wirtschafts- und gesellschaftspolitisch im Süden stark abgegrenzten, zumeist peripheren Raumes zu einer Region, in der vestärkt auch integrative Möglichkeiten für neue Entfaltungschancen genutzt werden."

Dafür sind auf der Maßnahmenebene

- die nötigen Entwicklungsvoraussetzungen auf infrastruktureller, organisatorischer und Ausbildungsebene zu schaffen bzw.
- jene Disparitäten im wirtschaftlichen, aber auch im sozio-kulturellen Bereich abzubauen, die eine gemeinsame Entwicklung verzögern bzw. behindern.

Letzterem Aspekt kommt insbesondere in Kärnten angesichts ausgeprägter historischer Belastungen eine ganz besonders wichtige Rolle zu. Der Abbau von Barrieren auch im mentalen Bereich kann erst wirklich die Voraussetzungen für eine effektive und partnerschaftliche Zusammenarbeit schaffen.

Die Strategie zielt generell darauf ab, auf beiden Seiten der Grenze vorhandene innovationsund strategiefähige Potentiale zu einer gemeinsamen Synergie auszubauen und zu verknüpfen.

Im Rahmen dieser Strategie sollen die Regionen im österreichisch - slowenischen Grenzgebiet unterstützt werden, sich an ihre neue Rolle als Grenzgebiet eines einheitlich integrierten Marktes anzupassen.

Darüber hinaus ist es auch Ziel dieser Strategie, besondere Entwicklungsprobleme, die sich aus Randlage und relativer Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaft bisher ergaben, im Interesse der lokalen Bevölkerung und im Einklang mit Umweltschutzzielen zu lösen.

Weiters sollen bilaterale Kooperationsnetze auf regionaler und lokaler Ebene die Zusammenarbeit in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht erleichtern und professionalisieren.

Insgesamt sollen dafür die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittländern in den Regionen an der Außengrenze ausgeschöpft werden.

Das Programm zielt vorrangig auf den Aufbau einer effektiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg.

Dieses strategische Ziel setzt voraus - vor dem Hintergrund bisher nur selektiver und insgesamt noch nicht allzu intensiver Kooperationen -, daß in den meisten Aktionsfeldern noch Aufbauarbeit geleistet werden muß.

Es nimmt daher auch in Kauf, daß vorerst nicht immer sofort mit sichtbaren Investitionsprojekten gestartet werden kann. Bei einer Mehrzahl von Maßnahmenbündeln stehen zunächst Kontaktaufbau, vorbereitende und begleitende Aktivitäten, teilweise auch Erfahrungsaustausch im fachlichen und sektoralen Bereich sowie vertrauensbildende Maßnahmen im soziokulturellen Umfeld im Vordergrund.

Das Programm setzt damit auf einen mittel-längerfristigen Erfolg durch eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Es können erwartet werden:

- Mobilisierung und Zusammenführung von Synergiepotentialen auf beiden Seiten,
- eine höhere Qualität der Projekte durch gute, gemeinsame Vorbereitung (bessere räumliche und funktionelle Integration, Treffsicherheit bei Zielgruppen, ...),
- mittel-längerfristig hohe Multiplikatorwirkung und Struktureffekte.

Mit zunehmendem Fortschritt der marktwirtschaflichen Transformation auf der Ebene der Unternehmen und Institutionen in Slowenien werden sich die Bedingungen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit laufend verbessern.

Von der Trägerschaft her stellt das Programm ein Mix aus gezielten Impulsprojekten (Infrastrukturprojekte, Aufbaumaßnahmen) sowie bottom up-Ansätzen aus der Region dar.

Es konzentriert die Mittel auf eine begrenzte Anzahl strategisch ausgewählter Entwicklungsprioritäten, in denen entwicklungshemmende Barrieren abgebaut, Engpässe überwunden und machbare Innovationen realisiert werden sollen. Einzelprojekte müssen jedoch zumindest einen Kristallisationspunkt für eine regionale Dimension darstellen.

Damit sollen einerseits gezielt Schwerpunkte gesetzt, andererseits aber auch jene Breite ermöglicht werden, die für einen integrativen Ansatz erforderlich sind.

Das Programm besteht auf der Maßnahmenebene - insbesondere in der Anfangsphase - überwiegend aus Softwarekomponenten (Organisation, Know how, Netzwerke) als Voraussetzung für eine integrative regionale Entwicklung. Vielfach werden damit die Vorbereitungen für wirksame investive Maßnahmen gesetzt. Ein Hauptziel ist jedenfalls der Aufbau selbsttragender Strukturen einer projektbezogenen grenzübergreifenden Zusammenarbeit bzw. der Pilotcharakter für grenzübergreifende regionale Innovationen.

5.2. Prioritäten bzw. Entwicklungsschwerpunkte und Maßnahmenbereiche

Im einzelnen wurden 5 Prioritätsachsen als Schwerpunkte für eine Entwicklungsförderung durch grenzüberschreitende Maßnahmen festgelegt.

5.2.a Beschreibung der einzelnen Prioritäten

PRIORITÄT 1 - TECHNISCHE HILFE

Die Planung, Programmerstellung und Umsetzung von grenzüberschreitenden Aktivitäten erfordern vertiefte Kenntnisse der sozio-ökonomischen Gegebenheiten auf beiden Seiten der Grenze sowie der bestehenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen auf regionaler und nationaler Ebene, als Grundlage für die Umsetzung grenzüberschreitender Projekte. Vorerst gibt es noch kein gemeinsames Entwicklungskonzept für die Grenzregion, das eine ausreichend vertiefte Analyse des Entwicklungspotentials für grenzüberschreitende Zusammenarbeit enthält und als eine sachliche und statistische Basis für eine mehrjährige gemeinsame Strategie dienen könnte.

Darüber hinaus ist eine gut entwickelte Kooperationsstruktur erforderlich, um eine effiziente Ausführung zu ermöglichen. Dies gilt für partnerschaftliche Strukturen in der Grenzregion, als auch in der Verbindung zwischen regionalen und den jeweiligen nationalen Stellen sowie auch der nationalen Stellen zueinander.

Ziel muß es sein, den Prinzipien der horizontalen und vertikalen Partnerschaft zu folgen. Die Einbindung der lokalen und regionalen Stellen ist wichtig, um die unmittelbaren Bedürfnisse und Prioritäten für die wirtschaftliche Entwicklung in der Grenzregion herauszuarbeiten, während nationale Stellen sicherzustellen haben, daß diese Projekte den übergeordneten strategischen Prioriät(sachs)en entsprechen und auch mit den sektoralen Zielen abgestimmt sind.

Um Projekte entsprechend diesen Grundsätzen zu planen und zu realisieren, ist erstens eine adäquate Einschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen in der Grenzregion erforderlich und zweitens müssen sich die lokalen und nationalen Akteure des Potentials der grenzüberschreitenden Kooperation für eine gemeinsame regionale Entwicklung bewußt sein, ihr Handeln und insbesondere die Struktur der Zusammenarbeit danach ausrichten. Insbesondere auch für Kleinprojekte, die den Prioritäten und Auswahlkriterien entsprechen, soll eine rasche und effiziente Hilfestellung möglich sein.

PRIORITÄT 2 - WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Förderung der regionalen Wirtschaftsentwicklung der Grenzregionen ist die zentrale Priorität des gesamten Programmes. Hier entstehen die unmittelbaren Einkommenseffekte, welche der Bevölkerung in der Region ihre Zukunftschancen sichern und verbessern sollen.

Die grenzüberschreitende Kooperation kann und wird wertvolle Anstöße für die Entwicklung der Wirtschaft haben.

Dabei werden Entfaltungsmöglichkeiten für alle in der Region vorhandenen Wirtschaftszweige gesehen - Gewerbe und Industrie, Tourismus sowie Landwirtschaft. Durch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit können die eigenen Ressourcen in Verbindung mit komplementären Angeboten oder Bedürfnissen ausgebaut, weiterentwickelt oder spezialisiert werden. Synergiefelder können bei der Beschaffung, Produktion und Angebotserstellung, Marketing und Vertrieb sowie bei Know how und Technologie liegen, die grenzüberschreitend genutzt werden sollen.

Auch die internationale Konkurrenzfähigkeit der grenznahen Regionen soll durch Aufwertung ihrer Standortqualität gestärkt werden: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erweitert die Einzugsbereiche und Absatzmärkte von Standorten, erhöht die Zahl von wirtschaftlichen Kooperationspartnern und verdichtet das Angebot von modernen, industrienahen Dienstleistungen.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung ist besonderes Augenmerk auf die **technologischen Potentiale** beider Seiten zu legen, die qualitativ besonders hochwertige Synergien erwarten lassen. Technologiestarke Unternehmungen, Forschungseinrichtungen und Ausbildungsinstitutionen sind naturgemäß eher auf die Zentren und Stadtregionen beider Seiten konzentriert. Die Zusammenführung dieser Synergiepotentiale sowie eine gezielte Diffussionspolitik (z.B. Positionierung von Standorten bzw. Errichtung von Informationsnetzwerken) können aber auch die schwächer entwickelten Regionen positiv beeinflussen.

Zentrale Aufgaben dieser Priorität sind die Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Grenzregion durch die Schaffung notwendiger technischer und institutionaler Vorbedingungen sowie Aufbau und Förderung von besseren Kontakten über die Grenze.

Diesen Zielsetzungen soll auch im Rahmen der Prioritäten-Infrastruktur, Humanressourcen sowie Naturraum und Umwelt entsprochen werden.

PRIORITÄT 3 - TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

Grenzüberschreitende technische Infrastruktureinrichtungen sind eine wichtige Grundvoraussetzung einer effektiven Zusammenarbeit auf nahezu allen Ebenen, insbesondere aber für den Bereich der wirtschaftlichen Kooperation.

In der laufenden Programmperiode ist dabei vorrangig an die Ergänzung bzw. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur gedacht. Unter Berücksichtigung ökologischer Rahmenbedingungen werden Maßnahmen zum Verkehrsangebot entwickelt, wobei der Schwerpunkt den öffentlichen Verkehr darstellt und auch organisatorische und logistische Verbesserungen enthalten soll.

Ziel ist es, die Dichte und Qualität der grenzüberschreitenden Interaktion zu erhöhen, wodurch positive regionalwirtschaftliche Effekte auf die Grenzregionen zu erwarten sind (Erleichterung des physischen Marktzugangs, Erweiterung der Arbeitsmärkte, Besucheraustausch u.a.m.).

PRIORITÄT 4 - HUMANRESSOURCEN

Ein hohes Bildungsniveau insbesondere in beruflicher Hinsicht sowie qualifizierte Ausbildungseinrichtungen sind eine zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Regionalentwicklung sowie die Kreation und Umsetzung von guten und anspruchsvollen gemeinsamen Projekten.

In beiden Ländern bestehen grundsätzlich gute Entwicklungsvoraussetzungen auf der Ebene der Humanressourcen, jedoch besteht ebenso ein Bedarf, diese in Hinblick auf verstärkte grenzüberschreitende - wirtschaftliche - Perspektiven weiterzuentwickeln, abzustimmen und zu verbessern.

Operativ soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit dazu führen, daß wechselseitig vorhandene Aus- und Weiterbildungsangebote genutzt werden. Dies beinhaltet auch die Zusammenarbeit von beruflichen Bildungseinrichtungen, Schulen und Universitäten. Ergänzend zu Aufbau und Vertiefung fachlicher Qualifikationen sollen gezielt auch sprachliche und mentale Barrieren, welche einer fruchtbaren Zusammenarbeit hinderlich sind, abgebaut werden

Die Entwicklung grenzüberschreitender Perspektiven und Instrumente im Bereich der Arbeitsmarktpolitik soll auch dazu beitragen, die erhöhte Arbeitslosigkeit in den Grenzregionen zu bekämpfen.

Dazu ist der Aufbau von arbeitsmarktrelevanten grenzüberschreitenden Netzwerken und Informationsaustausch erforderlich, auf deren Basis gezielt Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramme entwickelt werden können.

PRIORITÄT 5 - UMWELT, NATURRAUM, ENERGIE

Die Regionen entlang der österreichisch-slowenischen Grenze verfügen über eine Vielzahl grenzüberschreitender und damit gemeinsamer naturräumlicher Potentiale und Ressourcen. Zumeist wird es sinnvoll und zweckmäßig sein, hiefür gemeinsame Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung bzw. schonenden und nachhaltigen Nutzung dieses Potentials zu erarbeiten.

Daraus sollten resultieren:

- rechtliche Schutzmaßnahmen und integrative Entwicklungsmaßnahmen
- direkte eigenwirtschaftliche Projekte (z.B. Energienutzung)
- Voraussetzungen für Sekundärnutzungen im Bereich Landwirtschaft, Tourismus
- Verbesserung der natürlichen Lebensqualität im Grenzraum

Ansatzpunkte liefern gemeinsame Grenzflüsse, Gebirge, Trinkwasserreserven, Wald, Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft sowie die Luftqualität.

5.2.b Beschreibung der Maßnahmen

5.2.1 Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Hilfe

1 Grenzüberschreitende Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepte

Eine zunehmend besser aufeinander abgestimmte Entwicklungspolitik und die Planung detaillierter Maßnahmen erfordern akkordierte und vergleichbare Daten- und Planungsgrundlagen. Von beiden anerkannte Ausgangsmaterialien erleichtern und verkürzen den Entscheidungsprozeß enorm, was wieder positiv auf die Dynamik der räumlichen Entwicklung zurückwirkt.

Gemeinsam erarbeitete Leitbilder haben nicht nur ihre operative Wirkung im Planungs- und Entscheidungsprozeß, sie enthalten sicher auch den Aspekt von vertrauensbildender Wirkung. Gemeinsam erstellte Planungen beschleunigen auch die jeweiligen grenzüberschreitenden Fachprojekte.

Dieser gemeinschaftliche Planungsprozeß wäre insbesondere für das Dreieck Klagenfurt-Villach-Ljubljana, sowie Völkermarkt/Wolfsberg/Bleiburg-Ravne/Dravograd/Slovenj Gradec), die Zentralachse Graz-Marburg, Radkersburg u. Deutschlandsberg anzuregen.

2 Programmumsetzung - Management und Netzwerkaufbau

Eine effiziente und im Gesamtkontext der regionalen Förderlandschaft richtig positionierte Durchführungsstruktur ist zentrale Voraussetzung für den Erfolg des Programmes. Dabei stellen die Kooperationen mit dem PHARE CBC-Programm, den Operationellen Programmen für die Ziel 5b - Gebiete, in Kärnten die LEADER-Region "Carnica" und in der Steiermark die LEADER-Region "Schilcherlandspezialitäten", wichtige Eckpfeiler dar.

Die Arbeitsstruktur muß klar grenzübergreifend und partnerschaftlich angelegt sein.

Dies gilt sowohl für die Arbeitsgruppen und Begleitausschüsse, als auch insbesondere für die INTERREG-Büros (Aufgrund der räumlich-funktionellen und auch topographischen Struktur erscheint ein "zentrales" Büro für den gesamten INTERREG-Raum an der österreichischslowenischen Grenze nicht zweckmäßig. Im Sinne der Subsidiarität wurde hier eine dezentrale, regionsorientierte Lösung vorgeschlagen). Diese sollten zweckmäßigerweise in der Region in gut erreichbarer und akzeptierter Lage installiert werden:

- für den steirischen Grenzabschnitt in Leibnitz, ev. in organisatorischer Kooperation mit dem Ziel 5b-Büro
- für den Kärntner Grenzabschnitt in Ferlach, ev. in organisatorischer Kooperation mit einem LEADER-Büro.

Ebenso sollten im Sinne eines effizienten grenzüberschreitenden Netzwerkmanagements auch auf der slowenischen Seite im Rahmen des PMU im grenznahen Raum zu Österreich entsprechende Management-Stützpunkte aufgebaut werden.

Auf der operativen Ebene kann es zweckmäßig sein - insbesondere wenn auf der slowenischen Seite derartige Möglichkeiten bestehen - ein flexibles Instrument zur Finanzierung von Kleinprojekten einzurichten.

Damit sollen ausgewählte Kleinprojekte unterstützt werden, die nicht explizit in den einzelnen Maßnahmen des Programms enthalten sind, jedoch auf der Seite des Partnerlandes Teil des Programmes sind.

5.2.2 Maßnahmenbündel für den Bereich Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

1 Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen

Zwischen den beiden Ländern besteht bereits seit einigen Jahren eine etablierte Zusammenarbeit zwischen den Wirtschaftskammern der Steiermark, Kärntens und Sloweniens mit dem Ziel, wirtschaftliche Kooperationen zwischen Unternehmungen zu erleichtern und zu fördern.

Insbesondere seit dem Einsetzen der marktwirtschaftlichen Transformation in Slowenien ergeben sich durch die stark außenverflochtene Wirtschaft neue, grenzüberschreitende Kooperationsfelder.

Diese Kooperation kann sich in komplementären Liefer- und Leistungsbeziehungen, in der Gründung gemeinsamer Unternehmen sowie der Eröffnung neuer Marktzugänge äußern.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen könnte in allen Branchen und Betriebsgrößen durch gezielte Informations- und Impulsarbeit erfolgreich sein.

2 Aufbau grenzüberschreitender Technologiecluster

Die etwa 60 km entfernt liegenden Zentralräume der Steiermark und Nordostsloweniens (Graz und Marburg) sowie die etwa 80-100 km entfernt liegenden Zentralräume Kärntens und Sloweniens (Klagenfurt/Villach und Ljubljana) verfügen jeweils über ein beachtliches industrielles Potential, über technisch-wissenschaftliche Einrichtungen sowie ein überdurchschnittliches Qualifikationsniveau.

Der Raum Graz sowie der Kärntner Zentralraum sind zudem auch gut mit industrienahen Dienstleistungsbetrieben und Technologieparks ausgestattet.

In beiden Räumen zeigen sich Schwerpunkte für mögliche technisch-industrielle Kooperationsfelder in den Bereichen Energie - und Umwelttechnik. Die Bereiche Verfahrenstechnik sowie Motoren- und Fahrzeugtechnik bilden hochentwickelte technisch-industrielle Ressourcen insbesondere im Raum Graz-Maribor.

Die räumliche Nähe, die verbindende Infrastruktur sowie die wirtschaftlich-technischen Potentiale lassen eine stärkere Kooperation naheliegend und erfolgversprechen erscheinen.

Eine strategische Clusterbildung als Netzwerk intensiver Verflechtungen von Betrieben, Forschungseinrichtungen, Ausbildungsstätten und industrienahen Dienstleistern kann bedeutende Synergien für den Gesamtraum der "Achse Graz-Marburg" und für den Gesamtraum eines "Technologiedreiecks" Klagenfurt-Villach-Ljubljana entfalten.

3 Standortentwicklung und Aufbau von Gründer- und Wirtschaftsparks mit grenzüberschreitender Ausrichtung

Der Kärntner Zentralraum sowie der Raum zwischen den beiden Polen Graz und Marburg verfügen über ein beachtliches industrielles Standortpotential, welches auf hochwertigen Infrastrukturen (Autobahn, Bahn, Erdgas, Flughafen) sowie anspruchsvollen sozioökonomischen Faktoren (Arbeitsmarkt, Qualifikation, F&E-Potential, Zulieferstruktur) beruht.

Diese überregional bedeutsamen Standorte sollten noch ergänzt werden durch gezielte grenznahe Flächenangebote, insbesondere bei konkretem Firmeninteresse. Dabei könnten auch bestehende Industriehallen und -anlagen wieder reaktiviert werden.

Raumordnungspolitische Standortvorsorge gekoppelt mit aktiver Standortentwicklung sollten die Chancen auf betriebliche Ansiedlungsinvestitionen nutzen. Von diesem Standortraum aus gibt es jedenfalls beachtliche Verflechtungsmöglichkeiten im Kärntner Zentralraum und im südsteirischen sowie - grenzüberschreitend - im slowenischen Raum und auch in Richtung Italien/Friaul.

Die marktwirtschaftliche Transformation in Slowenien wird das wirtschaftliche Gründerpotential merklich erhöhen. Nicht zuletzt aufgrund des österreichischen EU-Beitritts wird das Nachbarland als Firmenstandort im Binnenmarkt an Interesse gewinnen.

Mit dem Aufbau einer gründungs- und investitionsfördernden Infrastruktur in Form von Innovations- und Gründerzentren sowie Industrieparks können auch solche grenzübergreifenden Investitionen erleichtert werden. In diese Zentren sollten in erster Linie technologiestarke produktions- und industrieorientierte Dienstleistungsbetriebe implantiert werden.

4 Grenzüberschreitende Entwicklung und sozial-kulturelle Integration des ländlichen Potentials

Gerade auch im Zusammenhang mit dem Preisdruck bei klassischen Produktionsbereichen in der Landwirtschaft (z.B.: Schweine, Geflügel, Milch) kommt neuen Strategien für den ländlichen Raum insgesamt und für die Landwirtschaft im Besonderen zukünftig erhöhte Bedeutung zu.

Im Zusammenhang mit vergleichbaren naturräumlichen Gegebenheiten im slowenischen Grenzraum ist darüber hinaus auch eine engere Kooperation über die Grenze beim Aufbau und Weiterentwicklung von Alternativen anzustreben.

Im landwirtschaftlichen Bereich könnte sich eine grenzüberschreitende Kooperation bei der Erzeugung von hochwertigen Spezialprodukten auf eine Zusammenarbeit beim know how, bei gleichwertigen Qualitätsstandards, bei Errichtung und Nutzung gemeinsamer Anlagen, bei gemeinsamer Bewirtschaftung und insbesondere auf eine Kooperation bei der Vermarktung beziehen.

Im südsteirischen Raum stellt die Weinwirtschaft eine wesentliche Erwerbsgrundlage dar. Hier konnte durch gezielte Qualitätsmaßnahmen eine österreichweite Spitzenstellung erreicht werden. Gerade im Zusammenhang mit der ehemals geschlossenen Weinbauregion Untersteiermark (heute Südsteiermark und Slowenien) und intensiven Qualitäts- und Marketingbemühungen auch im slowenischen Raum ist eine Forcierung gemeinsamer Aktivitäten über die Grenze anzustreben.

Neben dem Weinbau bestehen in der Region Südsteiermark auch bedeutende Ansätze im Bereich von Sonderkulturen und Spezialproduktionszweigen (z.B.: Hopfen, Gewürz- und Heilkräuter, Beerenobst, Spezialgemüsesorten, etc.). Innovations- und Betreuungsschwerpunkt ist die Landesversuchsanlage für Spezialkulturen in Wies.

Im Bereich der Berglandwirtschaft bieten sich die jeweiligen standortspezifischen Spezialprodukte (z. B. Käse, Schafprodukte, Kräuter) für grenzüberschreitende Entwicklungsmaß-

nahmen an.

Die südösterreichischen Regionen beinhalten einmalige, unverwechselbare Kulturlandschaften mit einem besonderen Charakter innerhalb von Österreich. Im Zusammenhang mit erwarteten, weiteren Flächenstillegungen, Verbrachungen, aber auch mit einer teilweisen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und Zersiedelung sind diese Landschaften jedoch zunehmend gefährdet.

Im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen sollen diese Fragestellungen untersucht und Lösungsansätze für die Erhaltung und Pflege, aber auch für einzelne Sanierungsmaßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der naturräumlich durchwegs vergleichbaren Ausgangsbedingungen im Grenzraum Slowenien ist auch eine Bearbeitung über die Grenze sinnvoll.

Die Nutzung der qualitativ hochentwickelten Weinwirtschaft und einer einmaligen Weinlandschaft als Grundlage für eine Spezialisierung im Tourismus ist noch unterentwickelt.

Zielsetzung ist die Entwicklung und Spezialisierung von Produkten im Verpflegungs- bis zum Unterkunftsbereich und zu attraktiven Erlebnispaketen im Zusammenhang mit dem USP Wein, die über den Tagesbedarf hinausgehen und damit die wirtschaftliche Tragfähigkeit erhöhen.

Eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit setzt aber auch gute klimatische Bedingungen auf der kommunikativen Ebene voraus. Diese sind gerade in Kärnten nicht immer ohne Belastungen und Friktionen. Eine Verstärkung von kulturellen, sportlichen und persönlichen Beziehungen könnte hier wesentliche Beiträge leisten.

Von den zahlreichen Kulturinitiativen in den Regionen Südsteiermark und Südkärnten ausgehend, bestehen schon derzeit eine Reihe von grenzüberschreitenden Aktivitäten im Bereich des Austausches von Programmen und Künstlern, gegenseitigen Ausstellungen und dgl. Eine kontinuierliche Planung, Koordinierung innerhalb der Region und im Kontakt über die Grenze konnte bisher jedoch nicht etabliert werden.

Zielsetzung der Maßnahme ist eine inhaltliche und organisatorische Vernetzung der Aktivitäten und Projekte innerhalb des Südsteirischen und Südkärntner Raumes und eine gegenseitige Verknüpfung mit den slowenischen Nachbarn. Darüber hinaus ist auch eine überregionale Kooperation auf der Ebene von Kulturachsen (Graz-Marburg bzw. Klagenfurt-Ljubljana) anzustreben, in die auch höherrangige Kultureinrichtungen eingebunden werden.

Insgesamt sollen dadurch bessere nachbarschaftliche Kommunikationsstrukturen gefördert werden, die letztlich auch in eine vertiefte wirtschaftliche Kooperation münden können.

5 Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung

Die Regionen beiderseits der Grenze bieten eine Vielzahl touristisch nutzbarer Ansätze bzw. Attraktionen, die - miteinander in Verbindung gesetzt - eine oft bedeutend höhere Konkurrenzfähigkeit erlangen könnten. Diese Möglichkeiten sind sowohl im Wintersport- als auch im Sommer (Wandern, Radrouten, Kultur, Erlebnis, Natur) gegeben und zu entwickeln.

Dadurch könnten interessante und mehrdimensionale Angebote für die Gäste des südösterreichischen Raumes kreiert werden.

Die touristischen Gegebenheiten in der Berg- und Seenregion Südkärntens sind weitgehend auf den Erholungsaufenthalt im Sommer ausgerichtet, bedürfen jedoch aufgrund geänderter Nachfragetendenzen im Tourismus dringend neuer Impulse.

Der südsteirische Grenzraum ist vorwiegend auf den Naherholungs- bzw. Tagestourismus mit einer nur geringen Nächtigungskomponente ausgerichtet. Die Nachfrage konzentriert sich vor allem auf die Herbstsaison (Weinstraßen), der Aufenthaltstourismus ist auf wenige Orte (Bad Radkersburg) beschränkt.

Im Hinblick auf die Ausstrahlung des Thermenstandortes Bad Radkersburg und mögliche gegenseitige Ergänzungen zwischen der Region Südsteiermark und dem Grenzgebiet Slowenien ist ein koordinierter Ausbau im Bereich der Weinstraßen, der Radwege und des Grenzkammpanoramaweges bzw. begleitender Attraktionen besonders zu forcieren.

Geeignete, auf eine grenzübergreifende touristische Kooperation ausgerichtete Organisationen sollen die Informationen und Angebote koordinieren, gemeinsame Angebotspakete schnüren und auch die entsprechenden investiven Maßnahmen einleiten.

Insbesondere bei größeren Themenstellungen, wie etwa ein grenzüberschreitender alpiner Nationalparkverbund, wäre auch eine trilaterale Zusammenarbeit zwischen Kärnten, Slowenien und Friaul anzustreben.

Aber auch beim Aufbau kleiner grenzüberschreitender Angebote wie z.B. Wandertourismus, Radwandern, Kulturveranstaltungen sind professionelle organisatorische Dispositionen zu tätigen.

Je stärker eine koordinierte Angebotsentwicklung gelingt, desto erfolgversprechender ist eine gemeinsame Vermarktung dieser übergreifenden Tourismusangebote (mit Natur-, Kultur- und Erlebnisschwerpunkten) als ein notwendiger Schritt zur wirtschaftlichen Verwertung. Dies könnte bis zur Profilierung und Positionierung als neue Tourismusregion fortschreiten.

Eine gemeinsame Marketingstrategie wird auch die Schlagkraft auf dem internationalen Tourismusmarkt erhöhen, wovon beide Partner profitieren können.

Wesentliche Ansatzpunkte für neue, grenzüberschreitende Angebote werden im Kulturtourismus gesehen. Hier bestehen zwar einige, jedoch meist unkoordinierte örtliche Ansätze in einzelnen Gemeinden der Region Südsteiermark. Einen Verbund von verschiedenen Veranstaltern im Sinne einer inhaltlichen Abstimmung und gemeinsamen Bewerbung gibt es noch nicht.

Als mögliche Kristallisationspunkte für einen mittel- bis längerfristigen Ausbau des Kulturtourismus in der Region werden die geplanten Landesausstellungen 1998 in Bad Radkersburg/Gornja Radgona und 1997 in Ferlach gezielt auch hinsichtlich ihres grenzüberschreitendenen Charakters forciert. Im Zusammenhang mit der Ausstellung soll auch eine großräumige Einbeziehung der Grenzgebiete im südsteirischen Bereich, Slowenien, sowie der angrenzenden Regionen in Ungarn und Kroatien, im Südkärntner Raum die Einbindung slowenischer und friulanischer Regionen erfolgen.

Neben den mittelfristig geplanten Landesausstellungen sollen jedoch auch bestehende laufende Aktivitäten grenzüberschreitend weiterentwickelt und touristisch umgesetzt werden.

5.2.3 Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Infrastruktur

1 Netzschluß und Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im öffentlichen Verkehr und Güterverkehr

Die Grenze zwischen Steiermark und Slowenien, die über Jahrzehnte auch Systemgrenze war, begrenzte auch die Zahl an physischen Verbindungen und Übertrittsmöglichkeiten. Oft bedeutete sie die Zerschneidung eines gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes, die Trennung von Nachbarschaften, ja sogar gewachsener Höfe. Zum anderen enden Verkehrslinien der jeweiligen nationalen Netze an den Grenzen oder in Grenznähe, bleiben jedoch ohne Zusammenschluß.

Eine auf stärkere Kooperation ausgelegte Entwicklungspolitik zweier benachbarter Räume muß in erster Linie die physischen Zugänge erleichtern und die Infrastrukturen verbinden.

Dies gilt insbesondere beim öffentlichen Personenverkehr (auch in organisatorisch-logistischer Hinsicht) und im Schienengüterverkehr. Dadurch werden die Austauschbeziehungen erleichtert und intensiviert. Ein höheres Ausmaß an Integration erhöht auch die Standortqualität des Raumes.

5.2.4 Maßnahmenbündel für den Bereich Humanressourcen

1 Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte

Zielsetzung ist in erster Linie, durch Ergänzung der Ausbildungsangebote wechselseitig die qualifikationsbezogenen Voraussetzungen für eine erleichterte Kooperation in wirtschaftlichen, technischen, touristischen und kulturellen Belangen zu verbessern.

Ein Schwerpunkt dieser Maßnahme ist die verstärkte Kooperation zwischen Schulen des Südösterreichischen und des slowenischen Raumes. Über die bestehenden Ansätze in den allgemeinbildenden Schulen hinaus sollen auch die berufsbildenden und die Landesberufsschulen der Region einbezogen und forciert werden.

Die Kooperation zwischen österreichischen und slowenischen Partnern bewegt sich derzeit auf der Ebene von schulischen Einzelprojekten, Austauschen bei Schülern und Lehrern, Sprachkursen, sportlichen Austauschen udgl.

Ein Schwerpunkt dieses Maßnahmenbündels ist die Einrichtung des Alpen-Adria-Colleg als permanente Folgenutzung der Landesausstellung Bad Radkersburg mit der Zielsetzung einer multikulturellen Ausbildung in einem Standort an der Grenze.

Über den schulischen Bereich hinaus bestehen schon derzeit verschiedene Initiativen im Bereich der Erwachsenenbildung, der geschichtlichen Reflexion und literarischen Aufarbeitung oder im Bereich von kleinen dezentralen Initiativen.

Diese Initiativen, die Beiträge zu besseren nachbarlichen Verhältnissen und einem Abbau von gegenseitigen Vorbehalten leisten, sind entsprechend ihren Leistungen zu unterstützen und zu fördern.

2 Aufbau grenzüberschreitender Strukturen zur Arbeitsmarktförderung

Je stärker sich die beiden angrenzenden Räume wirtschaftlich und infrastrukturell miteinander verflechten, desto mehr bilden sich auch Elemente eines gemeinsamen Arbeitsmarktes heraus.

Trotz gegebener Unterschiede (Lohnniveau) und Barrieren (Kontingente) sollte dieser Aspekt bei einer grenzüberschreitenden Betrachtung miteinbezogen werden. Durch regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch, aber auch Abstimmung bei Instrumenten und Serviceleistungen könnten teilweise Probleme entschärft und qualitativ bessere Lösungen erarbeitet werden. Mittelfristig sollen gemeinsam konkrete Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsprojekte aufgebaut werden.

Damit können auch Beiträge zur Minderung der Arbeitslosigkeit im Grenzraum und zur Dynamisierung der Wirtschaft geleistet werden.

5.2.5 Maßnahmenbündel für den Bereich Umwelt, Naturraum, Energie

1 Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Naturraum- und Umweltprogrammen

Insbesondere bei der Betrachtung des Naturraumes bzw. des gesamten Ökosystems erweist sich die Notwendigkeit gemeinsamen Handelns als besonders zweckmäßig. Die grenzübergreifende Betrachtungsweise bezieht sich sowohl auf gemeinsame Fluß- und Gewässersysteme als auch auf den Alpinbereich.

Der gemeinsame Grenzfluß Mur erfordert gemeinsames Handeln: hier ist mit der zunehmenden Eintiefung des Flußbettes eine tiefgreifende Änderung des Ökosystems im Gange, welche nicht nur die unmittelbare Flora und Fauna der Mur, sondern den gesamten Lebensraum miteinbezieht. Die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft, der Wasserhaushalt sowie die touristischen und energetischen Möglichkeiten auf beiden Seiten sind davon betroffen.

Ein umfassendes Sanierungs- und Entwicklungskonzept für diesen Raum beiderseits der Grenzmur kann nur grenzübergreifend und ganzheitlich angelegt sein.

Ziel dieses Maßnahmenbereiches ist die umfassende Weiterentwicklung und Gestaltung des gesamten Ökosystems "Lebensraum Grenzmur" sowie dessen ökologisch verträgliche touristische und energetische Nutzung.

Im Karawankenmassiv geht es um den gemeinsamen Schutz des (Schutz-) Waldes, den Schutz und die gemeinsame Nutzung der Wasserreserven sowie von Flora und Fauna auch als Grundlage für die nachhaltige touristische Attraktivität. Dabei könnten insbesondere intensiv genutzte touristische Einrichtungen in sensiblen Alpinlagen ökologisch saniert und modernisiert werden. Ebenso sollte bei der Beurteilung von grenznahen (Alpin-) Erschließungsprojekten und Infrastrukturmaßnahmen gemeinsam vorgegangen werden.

Im Bereich der Drau ist beim Gewässerschutz bzw. einer allfälligen weiteren energetischen Nutzung auf die nachbarschaftlichen Interessen Bedacht zu nehmen.

Die Zusammenarbeit kann sich auch auf die präventive oder sanierende Luftreinhaltung beziehen.

Aufbauend auf eine interdisziplinäre Problemsicht soll ein mittelfristiges Maßnahmenprogramm erarbeitet und schrittweise - unter Berücksichtigung der slowenischen Aktivitäten und Ausbaupläne - umgesetzt werden.

2 Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau

Ziel des landwirtschaftlichen Wasserbaus im Rahmen der Grenzmur ist die Verbesserung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsbedingungen durch Ausbau bzw. Reaktivierung des Bewässerungssystems. Planung und Umsetzung der Maßnahmen sind mit umfassenden ökologischen Zielen abzustimmen.

3 Grenzüberschreitende Naturschutz- und Nationalparkprogramme

Hier geht es um die länderübergreifende Zusammenarbeit der großen - grenznahen - alpinen Naturparks und Nationalparks, wobei sich durch die Einbeziehung auch von Friaul ein trilaterales inneralpines Vorhaben ergeben könnte.

Dabei sollten Forschungsprojekte, Grundlagenarbeit, Informationssysteme und Managementpläne abgestimmt und gemeinsam weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Bildungsaufgabe könnten auch entsprechende Besucheraustauschprogramme (Schüler, Jugend) organisiert werden.

Aufgrund der naturräumlich durchwegs vergleichbaren Ausgangsbedingungen im Grenzraum Slowenien sollte sich diese Zusammenarbeit auch auf die Ausweisung von Schutzgebieten unmittelbar an der Grenze erstrecken, wobei auch eine grenzüberschreitende Schutzgebietsbetreuung (Managementplan, Pflegemaßnahmen) angestrebt werden sollte.

6. ABSTIMMUNG MIT GEMEINSAMEN FÖRDERKONZEPTEN UND PHARE CBC

6.1 Abstimmung mit den Operationellen Programmen für Ziel 5b-Gebiete

Die hier als engeres Untersuchungsgebiet definierte INTERREG-Region ist in Kärnten teilweise (Bezirke Völkermarkt, Wolfsberg), in der Steiermark gesamt gleichzeitig auch Zielgebiet 5b.

Das dafür vorliegende EPPD-Konzept in Kärnten nennt folgende Entwicklungsprioritäten:

- Diversifizierung land- und forstwirtschaftlicher Produktions- und Vermarktungsstrukturen
- Ausbau eines wertschöpfungsstarken, natur- und umweltorientierten Qualitätstourismus
- Modernisierung der Gewerbe- und Industriestrukturen
- Professionalisierung der Regionalentwicklung und Förderung des endogenen Potentiales
- Sicherung der notwendigen Know how-Basis für die regionale Entwicklung

Das in der Steiermark vorliegende EPPD nennt folgende Entwicklungsprioritäten:

- Unterprogramm I Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des Agrar-

bereiches zur Entwicklung des ländlichen Raumes

- Unterprogramm II Entwicklung und Diversifizierung der außerlandwirtschaftlichen

Sektoren im ländlichen Raum

- Unterprogramm III Entwicklung der Humanressourcen

Die Programme zielen im wesentlichen auf die endogenen Potentiale der Regionen und setzen auf die Entwicklung des ländlichen Raumes mit generellen Maßnahmen, die primär nach innen gerichtet sind.

Im jeweiligen 5b-Programm werden aber auch Ressourcen entwickelt, die auch für eine grenzüberschreitende Strategie wichtige Voraussetzungen darstellen können (Humanressourcen, Tourismus, KMU).

Das INTERREG-Programm forciert für diese Räume jedoch gezielt grenzüberschreitende Aktivitäten bzw. solche Maßnahmen, die auch auf der slowenischen Seite ein - weitgehend spiegelbildlich darstellbares - partnerschaftlich angelegtes Vorhaben aufweisen. Es versucht damit, die Entwicklungsmöglichkeiten für beide Regionen zu erweitern und zu vertiefen. Insofern findet zwischen diesen beiden Programmen eine wertvolle Ergänzung statt.

6.2 Abstimmung mit PHARE - CBC Slowenien

Für die INTERREG-Programme ist die Erstellung partnerschaftlicher Konzepte erforderlich: d.h. in den aneinander grenzenden Ländern sind jeweils gesonderte, jedoch aufeinander abgestimmte Programme gefordert. Des weiteren sind beidseitig in zweckmäßiger Weise auch die organisatorischen Strukturen für die Durchführung und Umsetzung des Programmes vorzusehen.

An der EU-Außengrenze zu den östlichen Reformstaaten besteht dieses Abstimmungserfordernis im Rahmen der INTERREG-PHARE Cross-Border Cooperation (CBC).

Zu diesem Zweck gab es bereits mehrere bilaterale Kontakte, Informations- und Koordinationsgespräche:

- 22. September 1994 in Eisenkappel,
- 3. Oktober 1994 in Bad Radkersburg,
- 7. November 1994 in Klagenfurt,
- 22. November 1994 in Ljubljana,
- 14. Februar 1995 in Ljubljana,
- 31. März 1995 in Graz,
- 6. April 1995 in Ljubljana,
- 7. April 1995 in Klagenfurt,
- 19. April 1995 in Graz,
- 5. Mai 1995 in Graz,
- 18. Mai 1995 in Marburg.

Dabei wurde beidseitig das Interesse an einer konkreten, projektbezogenen bilateralen Kooperation betont.

Beide Seiten gaben einander die jeweiligen Prioritätsachsen bzw. Programmschwerpunkte bekannt.

Von slowenischer Seite sind dies:

- Technische Hilfe
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Technische Infrastruktur und Transport
- Humanressourcen
- Umwelt

Setzt man diese Schwerpunkte für die jährlichen indikativen Programme im Rahmen des PHARE CBC-Programmes von Slowenien mit Österreich mit den Österreichisch-Kärntner Prioritätsachsen in Beziehung, so zeigen sich zumindest auf dieser Ebene gute Rahmenbedingungen für eine bilaterale Kooperation. Die wesentlichen Schwerpunkte sind inhaltlich spiegelbildlich angelegt und erfüllen damit solide Voraussetzungen für maßnahmenund projektbezogene Schnittstellen.

Darüber hinaus gab die slowenische Seite auch das ins Auge gefaßte Gebiet für die CB-Cooperation bekannt:

Bis 1994 waren dies 13 (Groß-) Gemeinden entlang der österreichisch-slowenischen Grenze, 6 davon im Kärntner Grenzabschnitt (Jesenice, Trzic, Kranj, Mozirje, Ravne na Koroskem, Dravograd).

1995 trat einerseits die Gemeindestrukturreform in Slowenien in Kraft, wodurch jetzt insgesamt 23 (jedoch kleinere) Grenzgemeinden zu Österreich entstanden sind. Andererseits wurde auch das Gebiet für das PHARE CBC-Programm auf eine erheblich breitere Zone ausgeweitet, wodurch sich auch das Potential für Kooperationsprojekte erhöhen wird.

Auch auf der Ebene bisher eingelangter **Projekte** bzw. Projektideen gab es einen offenen wechselseitigen Informationsaustausch. Dabei zeichnen sich in einer erheblichen Anzahl der Fälle gut abgestimmte, grenzüberschreitende Vorhaben ab, die im Rahmen der INTERREG-PHARE CBC realisierbar erscheinen.

Darüber hinaus wurden hier auch Projekte bekannt, die durch die österreichische Osthilfe im ZOR-Länderprogramm mit Slowenien oder im Umweltprogramm (Ostfonds) unterstützt werden könnten.

6.3 Auswahlkriterien für Projekte

Aufgrund von Gesprächen mit den Vertretern des Partnerlandes wurden eine Reihe von Kriterien für die Auswahl der Projekte geschaffen. Dazu zählen:

- Grenzüberschreitende Auswirkung des Projekts;
- Möglichkeiten der gemeinsamen Finanzierung;
- Übereinstimmung des Projekts mit dem Gesamtziel der vorrangigen Maßnahme; Kombinations- und Integrationsmöglichkeiten des Projekts mit anderen Projekten:
 - in bezug auf die gleiche Maßnahme;
 - in bezug auf andere Maßnahmen im gleichen Prioritätsbereich;
 - in bezug auf Maßnahmen in anderen Prioritätsbereichen.
- Ausgereiftheit des Projekts im Hinblick auf seine Umsetzung;
- allgemeine Auswirkung des vorgeschlagenen Projekts im Hinblick auf die Bewältigung der speziellen, durch eine relative Isolation bedingten Entwicklungsprobleme;
 Beitrag des vorgeschlagenen Projekts zur Regionalentwicklung und Auswirkung auf die Bevölkerung in der Grenzregion, vor allem auf:
 - die Schaffung von Arbeitsplätzen;
 - Umweltschutz.

Einbeziehung lokaler und regionaler Behörden:

- in die Projektplanung;
- in die Umsetzung des Projekts.
- Auswirkung des Projekts auf die Umwelt;
- Empfehlungen von Gebietskörperschaften bzw. nichtstaatlichen Stellen;
- Verbindungen zum nationalen PHARE-Programm und anderen Programmen.
- Beitrag des Projektes zur nachhaltigen Entwicklung und mittel bis langfristige Selbsttragung
- Privatmittelanteil (prioritäre Behandlung der Projekte mit privater Beteiligung)

7. MASSNAHMEN DES PROGRAMMES NACH PRIORITÄTS-ACHSEN

7.1 Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Hilfe

Maßnahme 1: Grenzüberschreitende Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepte

Maßnahme 2: Programmumsetzung - Management und Netzwerkaufbau

7.2 Maßnahmenbündel für den Bereich Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Maßnahme 1: Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen

Maßnahme 2: Aufbau grenzüberschreitender Technologiecluster

Maßnahme 3: Standortentwicklung und Aufbau von Gründer- und Wirtschaftsparks mit grenzüberschreitender Ausrichtung

Maßnahme 4: Grenzüberschreitende Entwicklung und sozial-kulturelle Integration des ländlichen Potentials

Maßnahme 5: Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung

7.3 Maßnahmenbündel für den Bereich Technische Infrastruktur

Maßnahme 1: Netzschluß und Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im öffentlichen Verkehr und Güterverkehr

7.4 Maßnahmenbündel für den Bereich Humanressourcen

Maßnahme 1: Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte

Maßnahme 2: Aufbau grenzüberschreitender Strukturen zur Arbeitsmarktförderung

7.5 Maßnahmenbündel für den Bereich Umwelt, Naturraum, Energie

Maßnahme 1: Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Naturraum- und Umweltprogrammen

Maßnahme 2: Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau

Maßnahme 3: Grenzüberschreitende Naturschutz- und Nationalparkprogramme

Maßnahme 7.1.1

Entwick-Grenzüberschreitende Planungsgrundlagen und

lungskonzepte

Prioritätsachse 1:

Technische Hilfe

verantwortliche Stelle:

Landes- und Bundesdienststellen für Raumplanung

mögliche Projektträger:

Landes- und Bundesdienststellen, Regionalverbände

slowenischer Partner:

Ministerien und Regionaldienststellen

Gebiet:

Kärntner und steirische Grenzlandbezirke und Großräume Villach,

Klagenfurt und Graz sowie slowenischer Grenzraum

Ziele und Maßnahmen:

Schaffung von Planungsgrundlagen für den gemeinsamen

Grenzraum

Entwicklung grenzüberschreitender Leitbilder und Planungen,

insbesondere im Bereich der Raumplanung

Erarbeitung sektorübergreifender Entwicklungsstudien und -maß-

nahmen

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Naturraum

- Verkehr

- Wirtschaft

- Infrastruktur

- Aufbau von Informations- und Planungsnetzwerken zur besseren

grenzüberschreitenden Abstimmung

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere: Aufbau von gemeinsamen Datenbanken

Erhebungen, Studien, Bedarfsmodelle Szenarien, Prognosen, Konzepte, Planungen

Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit, Seminare, Workshops

erwartete Auswirkungen: Beschleunigung von Planungsabläufen Erhöhung der Qualität von Planungen

Beschleunigung der gemeinsamen Projektentwicklung

Verbesserung der Koordination grenzüberschreitender Fach-

planungen

grenzüberschreitender

Charakter:

Erarbeitung gemeinsamer Planungs- und Entscheidungs-

grundlagen

Erarbeitung gemeinsamer Leitkonzepte zur Entwicklung eines

gemeinsamen Lebens- und Wirtschaftsraumes

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

4,8 Mio. öS Kärnten:

Steiermark: 5,0 Mio. öS

Gesamtkosten:

0,784 MECU

Programmumsetzung - Management und Netzwerkaufbau Maßnahme 7.1.2

Prioritätsachse 1:

Technische Hilfe

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung, Bundeskanzleramt

mögliche Projektträger:

Landes- und Regionalplanung

slowenischer Partner:

PHARE CBC - Büro

Gebiet:

INTERREG - Gebiete Kärnten und Steiermark

Ziele und Maßnahmen:

Vorbereitung, Durchführung, Evaluierung und Begleitung der Maß-

nahmen

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Identifizieren und Entwickeln von Projekten - Projektvorbereitung, begleitendes Monitoring

- Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

- Finanzierung von Kleinprojekten

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Investitionskosten Personalaufwand

Projektbudget (Sachaufwand)

Öffentlichkeitsarbeit Kosten für Meetings

ausgewählte

Kleinprojekte zur Unterstützung

der

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit

erwartete Auswirkungen: Effiziente und koordinierte Programmabwicklung

zweckgerichtete Ausschöpfung der Fördermittel

Ansprechpartner für regionale, lokale und nationale Akteure

grenzüberschreitender

Charakter:

Drehscheibe für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Abstimmung mit dem PHARE CBC - Programm

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

10 Mio. öS

Steiermark: 10 Mio. öS

Gesamtkosten:

1,600 MECU

Maßnahme 7.2.1

Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen

Prioritätsachse 2:

Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

verantwortliche Stelle:

Wirtschaftsförderungsfonds, Landes- und Regionalplanung in

Kooperation mit der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung,

BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, Bundesministerum für

Öffentliche Wirtschaft und Verkehr

mögliche Projektträger:

Wirtschaftskammern, Branchenverbände,

Kooperationen von Unternehmen

slowenischer Partner:

Wirtschaftskammer Slowenien, Wirtschaftsministerium, Regionale Wirtschaftskammern Maribor, Kranj, Ravne

Gebiet:

Grenzregion zu Slowenien und angrenzender Kärntner und Grazer

Zentralraum sowie Slowenien

Ziele und Maßnahmen:

Förderung der Wirtschaftsbeziehungen beider Länder auf betrieblicher Ebene durch Aufbau und Intensivierung von

Unternehmenskooperationen

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Gemeinsames Informations- und Beratungsprogramm zur Erfassung, Vermittlung und Betreuung von KMU hinsichtlich

grenzüberschreitender Aktivitäten und Kooperationen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Studien, Erhebungen, Personalkosten, Beratungskosten

Erarbeitung von Kooperationsprofilen Publikationen, Unternehmerkontaktbörsen

Aufbau und Service von Informationsnetzen, Sachaufwand

erwartete Auswirkungen: Erhöhung der Leistungskraft der beteiligten Unternehmen

Neue Marktchancen und Absatzwege

Regionalwirtschaftliche Impulse in den grenznahen Gebieten

grenzüberschreitender

Charakter:

Grenzüberschreitende Firmenkooperationen und Auslands-

aktivitäten im Nahbereich

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

6 Mio. öS

Steiermark: 5,43 Mio. öS

Gesamtkosten:

0,914 MECU

Aufbau grenzüberschreitender Technologiecluster Maßnahme 7.2.2

Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit Prioritätsachse 2:

Landes- und Regionalplanung in Kooperation mit Fachabteilung für verantwortliche Stelle:

Wirtschaftsförderungsfonds, Wirtschaftsförderung, wirtschaftliche Angelegenheiten, BM für öffentliche Wirtschaft und

Verkehr, BM für Wissenschaft und Forschung

Technologieland Kärnten, Kärntner Innovationszentrum (KIZ) mögliche Projektträger:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft, TU Graz,

Joanneum Research, etc.

Regionale Wirtschaftskammern Maribor, Kranj, Ravne slowenischer Partner:

Slowenische Wirtschaftsförderung, Maribor Development Agency

Vornehmlich industrielle Gebiete der Grenzregion zu Slowenien und Gebiet:

angrenzender Kärntner und Grazer Zentralraum sowie Slowenien

Verstärkte Nutzung und Zusammenführung der technologischen Ziele und Maßnahmen:

Potentiale insbesondere der jeweiligen Schwerpunkträume in und um Klagenfurt, Villach und Graz sowie Maribor, Kranj, Jesenice

und Ljubljana

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Aktivierung bzw. Koordination grenzüberschreitender

Technologieaktivitäten

- Aufbau von technischer Kommunikationsinfrastruktur und

Vernetzung von Datenbanken

- gezielter Kontaktaufbau zwischen Industriebetrieben und technisch-wissenschaftlichen Dienstleistern sowie qualifizierten

Zulieferern

- Einbindung der vorhandenen technisch-wissenschaftlichen und industriellen Potentiale im Bereich Universitäten, Forschungseinrichtungen, Industrie, Technologiepark-Firmen, Ausbildungs-

einrichtungen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Datenknoten, Software

Managementkosten, Beratungsaufwand, Erarbeitung technologie-

orientierter Kooperationsprofile

Kooperationsmeetings, Messebeteiligungen Workshops, Seminare, Kooperationsbörse

erwartete Auswirkungen: Stärkung des technologischen Niveaus insbesondere in den

Bereichen Elektrotechnik, Motoren- und Fahrzeugtechnik sowie

Energie-, Umwelt- und Verfahrenstechnik

Chancen für neue Zulieferer und Dienstleistungspartner

Ausstrahlung und Impulswirkung auf die benachbarten Regionen

grenzüberschreitender

Charakter:

Grenzüberschreitende Firmenkooperationen

Komplementäre Ergänzung der Technologie- und

Leistungsangebote auf beiden Seiten;

Bildung von (bilateralen) Joint ventures auf Ebene KMU oder

Industriekooperationen

Zugang zu neuen Absatzmärkten

Aufwertung der Standorträume im Großraum Klagenfurt - Villach

sowie zwischen Graz und Maribor

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

6,0 Mio. öS

Steiermark: 11,29 Mio. öS

Gesamtkosten:

1,383 MECU

Maßnahme 7.2.3 Standortentwicklung und Aufbau von Gründer- und

Wirtschaftsparks mit grenzüberschreitender Ausrichtung

Prioritätsachse 2: Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

verantwortliche Stelle: Landes- und Regionalplanung in Kooperation mit Fachtabteilung für

Wirtschaftsförderung, Wirtschaftsförderungsfonds/BABEG, BM für wirtschaftliche Angelegenheiten, BM für öffentliche Wirtschaft und

Verkehr

mögliche Projektträger: Standortgemeinden

Regionalverbände, Standortgemeinschaften, Industrieparkgesellschaften

Unternehmen BABEG

Technologieland Kärnten

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft

slowenischer Partner: Wirtschaftskammer Slowenien,

Maribor Development Agency

Regionale Wirtschaftskammer Kranj, Ravne

Slowenische Wirtschaftsförderung

Grenzregion zu Slowenien und angrenzende Zentralräume sowie

Slowenien (und Friaul)

Bezirke Wolfsberg, Völkermarkt, Klagenfurt-Land, Villach-Land

sowie Bezirke Deutschlandsberg, Leibnitz, Radkersburg

Ziele und Maßnahmen: Aufbau einer gründungs- und investitionsfördernden Infrastruktur

technologie- und branchenorientierte Schwerpunktbildung

interregionale Besetzung

Schaffung von geordneten Gewerbe- und Industriestandorten

Ergänzung von wichtiger Versorgungsinfrastruktur (Energie,

Kommunikation)

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Errichtung von Gründerzentren

- Starthilfen und Betreuung bei Unternehmensgründungen

- Ausbau von attraktiven Standortangeboten im grenznahen Raum sowie in den Bezirkshauptstädten für Betriebsgründer und

Ansiedlungsinvestitionen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Studien, Planungen, Konzepte

grenzüberschreitende Akquisitionsmaßnahmen, Schulungen, Work-

shops, Seminare Managementkosten Grundstückskosten

Erschließungskosten bzw. Kosten für Sanierung bestehender

Industrieobjekte Standortmarketing

Gebiet:

erwartete Auswirkungen: Unternehmensgründungen im Technologiesektor und produktions-

nahe Dienstleistungen

Synergieeffekte zu bestehenden Gründerzentren und Industrieparks Ansiedlung vorwiegend technologiestarker Unternehmungen mit

grenzüberschreitenden Verflechtungen,

Gewerbeparks im stark landwirtschaftlichen Umfeld für agrarische

Veredelungsprodukte in der Steiermark

Regionalwirtschaftliche Impulse (Arbeitsmarkt, Zulieferer)

Mittelrückfluß durch Verkauf/Verpachtung von hochwertigem

Industrieareal

grenzüberschreitender Charakter:

Integration von Unternehmungen (Neugründer oder Zweigbetriebe)

aus Slowenien (und Friaul)

Zusammenarbeit mit Zentren und Wirtschaftsparks in Slowenien

(Friaul)

Intensivierung grenzüberschreitender Wirtschaftsverflechtungen

beim Arbeitsmarkt, auf der Beschaffungs- und Absatzseite

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

28 Mio. öS

Steiermark: 25 Mio. öS

Gesamtkosten:

4,240 MECU

Maßnahme 7.2.4 Grenzüberschreitende Entwicklung und sozial-kulturelle

Integration des ländlichen Potentials

Prioritätsachse 2:

Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung, Landwirtschaftsabteilung, Kulturab-

teilung, BM für Land- und Forstwirtschaft

mögliche Projektträger:

Ländliches Fortbildungsinstitut

ldw. Interessensvertretungen

Kooperationen landwirtschaftlicher Betriebe Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen örtliche und regionale Kulturinitiativen Obst- und Weinbauverbände und -schule

slowenischer Partner:

Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen

Interessensvertretungen, landwirtschaftliche Betriebe

zuständige Dienststellen und Gemeinden

bestehende Ansprechpartner grenzüberschreitender Aktivitäten und

Kulturinitiativen

Weinbauverbände und -schulen

Gebiet:

vorwiegend grenznahe Bereiche

Ziele und Maßnahmen:

Gerade im Zusammenhang mit dem Preisdruck bei klassischen Produktionsbereichen in der Landwirtschaft (z.B.: Schweine, Milch, Rind) kommt den Spezial- bzw. Marktnischenprodukten zukünftig erhöhte Bedeutung zu. Im Zusammenhang mit vergleichbaren naturräumlichen Gegebenheiten im slowenischen Grenzraum ist darüber hinaus auch eine engere Kooperation über die Grenze anzustreben. Diese sollte sich insbesondere auf den Bereich der Sonderkulturen und Spezialprodukte erstrecken und dabei vor allem Produktions- und Qualitäts-Know how sowie Organisations- und Vermarktungsstrukturen zum Gegenstand haben.

Für die ehemals geschlossene Weinbauregion Untersteiermark mit ihren intensiven Qualitäts- und Marketingbemühungen auf beiden Seiten könnte eine Forcierung gemeinsamer Aktivitäten über die Grenze auch neue Chancen auf internationalen Märkten eröffnen. Ergänzend dazu ist auch der Verpflegungs- und Unterkunftsbereich mit der Entwicklung attraktiver Erlebnis- und Angebotspakete für Besucher und Einkäufer angesprochen.

Im Rahmen von Kulturlandschaftsprogrammen sollen Grundlagen und Lösungsansätze für die Erhaltung und Pflege, aber auch für einzelne Sanierungsmaßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden.

Zielsetzung der Maßnahme ist auch eine inhaltliche und organisatorische Vernetzung kultureller und kommunikationsfördernder Aktivitäten und Projekte innerhalb des Südösterreichischen Raumes und eine gegenseitige Verknüpfung mit den slowenischen Nachbarn.

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- grenzüberschreitender Erfahrungsaustausch und Bildungsmaßnahmen über Produktions-, Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen (z.B. Käse, Schafprodukte, Kräuter, Obst, Gemüse, Wein)
- gemeinsame Verarbeitung, gemeinsame (Alm-)Bewirtschaftung
- Entwicklung von neuen Sorten
- gegenseitige Versorgung mit Pflanz- und Saatgut
- Austausch und Kooperation im Vermarktungsbereich
- gemeinsame agrarökologische Projekte
- Abstimmung und Erweiterung von örtlichen kulturellen Aktivitäten im Sinne eines Kulturverbundes
- besondere Förderung grenzüberschreitender Aktivitäten und Veranstaltungen sowie deren gemeinsame Bewerbung
- grenzüberschreitender Informationsaustausch und Kommunikationsförderung
- Teilnahme und Produktpräsentationen auf gegenseitigen Messen
- Austausch von Fachwissen im schulischen und außerschulischen Bereich
- Informations- und Marketingmaßnahmen im Verbund mit touristischen und kulturellen Trägern
- Umweltmaßnahmen und Alternativenergie
- Landschaftspflege und Baukultur
- nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Biolandbau, Alternativen
- Präsentation, Erlebbarkeit in Hinblick auf touristische Nutzung

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Vorbereitungsarbeiten

Zuschüsse für Vermarktungsaktivitäten

Investitionszuschüsse bei gemeinsamen Anlagen

Betreuungsleistungen

grenzüberschreitende Projekte und Veranstaltungen

Aufbau von Informations- und Kommunikationsverbünden

gemeinsame Werbemittel und Aktivitäten

Erzeugung und Bereitstellung von Pflanzmaterial

Forschungsvorhaben und Seminarkosten

Messebeteiligungen

Kosten für gemeinsame Veranstaltungen

Investitionen in gemeinsame qualitätsfördernde Maßnahmen

Planungs- und Umsetzungskosten

erwartete Auswirkungen: Ausweitung von landwirtschaftlichen Alternativproduktionen Erweiterung der Veredelungspalette, Förderung der Qualität Verbesserung der Erwerbs- und Einkommensgrundlagen Professionalisierung und Aufwertung des kulturellen Angebotes in der Region, auch Erweiterung des kulturtouristischen Angebotes;

kultureller Austausch als Grundlage für die Verbesserung der

gegenseitigen Beziehungen

Anhebung des Informations- und Ausbildungsniveaus

Imagebildung für die Weinbauregion Südsteiermark - Slowenien Ansatzpunkt für eine verstärkte touristische Nutzung des USP Wein Verpflegung, Angeboten im Bereich Oualifizierung von

Beherbergung und Freizeit der Region

verbesserte Absatzmöglichkeiten und erhöhte regionale Wert-

schöpfung

langfristige Erhaltung einer besonderen Typuslandschaft in

Südösterreich

grenzüberschreitender Charakter:

Erfahrungsaustausch Zusammenarbeit von Betrieben, Arbeitsgemeinschaften und Organisationen über die Grenze Aufbau grenzüberschreitender Wirtschaftskreisläufe

grenzüberschreitende Entwicklung und Vernetzung von kulturellen

Projekten und Initiativen auf einer breiten Ebene gemeinsame Präsentationen und Vermarktung

Verknüpfung von Angeboten innerhalb einer gemeinsamen

Weinregion

gemeinsame Bearbeitung eines naturräumlich weitgehend zusammenhängenden und ähnlich strukturierten Gebietes mit jedoch bisher unterschiedlichen Bewirtschaftungsverhältnissen

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

13 Mio. öS

Steiermark: 11,40 Mio. öS

Gesamtkosten:

1,952 MECU

Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung Maßnahme 7.2.5

Prioritätsachse 2:

Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung in Kooperation mit Fachabteilung für Fremdenverkehr und Kulturabteilung, Bundeskanzleramt, Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, BM für Wissen-

schaft und Kunst, Wirtschaftsförderungsfonds

mögliche Projektträger:

Touristische Organisationen und Gemeinden überörtliche und regionale Kulturträger

Träger und Betreiber von Sport- und Freizeiteinrichtungen

Angebots- und Werbegemeinschaften

Kulturabteilung des Landes

slowenische Partner:

Tourismusorganisationen und grenznahe Gemeinden

Gebiet:

Steiermark, in Kärnten. Tourismusregionen der grenznahe Slowenien (und Friaul)

Ziele und Maßnahmen

Ziel ist die Entwicklung eines zusammenhängenden touristischen und Freizeit-Angebotes entlang der gemeinsamen Grenze durch koordinierten und ergänzenden Ausbau des Angebotes im Erlebnis-,

und Erholungs- sowie auch im kulturellen Bereich.

Durchführung interregionaler Informations- und Werbemaßnahmen

im touristischen Bereich

Inhaltliche und organisatorische Vernetzung von kulturellen Aktivitäten und Projekten und eine gegenseitige Verknüpfung mit

den slowenischen Nachbarn

Im kulturellen Bereich soll die geplante Landesausstellung 1998 in Bad Radkersburg/Gornja Radgona einen wesentlichen Kristallisationspunkt darstellen, wodurch auch eine großräumige Einbeziehung der Grenzgebiete im südsteirischen Bereich, Slowenien, sowie der angrenzenden Regionen in Ungarn und Kroatien erfolgen könnte.

Ebenso wird die Landesausstellung in Ferlach (Thema "Jagd") deutliche grenzüberschreitende Dimensionen enthalten.

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Grenzüberschreitende Erweiterung, Ergänzung und Organisation des Wander- und Radwegenetzes
- Begleitmaßnahmen Grenzverkehr, Information, Orientierung
- Durchführung von imagefähigen Veranstaltungen
- Erstellung und Umsetzung von Orientierungs-, Informationsund Werbekonzepten
- touristische Organisation eines grenzüberschreitenden Nationalparkverbundes
- Aufbau und Koordination von Kulturangeboten und Veranstaltungen

- gemeinsames Marketing von Natur- und Nationalparks sowie anderer Schutzgebiete

- Grenzüberschreitende Ergänzung der Südsteirischen Weinstraße

- Grenzkammpanoramaweg Radlpaß - Bad Radkersburg - St. Anna

- Ausgestaltung von Erlebnispunkten in Landwirtschaft und Haushandwerk

- grenzüberschreitende Informations- und Werbemittel

- überörtliche Rahmenprogramme zu Landesausstellungen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Planungs- und Betreuungskosten,

Investiv- und Baumaßnahmen, Beschilderung,

Personal- und Sachkosten

Konzepterstellung Marktforschungen

Erstellung von Marketingstrategien

Gemeinsame Marketingaktivitäten (Veranstaltungen, Werbemittel

Aufbau von Informations- und Vermarktungsstrukturen

erwartete Auswirkungen: Attraktivierung und Diversifizierung des touristischen

kulturellen Angebotes

bessere Auslastung der Betriebe und Einrichtungen

Abstimmung von Angebotspaketen insbesondere beim Natur- und

Nationalparktourismus

Forcierung des Aufenthaltstourismus

Imagebildung für die Großregion Südsteiermark-Slowenien

kultureller Austausch und Zusammenarbeit zur Intensivierung

gegenseitiger Beziehungen

grenzüberschreitender

Charakter:

Profilierung und Verbesserung des touristischen Angebotes

Vernetzung der Strukturen (Information, Marketing) gegenseitige Abstimmung und Ergänzung bei Angeboten

Aufwertung der Gesamtregion

grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Erstellung eines

Drei-Länder-Nationalparkangebotes

Angebotsverbund

gemeinsame Werbestrategien, gemeinsame Zielgruppen

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

25 Mio. öS

Steiermark: 37 Mio. öS

Gesamtkosten:

4,960 MECU

Maßnahme 7.3.1

Netzschluß und Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im öffentlichen Verkehr und Güterverkehr

Prioritätsachse 3:

Technische Infrastruktur

verantwortliche Stelle:

für Regionalplanung, BM Verkehrsabteilung, Landes- und

öffentliche Wirtschaft und Verkehr

mögliche Projektträger:

Länder, Bund

Verkehrsträger (- unternehmen), Verkehrsverbünde

Gemeinden

slowenischer Partner:

Verkehrsträger,

Verkehrsministerium,

Gemeinden

Gebiet:

Österreichisch - slowenisches Grenzgebiet

Ziele und Maßnahmen:

Schließung von Infrastrukturlücken im öffentlichen Verkehr (Güter-

und Personenverkehr)

Schaffung u. Erweiterung grenzüberschreitender Verkehrsverbünde

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Verbindung bestehender Bahnlinien, Ausbau v. Busverbindungen - Attraktivitätssteigerung im öffentlichen Nahverkehrsangebot

- Ausbau / Modernisierung grenznaher Infrastrukturen im

öffentlichen Verkehr

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Generelle Planungen, Machbarkeitsstudien,

Umweltverträglichkeitsprüfungen, Bürgerbeteiligungsverfahren,

Bedarfserhebungen, Wirtschaftlichkeitsstudien,

Umsetzungsmaßnahmen Organisations- und Logistikkonzepte,

(Projektmanagement)

Investive Maßnahmen, Tarifmodelle

erwartete Auswirkungen: Aufwertung der grenznahen Standorträume

Intensivierung der Austauschbeziehungen

Verlagerung von Straßengütertransporten auf die Schiene

Verbesserung des Angebotes im öffentlichen Personennahverkehr

grenzüberschreitender

Charakter:

Schaffung grenzüberschreitender Infrastrukturverbindungen sowie

Errichtung eines grenzüberschreitenden Verkehrsverbundraumes

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

2,0 Mio. öS

Steiermark: 11,20 Mio. öS

Gesamtkosten:

1,056 MECU

Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte Maßnahme 7.4.1

Prioritätsachse 4:

Humanressourcen

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung, Landesschulrat, BM für Unterricht,

BMAS, AMS

mögliche Projektträger:

regionale Schulträger im allgemeinen und berufsbildenden Bereich, zweisprachige Bildungseinrichtungen (insbesondere

Schulen), Interessensvertretungen

slowenischer Partner:

Schulträger, Bildungsorganisationen,

betriebliche Einrichtungen, Interessensvertretungen

Gebiet:

Grenzbezirke, gesamtes INTERREG-Gebiet

Stadt Graz nach der Flexibilitätsklausel

Ziele und Maßnahmen:

Schaffung von Ausbildungsgrundlagen für wirtschaftliche und

kulturelle Kooperationen

Bestehende Ansätze für grenzübergreifende Ausbildungsmodule in den allgemeinbildenden Schulen der Region und in den Landes-

berufsschulen sollen forciert werden.

Ein Schwerpunkt dieses Maßnahmenbündels ist auch die Einrichtung des Alpen-Adria-Colleg als permanente Folgenutzung der

Landesausstellung Bad Radkersburg.

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- die Forcierung von Sprachkursen in den Schulen und im Weiterbildungsbereich

- Projektunterricht im Hinblick auf das gegenseitige Kennenlernen

- grenzüberschreitende Seminare und Workshops

- Austausch von Schülern und Lehrern im gesamten Alpen Adria Raum (Colleg Bad Radkersburg)

- Nutzung der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an den Berufsschulen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

allgemeine Projekt- und Betreuungskosten

Kurs- und Seminarkosten

besondere Aufwendungen bei Projektunterricht und sonstigen

Veranstaltungen

Information- und Bewerbung von Programmen

Investive Maßnahmen

erwartete Auswirkungen: Mittel- bis längerfristige Verbesserung der qualifikationsbezogenen

Grundlagen für weitere konkrete Kooperationsmöglichkeiten

grenzüberschreitender

Charakter:

besondere Förderung des allgemeinen Informationsstandes und

Abbau von gegenseitigen Vorurteilen, Grundlage für konkrete

Kooperationsprojekte

Dauer der Maßnahme: 1995 - 1999

Kosten: Kärnten: 2,30 Mio. öS

Steiermark: 12,0 Mio. öS

Gesamtkosten: 1,144 MECU

grenzüberschreitender Aufbau Maßnahme 7.4.2

Arbeitsmarktförderung

Prioritätsachse 4:

Humanressourcen

verantwortliche Stelle:

BM für Arbeit und Soziales, korrespondierende Landesdienststellen

Strukturen

zur

mögliche Projektträger:

Arbeitsmarktservice, Beschäftigungsinitiativen,

Ausbildungseinrichtungen

slowenischer Partner:

Slowenische Arbeitsmarktverwaltung

Gebiet:

gesamtes INTERREG-Gebiet

Ziele und Maßnahmen:

Verbesserung von Arbeitsmarktproblemen im grenznahen Raum Wechselseitige Ergänzung und Weiterentwicklung von berufsbe-

zogenen Qualifikationen

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Aufbau grenzüberschreitender Strukturen zur Entwicklung des

Arbeitsmarktes (Erfahrungsaustausch, Information) - Abstimmung bei arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

- grenzübergreifende Arbeitsvermittlung

- Beschäftigungs- und Ausbildungsprojekte zur Bekämpfung von

Arbeitslosigkeit

- Austausch von gewerblichen Lehrlingen zwischen österreichi

schen und slowenischen Betrieben

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Studien, Personalkosten, spezifische Qualifizierungsmaßnahmen Modellprojekte: gemeinsame Beschäftigungs- und Ausbildungs-

projekte, Praktika

Aufenthaltskosten, Lohnkosten

Teilnehmer- und Veranstaltungskosten

erwartete Auswirkungen: Verbesserung der Beschäftigungssituation

Erleichterung der beruflichen Integration Verbesserung der Qualifikationsstruktur

Erweiterung der Erfahrungsbereiche, neue berufliche Möglichkeiten

und Qualifikationen

grenzüberschreitender

Charakter:

Know How-Transfer

Verbesserung der Information und Koordination

Ansätze zu einer grenzüberschreitenden Arbeitsmarktpolitik

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

8,425 Mio. öS

Steiermark: 5,925 Mio. öS

Gesamtkosten:

1,148 MECU

Maßnahme 7.5.1

Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Naturraum- und

Umweltprogrammen

Prioritätsachse 5:

Umwelt, Naturraum, Energie

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung in Kooperation mit Fachabteilung für

Wasserwirtschaft,

Umweltabteilung, Energieabteilung, Naturschutzabteilung, BM für Wirtschaftliche Angelegenheiten, BM für Umwelt,

BM für Land- und Forstwirtschaft

mögliche Projektträger:

Wasserverbände, Verband von Waldbesitzern

Gemeinden, Landesdienststellen, Landes- und Regionalplanung,

EVU's. Alpinvereine,

Naturschutzorganisationen

slowenischer Partner:

Gemeinden, Ministerien, etc. Slowenische Draukraftwerke

Slowenischer Bund für Vogelschutz

Slowenische Alpenvereine

Gebiet:

Grenznahe Gemeinden

Ziele und Maßnahmen:

Sicherung und Gestaltung des natürlichen Lebensraumes sowie

dessen ökologisch verträgliche Nutzung

Umfassende Weiterentwicklung und Gestaltung des gesamten Ökosystems an Grenzflüssen sowie dessen ökologisch verträgliche

touristische und energetische Nutzung

Maßnahmenschwerpunkte sind:

- Modernisierung und ökologische Umrüstung grenznaher

Schutzhütten

- Schutz und Sicherung der Wasserreserven

- Hochwasserschutz

- Sanierung von Auwäldern

- Luftreinhaltung

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Grundlagenstudien, Aufbau eines Geo-Informationssystems

Biotopverbund- und Biotopsicherungsmaßnahmen

Grundwasseruntersuchungen flußbauliche Maßnahmen Luftgütemessungen Beratungen, Konzepte,

Entwicklung von Modellprojekten

investive Maßnahmen

erwartete Auswirkungen: Verbesserung des Grundwasserhaushaltes

Verbesserung der ökologischen Qualität Nutzung erneuerbarer Energiequellen Einrichtung touristischer Attraktionen

grenzüberschreitender

Charakter

Grenzübergreifende Gesamtschau, Erhaltung und Erschließung des gemeinsamen naturräumlichen und/oder energetischen Potentials

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

10,6 Mio. öS

Steiermark: 17,03 Mio. öS

.

Gesamtkosten:

2,210 MECU

Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau Maßnahme 7.5.2

Prioritätsachse 5:

Umwelt, Naturraum, Energie

verantwortliche Stelle:

Landes- und Regionalplanung in Kooperation mit Wasserwirt-

schaftsabteilung, BM für Land- und Forstwirtschaft,

mögliche Projektträger:

Wasserwirtschaftsverbände, Gemeinden

slowenischer Partner:

Landwirtschaftsministerium, Gemeinden, Naturschutzorganisationen

Gebiet:

grenznahe Gebiete, vorwiegend in der Steiermark

Ziele und Maßnahmen:

Die anhaltende Absenkung des Wasserspiegels an der Mur beeinflußt insbesondere auch die Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft. Durch Erweiterung des Bewässerungssystems soll dieser unerwünschten Entwicklung wieder entgegengewirkt werden. Dies soll in Abstimmung mit ökologischen Zielsetzungen

durchgeführt werden.

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Bewässerungssystems, vorbereitende Planungen in Abstimmung mit natur-

landschaftsschützenden Zielen und Projekten.

erwartete Auswirkungen: Verbesserung des Grundwasserhaushaltes

Bewirtschaftungslandwirtschaftlichen der Verbesserung

verhältnisse, Schonung der naturräumlichen Ressourcen

grenzüberschreitender

Charakter:

Erhaltung der Bewirtschaftung eines großräumigen

zusammenhängenden und ähnlich strukturierten Gebietes beiderseits

der Grenze

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Steiermark: 9 Mio. öS

Gesamtkosten:

0.720 MECU

Maßnahme 7.5.3

Nationalpark-Naturschutzund Grenzüherschreitende

programme

Prioritätsachse 5:

Umwelt, Naturraum, Energie

verantwortliche Stelle:

Landesplanung, BM für Umwelt, Landwirtschaftsabteilung

mögliche Projektträger:

Nationalparkgesellschaften und -vereine (-fonds)

Gemeinden, Naturschutzorganisationen

slowenischer Partner:

zuständige Dienststellen, Gemeinden, Naturschutzorganisationen

Gebiet:

grenznahe Gebiete des INTERREG-Gebietes Kärnten inkl.

Nockberge und Hohe Tauern-Region, Slowenien, Friaul

Ziele und Maßnahmen:

Im Rahmen von Naturschutz- und Nationalparkprogrammen sollen Grundlagen und Lösungsansätze für die Erhaltung und Pflege, aber auch für einzelne Sanierungsmaßnahmen ausgearbeitet und umgesetzt werden. Aufgrund der naturräumlich vergleichbaren Ausgangsbedingungen im Grenzraum zu Slowenien, aber auch in Friaul (Italien) ist auch eine Bearbeitung über die Grenze sinnvoll

und anzustreben (trilaterale Zusammenarbeit).

Themenschwerpunkte beziehen sich auf:

- gemeinsame Abstimmung und Ausweisung von Naturschutzgebieten

- Nationalparkforschung und Managementplan

- Umweltmaßnahmen

- Schutz von Flora und Fauna,

- Landschaftspflege und Baukultur

- nachhaltige landwirtschaftliche Bewirtschaftung, Alternativen

finanzierbare Aktivitäten: insbesondere:

Grundlagenstudien und Planungen Umsetzungskonzepte und Betreuung Förderung von Umsetzungsmaßnahmen

Informationssysteme, Besucheraustauschprogramme

erwartete Auswirkungen: langfristige

Typuslandschaften im Erhaltung besonderer

österreichisch-slowenischen Grenzraum Sanierung von punktuellen Umweltproblemen

Erhaltung der Grundlage für die touristische Nutzung

grenzüberschreitender

Charakter:

gemeinsame Bearbeitung von naturräumlich weitgehend zusammenhängenden oder ähnlich strukturierten Gebieten, jedoch unterschiedlichen Bewirtschaftungsverhältnissen

Dauer der Maßnahme:

1995 - 1999

Kosten:

Kärnten:

5,61 Mio. öS

Gesamtkosten:

0,449 MECU

Österreich – Slowenien: PRIORITÄTEN und MASSNAHMEN

Technische Hilfe, Raumplanung	Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit	Technische Infrastruktur	Humanressourcen	Umwelt, Naturraum, Energie
Grenzüberschreitende Planungsgrundlagen und Entwicklungskonzepte	Kooperation kleiner und mittlerer Unternehmen	Netzschluß und Ausbau grenzüberschreitender Verkehrsverbindungen im ÖV und Güterverkehr	Ausbau interregionaler Aus- und Weiterbildungsprojekte	Zusammenarbeit bei grenzübergreifenden Naturraum- und Umwelt- programmen
Programmumsetzung – Management und Netzwerkaufbau	Aufbau grenzüberschreitender Technologiecluster		Aufbau grenzüberschrei- tender Strukturen zur Arbeitsmarktförderung	Wasserwirtschaft und landwirtschaftlicher Wasserbau
	Standortentwicklung und Aufbau von Gründer- und Wirtschaftsparks mit grenzüberschreitender Ausrichtung			Grenzüberschreitende Naturschutz- und Nationalparkprogramme
	Grenzüberschreitende Entwicklung und sozial- kulturelle Integration des ländlichen Potentials			
	Grenzüberschreitende Tourismusentwicklung			,

8. KOSTEN UND FINANZIERUNG

Die Gesamtkosten für das 5-jährige INTERREG-Programm Österreich - Slowenien belaufen sich nach den vorliegenden Schätzungen der einzelnen Maßnahmen auf 282 Mio. öS bzw. 22,56 MECU.

Dabei wird von folgenden externen Prämissen ausgegangen:

- Mio. ECU als EU-Kofinanzierungsrahmen für 5 Jahre (Berechnungsschlüssel der Kommission) sind vorgesehen;
- ein Aufteilungsverhältnis zwischen EU-Kofinanzierung und nationalem Anteil im Schnitt von 50:50 wird angestrebt.

Die Allokation der öffentlichen Mittel auf die einzelnen Prioritätsachsen ergibt folgende Verteilung:

13,2 %	für Technische Hilfe, grenzüberschreitende Raumplanung
54,9 %	für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit
5,9 %	für die Technische Infrastruktur
12,4 %	für die Entwicklung der Humanressourcen
13.6 %	für den Bereich Umwelt, Naturraum und Energie

Das Programm rechnet insbesondere bei den wirtschaftsbezogenen Maßnahmen mit einer nennenswerten **privaten Beteiligung** bzw. Mittelaufbringung. Die nichtöffentlichen Beteiligungen bzw. Mittelrückflüsse könnten etwa 20 % der gesamten Programmkosten einbringen.

Die geplante Höhe der privaten Mittelaufbringung ist stark bestimmt von 2 Faktoren.

Zum einen sind die grenznahen, meist strukturschwachen Gebiete zumeist von eher schwacher Eigenfinanzierungskraft bzw. unterdurchschnittlichen Rentabilitätsbedingungen gekennzeichnet.

Zum anderen zielt der Charakter der überwiegenden Maßnahmen und deren Projekte vorerst noch kaum auf unmittelbare private Investitionen, sondern stellt eine **Phase verstärkter** öffentlicher Vorleistungen und Impulse in den Vordergrund.

Vielfach ist eine mehrjährige Aufbauarbeit erforderlich, die mit Soft-aid-Maßnahmen (Konzepte, Bildungs- und Organisationsmaßnahmen) einhergehen.

Private Investitionen und Ausgaben werden in höherem Maße zumeist erst später folgen, oder sie sind vorwiegend in den Zielgebietsprogrammen berücksichtigt.

Insgesamt differiert der Privatanteil der einzelnen Maßnahmen sehr stark: dort, wo ein direktes privates Interesse (Nutzen) zuordenbar ist, sieht das Programm auch jetzt bereits einen deutlich höheren privaten Ausgabenanteil (mehr als 40 %) vor.

Die verbleibenden 225 Mio. öS bzw. 18 MECU sind öffentlich zu finanzieren. Die nationale Kofinanzierungsrate ist mit 50 : 50 Gemeinschaftsbeteiligung vorgesehen:

- am stärksten (65,4 %) wird der EFRE (Regionalfonds) beansprucht,
- 12,3 % der EU-Mittel würden aus dem ESF (Sozialfonds) kommen, und
- 22,3 % betreffen den EAGFL (Landwirtschaft).

Im Zeitverlauf wird von einem Rumpfjahr 1995 ausgegangen, welches überwiegend von Anlauf- und konzeptiven Kosten dominiert ist. Hier sind auch die privaten Mittel noch relativ spärlich einzuplanen. Allmählich, mit steigendem Projektfortschritt, nehmen auch die investiven Komponenten einen immer größeren Anteil ein. In diesem Zusammenhang steigt auch die private Mittelaufbringung.

Insgesamt ist das Programm jedoch klar auf Softwaremaßnahmen (über 80 %) ausgerichtet.

Operationelles Programm INTERREG II Österreichischer Grenzabschnitt Slowenien - FINANZPLAN NACH PRIORITÄTEN

(Kurs: 1 ECU = 12,5 ÖS)

	GESAMT-		·	ÖFF	ENTL	ICHE	AUS	GAB	EN (ö.A.)		PRIV	1
Prioritäten	KOSTEN	Summe		Gemein					Nationale B	eteiligung	AUSGA	
Filontaten	(GK)	öff.A.	GK %	Summe	ö.A.%	EAGFL		ESF	Summe	%	Summe	GK %
1. Techn. Hilfe, Raumplang.	2,384			1,192	50		1,192		1,192	50	0,000	0,0
	0,784	0,784	100.0	0,392	50	<u> </u>	0,392		0,392	50	0,000	0,0
1.1 Grenzüb. Entwicklungskonzepte 1.2 Programmumsetzung	1,600		,	0,800	50	<u> </u>	0,800		0,800	50	0,000	0,0
2. Wirtschaftl. Entw. + Zus.	13,449	9,880	73,5	4,940	50	0,776	4,164		4,940		3,569	26,5
	0,914			0,372		——	0,372		0,372		0,170	18,6
2.1 Kooperation KMU	1,383			0,572			0,572		0,572		0,239	
2.2 Grenzübschr.Technologiecluster 2.3 Gründer- u. Wirtschaftsparks	4,240	•		1,220		1	1,220		1,220		1,800	
2.4 Integration des ländl. Potentials	1,952	•		0,776		0,776		'	0,776		0,400	20,5
2.5 Grenzüb. Tourismusentwicklung	4,960			2,000			2,000		2,000	50	0,960	19,4
3. Technische Infrastruktur	1,056	1,056	100.0	0,528	50		0,528		0,528	50	0,000	
3.1 Grenzüb. Verkehrsverbindungen	1,056			0,528			0,528		0,528	50	0,000	0,0
3.1 Grenzub. Verkenisverbindungen	1,000	1,500	1,00,0									
4. Humanressourcen	2,292	2,220	96,9	1,110	50			1,110			0,072	
4.1 Interreg. Aus- u.Weiterbildung	1,144	1,112	97,2	0,556	50			0,556			0,032	
4.2 Grenzüb. Arbeitsmarktförderung	1,148			0,554	50	1		0,554	0,554	50	0,040	3,5
5 Harris Energie	3,379	2,460	72,8	1,230	50	1,230			1,230	50	0,919	
5. Umwelt, Naturr., Energie				0,660		0,660			0,660	50	0,890	
5.1 Grenzüb. Umweltprogramme	2,210			0,360		0,360		i	0,360		0,000	
5.2 Wasserwirtschaft u.lw.Wasserbau 5.3 Grenzüb.Nationalparkprogramme	0,720 0,449	-		0,210		0,210			0,210		0,029	6,5
GESAMTSUMME	22,560	18,000	79,8	9,000	50	2,000	5,884	1,110	9,000	50	4,560	20,2

Stand: 21. Dezember 1995

Operationelles Programm INTERREG II, Österreichischer Grenzabschnitt Slowenien, FINANZPLAN NACH JAHREN (in MECU) (Kurs: 1 ECU = 12,5 öS)

	GESAMT-				PRIVATE							
Jahr	KOSTEN	Sumr	ne	Gemei	nschaft	sbeteilig	ung (ma	ĸ.) _		Beteiligung	AUSGAB	
_	(GK)	öff.A.	GK %	Summe	ö.A.%	EAGFL	EFRE	ESF	Summe	%	Summe	GK %
1995	4,286	3,420	79,8	1,710	50	0,381	1,118	0,2 <u>11</u>	1,710	50	0,866	20,2
1996	4,399	3,510	79,8	1,755	50	0,391	1,147_	0,216	1,755	50	0,889	20,2
1997	4,512	3,600	79,8	1,800	50	0,401	1,177	0,222	1,800	50	0,912	20,2
1998	4,625	3,690	79,8	1,845	50	0,411	1,206	0,228	1,845	50	0,935	20,2
1999	4,738	3,780	79,8	1,890	50	0,421	1,236	0,233	1,890	50	0,958	20,2
GESAMTSUMME	22,560	18,000	79,8	9,000	50	2,006	5,884	1,110	9,000	50	4,560	20,2

Stand: 21. Dezember 1995

Nationale Kofinanzierung:

Die nationale Beteiligung (Bund und Länder) teilt sich wie folgt auf die einzelnen Fonds auf:

in Mio.ÖS	Summe	%	EAGFL	%	EFRE	%	ESF	%
Bund	64,3075	100 %	15,045	23,4 %	36,775	57,2 %	12,4875	19,4 %
Länder	48,1925	100 %	10,030	20,8 %	36,775	76,3 %	1,3875	2,9 %
gesamt	112,5000	100 %	15,045	23,4 %	36,775	57,2 %	12,4875	19,4 %

Umrechnungskurs : 1 ECU = 12,5 ÖS

Bundesbeteiligung:

50 % der EU - EFRE Mittel im EFRE - Teil

60 % der EU - EAGFL Mittel im EAGFL - Teil

90 % der EU - ESF Mittel im ESF - Teil

mit der Maßgabe, daß die während der Programmlaufzeit vorgelegten INTERREG-Projekte im Rahmen der gegebenen Bundesinstrumente förderbar sind.

Das bedeutet in Absolutbeträgen für 1995-1999:

in MECU	Summe	%	EAGFL	%	EFRE	%	ESF	%
Bund	5,1446	100%	1,2036	23,4 %	2,942	57,2 %	0,999	19,4 %
Länder	3,8554	100%	0,8024	20,8 %	2,942	76,3 %	0,111	2,9 %
gesamt	9,0000	100%	2,0060	23,4 %	5,884	57,2 %	1,110	19,4 %

Umrechnungskurs : 1 ECU = 12,5 ÖS

Operationelles Programm INTERREG II, Kärntner - slowenischer Grenzraum, FINANZPLAN NACH PRIORITÄTEN (in MECU) (Kurs: 1 ECU = 12,5 ÖS)

	GESAMT-			ÖF	FENT	ICHE A	USGA	BEN (ö	.A.)						PRIV	ATE
Prioritäten	KOSTEN	Sum.		Geme	einscha	ftsbetei	ligung	(max.)		Natio	nale B	eteili	gung		AUSG/	ABEN
	(GK)	öff.A.	GK %	Sum.	ö.A.%	EAGFL	EFRE	ESF	Sum.	%	В	%	L	%	Sum.	GK%
1. Techn. Hilfe, Raumplang.	1,184	1,184	100,0	0,592	50	0,000	0,592	0,000	0,592	50	0,2960	50	0,2960	50	0,000	0,0
1.1 Grenzüb. Entwicklungskonzepte	0,384	0,384	100,0	0,192	50	·	0,192		0,192		0,0960		0,0960	50	0,000	0,0
1.2 Programmumsetzung	0,800	0,800	100,0	0,400	50		0,400	·	0,400	50	0,2000	50	0,2000	50	0,000	0,0
2. Wirtschaftl. Entw. + Zus.	6,240	4,568	73,2	2,284	50	0,400	1,884	0,000	2,284	50	1,1820	52	1,1020	48	1,672	26,8
2.1 Kooperation KMU	0,480	0,344	71,7	0,172	50		0,172		0,172	50	0,0860	50	0,0860	50	0,136	28,3
2.2 Grenzübschr.Technologiecluster	0,480	0,344	71,7	0,172	50		0,172		0,172	50	0,0860	50	0,0860	50	0,136	28,3
2.3 Gründer- u. Wirtschaftsparks	2,240	1,640	73,2	0,820	50		0,820		0,820	50	0,4100	50	0,4100	50	0,600	26,8
2.4 Integration des ländl. Potentials	1,040	0,800	76,9	0,400	50	0,400			0,400		0,2400		0,1600	40	0,240	23,1
2.5 Grenzüb.Tourismusentwicklung	2,000	1,440	72,0	0,720	50		0,720		0,720	50	0,3600	50	0,3600	50	0,560	28,0
3. Technische Infrastruktur	0,160	0,160	100,0	0,080	50	0,000	0,080	0,000	0,080	50	0,0400	50	0,0400	50	0,000	0,0
3.1 Grenzüb. Verkehrsverbindungen	0,160	0,160	100,0	0,080	50	··	0,080		0,080	50	0,0400	50	0,0400	50	0,000	0,0
4. Humanressourcen	0,858	0,786	91,6	0,393	50	0,000	0,000	0,393	0,393	50	0,3537	90	0,0393	10	0,072	8,4
4.1 Interreg. Aus- u.Weiterbildung	0,184	0,152	82,6	0,076	50	<u> </u>		0,076	0,076	50	0.0684		0.0076		0,032	17,4
4.2 Grenzüb. Arbeitsmarktförderung	0,674	0,634	94,1	0,317	50			0,317	0,317	50	0,2853	90	0,0317	10	l	5,9
5. Umwelt, Naturr., Energie	1,297	1,100	84,8	0,550	50	0,550	0,000	0,000	0,550	50	0,3300	60	0,2200	40	0,197	15,2
5.1 Grenzüb. Umweltprogramme	0,848	0.680	80.2	0.340	50	-	'		0.340		0,2040		0,1360			19,8
5.2 Wasserwirtschaft u.lw.Wasserbau	· ·	0,000	0.0	0.000	0	l _'			0.000	1	0,0000		0.0000		0,000	0.0
5.3 Grenzüb.Nationalparkprogramme	•	0,420	93,5	0,210	50				0,210	1	0,1260	L	0,0840			6,5
GESAMTSUMME	9,739	7,798	80,1	3,899	50	0,950	2,556	0,393	3,899	50	2,2017	56	1,6973	44	1,941	19,9

Operationelles Programm INTERREG II, Kärntner - slowenischer Grenzraum, FINANZPLAN NACH PRIORITÄTEN (in MECU) (Kurs: 1 ECU = 12,5 ÖS)

	GESAMT-	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		ÖF	FENTI	ICHE A	USGAE	BEN (ö	.A.) /	<u> </u>					PRIV	ATE
Prioritäten	KOSTEN	Sum.		Geme	einscha	ftsbetei	ligung	(max.)		Natio	nale B	eteili	gung		AUSGA	
	(GK)	öff.A.	GK %	Sum.	ö.A.%	EAGFL	EFRE	ESF	Sum.	%	В	%	L	%	Sum.	GK%
1. Techn. Hilfe, Raumplang.	1,184	1,184	100,0	0,592	50	0,000	0,592	0,000	0,592		0,2960		0,2960	50	0,000	0,0
1.1 Grenzüb. Entwicklungskonzepte	0,384	0,384	100,0	0,192	50		0,192		0,192		0,0960		0,0960	50	0,000	0,0
1.2 Programmumsetzung	0,800	0,800	100,0	0,400	50		0,400		0,400	50	0,2000	50	0,2000	50	0,000	0,0
2. Wirtschaftl. Entw. + Zus.	6,240	4,568	73,2	2,284	50	0,400	1,684	0,000	2,284	50	1,1420		1,1420		-,	26,8
2.1 Kooperation KMU	0,480	0,344	71,7	0,172	50		/0,172		0,172		0,0860		0,0860		•	28,3
2.2 Grenzübschr.Technologiecluster	0,480	0,344	71,7	0,172	50	/	0,172	ļ	0,172		0,0860		0,0860			28,3
2.3 Gründer- u. Wirtschaftsparks	2,240	1,640	73,2	0,820	50		0,820		0,820		0,4100		0,4100		,	26,8
2.4 Integration des ländl. Potentials	1,040	0,800	76,9	0,400	50	I /'			0,400		0,2400	ľ	0,1600			23,1
2.5 Grenzüb.Tourismusentwicklung	2,000	1,440	72,0	0,720	50	V	0,720		0,720	50	0,3600	50	0,3600	50	0,560	28,0
3. Technische Infrastruktur	0,160	0,160	100,0	0,080	50	0,000	0,080	0,000	0,080	50	0,0400		0,0400		· ·	0,0
3.1 Grenzüb. Verkehrsverbindungen	0,160	0,160	100,0	0,080	50		0,080		0,080	50	0,0400	50	0,0400	50	0,000	0,0
4. Humanressourcen	0,858	0,786	91,6	0,393	50	0,000	0,000	0,393	0,393	50	0,3537	90	0,0393	10	0,072	8,4
4.1 Interreg. Aus- u.Weiterbildung	0,184	0,152	82,6	0,076	50			0,076	0,076	50	0,0684		0,0076	1	-,	
4.2 Grenzüb. Arbeitsmarktförderung	0,674	0,634	94,1	0,317	50			0,317	0,317	50	0,2853	90	0,0317	10	0,040	5,9
5. Umwelt, Naturr., Energie	1,297	1,100	84,8	0,550	50	0,550	0,000	0,000	0,550	50	0,3300	60	0,2200	40	0,197	15,2
5.1 Grenzüb. Umweltprogramme	0,848	0,680	80.2	0,340	50	0,340			0,340	50	0,2040	60	0,1360	40	0,168	19,8
5.2 Wasserwirtschaft u.lw.Wasserbau	,	0.000/	0.0	0,000	0	0,000			0,000	0	0,0000	0	0,0000	0	-,	
5.3 Grenzüb.Nationalparkprogramme	·	0,420	93,5	0,210	50	0,210			0,210	50	0,1260	60	0,0840	40	0,029	6,5
GESAMTSUMME	9,739	7,798	80,1	3,899	50	0,950	2,556	0,393	3,899	50	2,1617	55	1,7373	46	1,941	19,9

Operationelles Programm INTERREG II, Kärntner - slowenischer Grenzraum, FINANZPLAN NACH PRIORITÄTEN in Mio. ÖS (12,5 ÖS = 1 ECU.)

	GESAMT-			ÖFF	NTLIC	HE AUSC	SABEN (ö	.A.)							PRIV.	AUS-
Prioritäten	KOSTEN	Sum.				sbeteiligu	ng (max.			N	ationale Be	teili	gung		GABE	EN
	(GK)	öff.A.	GK %	Sum.	ö.A.%	EAGFL	EFRE	ESF	Sum.	%	В	%	L	%	Sum.	GK%
1. Techn. Hilfe, Raumplang.	14,8000	14,8000	100,0	7,4000	50	0,0000	7,4000	0,0000	7,4000	50	3,70000	50	3,70000	50	0,0000	0,0
1.1 Grenzüb. Entwicklungskonzepte	4,8000	4,8000	100,0	2,4000	50		2,4000	, i	2,4000	50	1,20000	50	1,20000	50	0,0000	0,0
1.2 Programmumsetzung	10,0000	10,0000	100,0	5,0000	50		5,0000		5,0000	50	2,50000	50	2,50000	50	0,0000	0,0
2. Wirtschaftl. Entw. + Zus.	78,0000	57,1000	73,2	28,5500	50	5,0000	23,5500	0,0000	28,5500	50	14,77500	52	13,77500	48	20,9000	26,8
2.1 Kooperation KMU	6,0000	4,3000	71,7	2,1500	50		2,1500		2,1500	50	1,07500	50	1,07500	50	1,7000	28,3
2.2 Grenzübschr.Technologiecluster	6,0000	4,3000	71,7	2,1500	50		2,1500		2,1500	50	1,07500	50	1,07500	50	1,7000	28,3
2.3 Gründer- u. Wirtschaftsparks	28,0000	20,5000	73,2	10,2500	50		10,2500		10,2500	50	5,12500	50	5,12500	50	7,5000	26,8
2.4 Integration des ländl. Potentials	13,0000	10,0000	76,9	5,0000	50	5,0000			5,0000	50	3,00000	60	2,00000	40	3,0000	23,1
2.5 Grenzüb.Tourismusentwicklung	25,0000	18,0000	72,0	9,0000	50		9,0000		9,0000	50	4,50000	50	4,50000	50	7,0000	28,0
3. Technische Infrastruktur	2,0000	2,0000	100,0	1,0000	50	0,0000	1,0000	0,0000	1,0000	50	0,50000	50	0,50000	50	0,0000	0,0
3.1 Grenzüb. Verkehrsverbindungen	2,0000	2,0000	100,0	1,0000	50		1,0000		1,0000		0,50000	50	0,50000	50	0,0000	0,0
4. Humanressourcen	10,7250	9,8250	91.6	4,9125	50	0,0000	0,0000	4,9125	4,9125	50	4,42125	90	0,49125	10	0,9000	8,4
4.1 Interreg. Aus- u.Weiterbildung	2,3000	1,9000	82,6	0,9500	50			0,9500	0,9500	50	0.85500	90	0,09500	10	0,4000	17.4
4.2 Grenzüb. Arbeitsmarktförderung	8,4250	7,9250	94,1	3,9625	50			3,9625	,		3,56625	90	0,39625	10	0,5000	1 '
5. Umwelt, Naturr., Energie	16,2125	13,7500	84,8	6,8750	50	6,8750	0,0000	0,0000	6,8750	50	4,12500	60	2,75000	40	2,4625	15.2
5.1 Grenzüb. Umweltprogramme	10,6000	8,5000	80,2	4,2500	50	4,2500			4,2500	_	2,55000		1,70000		2,1000	
5.2 Wasserwirtschaft u.lw Wasserbau	0,0000	0,0000	1	0,0000	0	0,0000			0,0000		0,00000		0,00000		0,0000	
5.3 Grenzüb.Nationalparkprogramme	5,6125	5,2500	93,5	2,6250	50	2,6250			2,6250		1,57500		1,05000		0,3625	1 ′
GESAMTSUMME	121,7375	97,4750	80,1	48,7375	50	48,7375	31,9500	4,9125	48,7375	50	27,52125	56	21,21625	44	24,2625	19,9

ÖKO-PLAN Graz, Dl. W. Schrenk

Operationelles Programm INTERREG II, Kärntner - slowenischer Grenzraum, FINANZPLAN NACH PRIORITÄTEN in Mio. ÖS (12,5 ÖS = 1 ECU.)

	GESAMT-			ÖFFE	NTLIC	HE AUSC	ABEN (ö	.A.)		,	/				PRIV.	
Prioritäten	KOSTEN				Nationale Beteiligung						GABEN					
	(GK)	öff.A.	GK %	Sum.	ö.A.%	EAGFL	EFRE	ESF		1%	8	%	L	%		GK%
1. Techn. Hilfe, Raumplang.	14,8000	14,8000	100,0	7,4000	50	0,0000	7,4000	0,0000	7,4000		3,70000		3,70000		0,0000	_
1.1 Grenzüb. Entwicklungskonzepte	4,8000	4,8000	100,0	2,4000	50		2,4000		2,4000		1,		1,20000		0,0000	
1.2 Programmumsetzung	10,0000	10,0000	100,0	5,0000	50		5,0000		5,0000	50	2,50000	50	2,50000	50	0,0000	0,0
2. Wirtschaftl. Entw. + Zus.	78,0000	57,1000	73,2	28,5500	50	5,0000	23,5500	0,0000	28,5500		14,27500	50	14,27500		20,9000	
2.1 Kooperation KMU	6,0000	4,3000	71,7	2,1500	50		2,1500		2,1500	50	1,07500		1,07500		1,7000	
2.2 Grenzübschr.Technologiecluster	6,0000	4,3000	71,7	2,1500	50		2,1500		2,1500		1,07500		1,07500		1,7000	
2.3 Gründer- u. Wirtschaftsparks	28,0000	20,5000	73,2	10,2500	50		10,2500		10,2500				5,12500		7,5000	
2.4 Integration des ländi. Potentials	13,0000	10,0000	76,9	5,0000	50	5,0000			5,0000		3,00000		2,00000		3,0000	ł .
2.5 Grenzüb.Tourismusentwicklung	25,0000	18,0000	72,0	9,0000	50		9,0600		9,0000	50	4,50000	50	4,50000	50	7,0000	28,0
3. Technische Infrastruktur	2,0000	2,0000	100,0	1,0000	50	0,0000	1,0000	0,0000	1,0000	50	0,50000	50	0,50000	50	0,0000	
3.1 Grenzüb. Verkehrsverbindungen	2,0000	2,0000	100,0	1,0000	50		1,0000		1,0000	50	0,50000	50	0,50000	50	0,0000	0,0
4. Humanressourcen	10,7250	9,8250	91.6	4,9125	50	9,0000	0,0000	4,9125	4,9125	50	4,42125	90	0,49125		0,9000	
4.1 Interreg. Aus- u.Weiterbildung	2,3000	1,9000	82,6	0,9500	50	/		0,9500	0,9500	50	0,85500	90	0,09500	10	0,4000	
4.2 Grenzüb. Arbeitsmarktförderung	8,4250	7,9250	94,1	3,9625	50/	Í		3,9625	3,9625	50	3,56625	90	0,39625	10	0,5000	5,9
5. Umwelt, Naturr., Energie	16,2125	13,7500	84,8	6,8750	/50	6,8750	0,0000	0,0000	6,8750	50	4,12500	60	2,75000	40	2,4625	
5.1 Grenzüb. Umweltprogramme	10,6000			4,2500		4,2500			4,2500	50	2,55000	60	1,70000	40	2,1000	
5.2 Wasserwirtschaft u.lw.Wasserbau	0,0000	•	1 '	. ,	1	0,0000			0,0000	0	0,00000	0	0,00000	0	0,0000	
5.3 Grenzüb.Nationalparkprogramme	5,6125		1 '	' /		2,6250			2,6250	50	1,57500	60	1,05000	40	0,3625	6,5
GESAMTSUMME	121,7375	97,4750	80/1	48,7375	50	48,7375	31,9500	4,9125	48,7375	50	27,02125	55	21,71625	45	24,2625	5 19,

ÖKO-PLAN Graz, Dl. W. Schrenk

Stand: 21. Dezember 1995

9. DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMES

In diesem ersten Entwurf des INTERREG II-Programmes können zwar noch keine endgültigen Aussagen zur Durchführungsstruktur gemacht werden, jedoch sollen hier einerseits wesentliche Grundprinzipien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit skizziert sowie die Minimalanforderungen aufgezeigt werden, die im Rahmen von INTERREG II als notwendig scheinen.

9.1 Grundprinzipien

An folgende Grundprinzipien sollte sich die grenzüberschreitende Koordination und Durchführung von INTERREG II bzw. PHARE CBC orientieren:

- Die organisatorischen Strukturen sollten sich an der bisherigen Kooperationspraxis im Grenzraum Steiermark, Kärnten zu Slowenien orientieren.
- Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollte nicht auf den Aufbau neuer, bürokratischer Strukturen abzielen, sondern auf bestehenden Strukturen aufbauen.
- Kooperation erfordert Intensität bzw. Ausprägung von unterschiedliche Die informellen (von grenzüberschreitende Arbeitsstrukturen unterschiedliche formelien Strukturen mit Arbeitsgruppen hin zu bis themenspezifischen grenzüberschreitendem Rechtscharakter).

9.2 Erfolgsfaktoren und Hindernisse

Aus diesen generell gültigen Grundprinzipien lassen sich aus der Erfahrung europäischer Grenzregionen die folgenden Erfolgsfaktoren und Hindernisse grenzüberschreitender Kooperation ableiten:

Erfolgsfaktoren:

- existierende Erfahrungen mit grenzüberschreitender Kooperation,
- Vorhandensein grenzüberschreitender Abmachungen in speziellen Bereichen (z.B. zwischen den Industrie- und Handelskammern),
- umfassende zwischenstaatliche Vereinbarungen (z.B. im Rahmen der ÖSLOROK).

Hindernisse:

- Unterschiede und Hemmnisse auf rechtlicher Ebene (z.B. Zölle, Arbeitnehmerkontingente),
- sehr unterschiedliche administrative Systeme und damit divergierende Kompetenzbereiche (z.B. stark föderale versus sehr zentralistisch ausgerichtete Systeme),
- Mangel an politischem Willen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (v.a. auch auf nationaler Ebene),
- angespannte politische Rahmenbedingungen, die sich hemmend auf die Zusammenarbeit auswirkt.
- divergierende ökonomische Basis zwischen den Grenzregionen (starkes Währungs-, Preisund Lohngefälle), das eine gleichberechtigte Zusammenarbeit erschwert.

9.3 Minimalanforderungen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Die Planung und Ausarbeitung sowie die Umsetzung und begleitende Kontrolle des Programmes (d.h. der einzelnen Maßnahmen bzw. Projekte) sollte unter Beachtung des Grundsatzes der horizontalen (d.h. Zusammenwirken der lokalen, regionalen sowie nationalen Stellen) sowie der vertikalen (d.h. Abstimmung mit dem Nachbarstaat) Partnerschaft erfolgen.

Für die Planung und Ausarbeitung des Programmes wurde daher folgende Vorgangsweise gewählt:

- Einbindung der Gemeinden, regionaler Verbände und wichtiger Projektträger aus der Region in der Phase Leitbild und Programmerstellung,
- Einbindung und Abstimmung von regionalen (Landes-) und nationalen (Bundes-) Stellen,
- Informationsaustausch und bisher erste Abstimmungen mit slowenischen Regional- und Bundesvertretern.

Für die Programmumsetzung und begleitende Kontrolle könnte die folgende Organisationsstruktur das Grundgerüst liefern:

9.3.1 Programm- und Begleitausschuß INTERREG

Dieser ist in den Richtlinien zum INTERREG II-Programm vorgeschrieben und setzt sich aus Vertretern der Länder, des Bundes und der EU-Kommission zusammen. Er trifft sich in der Regel zweimal im Jahr und überwacht den Ablauf des Programmes.

Gleichzeitig wird quasi als Klammer zwischen den beiden Programmen INTERREG II und PHARE CBC ein grenzüberschreitender Koordinierungs- und Lenkungsausschuß eingerichtet, in dem neben den o.a. genannten Stellen auch Vertreter Sloweniens teilnehmen, womit die Abstimmung der beiden Programme gewährleistet wird.

9.3.2 Komitee bzw. Arbeitsgruppe für grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Diese Arbeitsgruppen sollten grenzüberschreitend auf Länderebene eingerichtet werden, d.h. je eine für die Steiermark sowie Kärnten und mit Vertretern der lokalen, regionalen und nationalen Ebene sowie Interessensvertretern, die aktiv in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätig sind, besetzt werden. Hier sollte unbedingt auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden.

Zwei mögliche Formen bieten sich an:

- Die Arbeitsgruppen werden entweder als Unterkommissionen des INTERREG-Programmund Begleitausschusses oder
- als Fachbeirat, d.h. beratendes Gremium für den Programm- und Begleitausschuß eingerichtet.

Aufgaben dieser Komitees sind die Projektvorselektion (d.h. Entscheidungsvorbereitung) sowie die Abstimmung der Maßnahmen mit Slowenien.

9.3.3 Grenzüberschreitendes Sekretariat / Büro / Geschäftsstelle

Für die konkrete Umsetzung des Programmes vor Ort sollte ein kleines, professionelles Team von Experten, finanziert über INTERREG II (im Rahmen der Prioritätsachse Technische Hilfe) installiert werden. Denkbar wäre je ein Büro für den Raum Steiermark/Slowenien sowie Kärnten/Slowenien, die eng mit einer ähnlichen Einrichtung im slowenischen Grenzraum kooperieren sollten.

Die Aufgaben dieser Geschäftsstelle(n) könnten sein:

- das Identifizieren und Entwickeln von Projekten,
- die Projektvorbereitung für die Unterstützung aus dem INTERREG II-Programm (d.h. Annahme und erste Prüfung der Projektanträge),
- die Funktion als Ansprechpartner für nationale, regionale und lokale Akteure für Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- die Koordination der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- das begleitende Monitoring,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- die Übernahme von Sekretariatsfunktionen für das grenzüberschreitende Komitee.

9.4 Finanzielle Abwicklung

Für die finanzielle Abwicklung des Programms ist folgende Vorgangsweise vorgesehen:

Einreichstelle sowie für die Abwicklung verantwortlich bei Projekten in der INTERREG-Region Steiermark:

Amt der Steirischen Landesregierung Landesbaudirektion, Referat für Landes- und Regionalplanung A - 8010 Graz, Stempfergasse 7

Die landesseitige Finanzierung genehmigter Projekte erfolgt aus Mitteln des INTERREG-Fonds Steiermark. Die Finanzierung bei nicht auf Gewinn ausgerichteteten Projekten erfolgt nach den INTERREG-Richtlinien Steiermark, bei Projekten mit Gewinnorientierung unter Beiziehung der zuständigen Fachressorts gemäß den einschlägigen Richtlinien.

Einreichstelle sowie für die Abwicklung verantwortlich bei Projekten in der INTERREG - Region Kärnten:

Amt der Kärntner Landesregierung Koordination: Abteilung 20 - Landesplanung A - 9020 Klagenfurt, Wulfengasse 13

Für die landesseitige Finanzierung genehmigter Projekte wird die Schaffung einer einheitlichen Richtlinie angestrebt. Bis dahin erfolgt die Finanzierung aus Mitteln der jeweils zuständigen Fachressorts gemäß deren Richtlinien.

Für die bundesseitige Kofinanzierung stehen sämtliche Bundesförderungseinrichtungen gemäß den jeweiligen, im Anhang angeführten Richtlinien sowie Mittel für Einzelmaßnahmen auf Grund bundesgesetzlicher Regelungen zur Verfügung.

10. AUSWIRKUNGEN DES PROGRAMMES

10.1 Auswirkungen des Operationellen Programmes auf die Umwelt

Die erwarteten Auswirkungen des INTERREG-Programmes auf die Umwelt im Grenzraum sind insgesamt deutlich positiv:

- Der Großteil der beabsichtigten Maßnahmen hat eindeutig soft-aid-Charakter, harte investive Maßnahmen sind kaum enthalten bzw. unterliegen besonderen Kriterien (Umweltbzw. Raumverträglichkeitsprüfung).
- Generell ist bei bilateralen Maßnahmen eher ein effizienter Umweltschutz zu erwarten als bei isolierten Aktivitäten, d.h. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird insgesamt die Berücksichtigung von ökologischen Prinzipien stärken.
- Eine Reihe von Maßnahmen zielt explizit auf den Ressourcenschutz bzw. Verbesserung gegebener Umweltbedingungen.

Im einzelnen können die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umweltwirkung folgendermaßen beschrieben werden:

Priorität Technische Hilfe:

Eine Verbesserung der Planungs- und Datengrundlagen beinhaltet auch in zunehmenden Maße Umweltdaten.

Die Ziele eines umfassenden, grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeptes enthalten a priori deutlich Umweltziele bzw. nehmen auf die ökologische Situation bedacht. Die Maßnahmen tragen dazu bei,

- eine Verbesserung des gemeinsamen Informationsstandes über die Umweltprobleme im Grenzraum zu erreichen;
- zur Entwicklung von Lösungskonzepten bzw. gemeinsam getragener Umsetzung;
- die Entstehung neuer, zusätzlicher Umweltprobleme zu verhindern bzw. zu mildern.

Priorität Wirtschaftliche Entwicklung:

Die wirtschaftliche Entwicklung vor allem im gewerblich-industriellen Sektor zielt generell auf eine Ausweitung der Produktion bzw. des grenzüberschreitenden Leistungsaustausches. Je besser dieser Produktionszuwachs jedoch durch beschleunigten Einsatz moderner Technologien (Einsatz schadstoffmindernder Verfahren, Abfallvermeidung, energiesparend), desto geringer werden etwaige belastende Auswirkungen (Ressourcenverbrauch, Emissionen, Deponiebelastungen) auf die Umwelt ausfallen. Vielfach werden erst die absehbaren Produktionsausweitungen zu Neuinvestitionen bzw. zum Einsatz neuer Verfahren führen, womit alte - eher umweltbelastende - Erzeugungsprozesse eliminiert werden können.

Bei Neuinvestitionen sind jedenfalls strengere Umweltauflagen zu erfüllen, als bei bestehenden Alt-Anlagen. Sie unterliegen den einschlägigen Genehmigungsverfahren

(Gewerbe- und Wasserrecht, Dampfkesselemissionsgesetz u.a.m.) mit ihren aktuellen Bestimmungen.

Die schnellere Diffusion neuer Technologien sowie die konzentrierte Ansiedlung von Unternehmungen an raum- und umweltverträglichen, geeigneten Standorten (Wirtschaftsparks) lassen Entlastungseffekte für die Umwelt erwarten.

Die Entwicklung von Wirtschaftsparks mit grenzüberschreitender Ausrichtung zielt entweder auf die Sanierung bzw. Weiterentwicklung "alter" Industriestandorte bzw. auf eine geordnete Neuerschließung in umwelt- und raumverträglichen Lagen.

Im Bereich der KMU und der technologischen Ressourcen werden in erster Linie Kooperationen und die Ausweitung wirtschaftlicher Aktivitäten über die benachbarte Grenze angepeilt. Die Produkte bzw. Projekte bei solchen Kooperationen unterliegen den jeweiligen Normen, Prüf- und Genehmigungsverfahren.

Die Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich haben Spezialprodukte und Marktnischen zum Ziel, die belastende agrarische Massenproduktion wird damit weiter zurückgedrängt.

Tourismus:

Der Ausbau der touristischen Infrastruktur konzentriert sich auf sanfte Formen der touristischen Nutzung und setzt vorwiegend auf die schonende Nutzung vorhandener, natürlicher Ressourcen der Regionen mit dementsprechend hohen Prioritäten für die Erhaltung und Pflege der Natur- und Erholungslandschaft.

Mittelbar ist jedoch eine zusätzliche Umweltbelastung durch die angestrebte erhöhte Besucherfrequenz zu erwarten, die jedoch als insgesamt (nach Art und Intensität) gut verkraftbar angesehen werden kann. Zusätzlicher Flächenverbrauch ist nicht unmittelbar zu erwarten.

Die touristischen Maßnahmen forcieren vorwiegend sanste Formen des Fremdenverkehrs mit relativ geringen Umweltbelastungen (Radfahren, Wandern, Kultur). Dennoch wird eine Verdichtung von touristischen Aktivitäten in unmittelbar grenznahen Zonen (bisher oft wenig berührt) zu erwarten sein.

Priorität Infrastruktur:

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen eindeutig auf eine Angebotsverbesserung im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Ausbau der grenzüberschreitenden Schieneninfrastruktur, organisatorisch-logistische Verbesserungen, grenzüberschreitender Verkehrsverbund). Damit werden Voraussetzungen für eine starke Verlagerung von Güter- und Personentransporten von der Straße auf die Schiene geschaffen. Davon sind eindeutig **positive Auswirkungen** auf die **Umwelt** zu erwarten (Reduktion von Emissionen, Reduktion von Straßenverkehrsunfällen, Vermeidung zusätzlichen Flächenverbrauchs für Straßenbau).

Priorität Humanressourcen:

Mittelbar sind davon positive Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten: höhere Qualifizierung ist eine zentrale Voraussetzung für den Einsatz neuer, höherwertiger und damit zumeist auch umweltschonender Technologien und Logistik. Insgesamt ist davon ein wichtiger Beitrag zur Implementierung umweltentlastender Wirtschaftsstrukturen und Verhaltensweisen abzuleiten.

Priorität Naturraum/Umwelt:

Grenznahe Gewässer werden hinsichtlich ihres gesamten Ökosystems untersucht (Wasserqualität, Grundwasserspiegel, Flora und Fauna sowie Energiepotential) und Maßnahmen zur Verbesserung bzw. schonenden Nutzung entwickelt.

Naturschutzgebiete sollen grenzübergreifend angelegt bzw. auch betreut werden. Die ökologische Sanierung der Schutzhütten und Alpinstützpunkte wird auch einen verbesserten Schutz des sensiblen Grundwasserkörpers mit seinen Trinkwasserreserven bedeuten.

Generell werden bei der Realisierung der Maßnahmen die zuständigen Umwelt- und Aufsichtsbehörden beteiligt sein bzw. Projekte nur unter Einhaltung von Auflagen genehmigt werden.

10.2 Ex ante - Evaluierung und Indikatorendarstellung

Das gesamte Programm zielt auf den Abbau grenzbedingter Barrieren, die sich bisher nachteilig auf die Entwicklung der betroffenen Gebiete ausgewirkt haben. Nachteile zeigten sich insbesondere in allen Bereichen der wirtschaftlichen Entwicklung, in Ausbildung, Infrastruktur, Kultur und Kommunikation.

Gleichzeitig sollen aber auch Voraussetzungen für eine längerfristig stabile Form der grenzüberschreitenden Kooperation geschaffen werden, d. h. Rahmenbedingungen und Strukturen für eine effektive Vernetzung der jeweiligen technischen und sozioökonomischen Ebenen in den angrenzenden Gebieten.

Das Programm setzt auf einen integrierten Entwicklungsansatz, seine Maßnahmen liegen vorwiegend im soft-aid-Bereich. Sie bewegen sich also vielfach in der Vorbereitung nachfolgender investiver Projekte im öffentlichen und privaten Bereich.

Sektoral kommt der wirtschaftlichen Entwicklung die zentrale Gewichtung zu. Maßnahmen im Bereich der übergeordneten Planung, technischen Infrastruktur, der Humanressourcen sowie Naturraum und Umwelt stehen immer in engem wechselseitigen Verhältnis zu den regionalwirtschaftlichen Zielsetzungen.

Zur Darstellung für den Erfolg des Programmes kommen für die einzelnen Maßnahmen als auch für die Prioritätsachsen zumindest folgende Indikatoren in Betracht:

- Anzahl der Projekte mit direkter positiver grenzüberschreitender Wirkung
- Anzahl der Maßnahmen zur Vorbereitung gemeinsamer Projekte
- Anzahl der Kooperationsnetze

Auf der Ebene einzelner Prioritätsachsen lassen sich folgende Auswirkungen abschätzen:

Technische Hilfe, Programmumsetzung:

Die Maßnahmen in diesem Bereich zielen einerseits auf eine verbesserte regionale und grenzüberschreitende Abstimmung im Bereich der grenzüberschreitenden Regionalentwicklung durch die Erarbeitung grenzübergreifender Leitbilder und Planungen sowie die Verbesserung gemeinsam verfügbarer Datengrundlagen.

Wo noch keine konkreten Projektansätze existieren, werden in Form gemeinsam erarbeiteter

Handlungskonzepte die Grundlagen für konkrete Maßnahmen erstellt.

Andererseits sollen durch den Aufbau grenzüberschreitender Durchführungsstrukturen die bestmögliche Abstimmung und Umsetzung der beiden Programme INTERREG II und Phare CBC gewährleistet werden.

Maßnahmen in diesem Bereich legen den Grundstein für eine längerfristige Zusammenarbeit im Grenzraum und wirken als Rahmen und Katalysator für Projekte in anderen Prioritätsachsen.

Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit

Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich der KMU:

Dadurch können Bezugs- und Absatzmärkte vergrößert und die jeweiligen Stärken der Betriebe benachbarter Regionen besser genutzt werden (Technologievorteile, Kostenvorteile, Marktposition,...).

Durch eingespielte Kooperationsstrukturen, Netzwerke und grenzübergreifender Datenverbünde wird letztlich auch die Standortqualität bestehender und neu anzusiedelnder Unternehmen verbessert:

Wirtschaftliche Nachteile der Grenzlage (eng begrenzte Märkte, fehlendes Hinterland) können teilweise aufgehoben werden, die Märkte und der Aktionsradius der lokalen Unternehmungen werden erweitert. Durch gezielte Informationen- über überregionale Märkte können grenzüberschreitende Geschäftsanbahnungen gefördert werden.

Physische Indikatoren: Zahl der grenzüberschreitenden Geschäftsfälle,

Zahl neuer Joint Ventures im Grenzraum

Anzahl der im Rahmen von joint ventures geschaffener Arbeitsplätze Inanspruchnahme des Informationsdienstes, Datenbankauskünfte

Technologiecluster:

Die Schaffung von Technologieclustern zielt auf die Zusammenführung und den Austausch vorhandener technologischer Potentiale auf beiden Seiten, deren Weiterentwicklung sowie die Einbeziehung breiterer Teile der Region

Technologische Synergien können zu Positionsgewinnen und Standortvorteilen im Grenzraum

Süd-Ost führen.

Hier werden insbesondere auch zentrale F&E-Ressourcen sowie produktionsnahe Dienstleistungen miteinbezogen und durch Kooperation weiterentwickelt.

Physische Indikatoren: Zahl und Qualität grenzüberschreitender Kooperationen im

Technologiebereich

Zahl grenzüberschreitender F&E-intensiver Projekte

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung:

Neben der Hauptaufgabe der agrarischen Qualitätsproduktion liegen hier auch wichtige Funktionen für Landschaftsgestaltung und -pflege sowie die Aufrechterhaltung der Besiedelungsdichte im Grenzraum.

Damit werden auch für andere grenzüberschreitende Wirtschaftsaktivitäten (z.B.: Tourismus)

wichtige Voraussetzungen geschaffen.

Physische Indikatoren: Anzahl grenzübergreifender Produktpräsentationen,

Vermarktungsaktivitäten, Anzahl beteiligter Betriebe

Tourismus:

In Kärnten ist der Tourismus ein wichtiger etablierter Sektor, in der Steiermark ein

entwicklungsfähiger Bereich.

Grenzübergreifende Maßnahmen verfolgen die Absicht, die Angebote und Ressourcen bilateral zu ergänzen und auszubauen zu einem höherwertigen Gesamtangebot - inbesondere unter dem Aspekt zunehmender touristischer Konkurrenz. Durch Kooperationen kann eine attraktivere Positionierung auf den touristischen Märkten erzielt werden. Es sollen die Regionen hinsichtlich ihrer touristischen Infrastruktur besser erschlossen und miteinander verbunden werden sowie langfristig auch gemeinsame Strukturen in der Vermarktung aufgebaut werden.

Physische Indikatoren: geschaffene Wander- und Radwege mit grenzüberschreitender

Bedeutung (im km)

Zunahme der privaten touristischen Investitionstätigkeit im

grenznahen Bereich

Zunahme der Nächtigungszahlen insbesondere in den unmittelbaren

Grenzgemeinden

Humanressourcen:

Ausbildungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen auf die Anhebung der Qualifikationen und Verbesserung der Beschäftigungslage im Grenzraum. Die Erweiterung (schrittweise Integration) der Arbeitsmärkte zählt zu den Grundlagen für die Entwicklung der grenznahen Gebiete. Angebotsdefizite im Bildungs- und Qualifikationsbereich auf einer Seite können durch Angebote bei den Nachbarn effizient ausgeglichen werden

Physische Indikatoren: Zahl der grenzüberschreitend angebotenen Kurse, Lehrgänge

Zahl der Teilnehmer

Zahl der grenzübergreifenden Beschäftigungsprojekte, Teilnehmer Abkommen über bilaterale arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Information, Stellenangebote, Datenaustausch) im grenznahen Raum

Technische Infrastruktur:

Ziel ist die Schaffung verbesserter technisch-organisatorischer Voraussetzungen für die grenzüberschreitende Kooperation zwischen Steiermark, Kärnten und Slowenien sowie die infrastrukturellen Standortbedingungen dieses Raumes insbesondere mit Hilfe von Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Physische Indikatoren: Anzahl grenzüberschreitender öffentlicher Verkehrsverbindungen

Zunahme des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs-

aufkommen im Nahverkehr

Naturraum, Umwelt, Energie:

Ziele sind der verbesserte Ressourcenschutz sowie die ökologisch verträgliche Nutzung der naturräumlichen Potentiale (Wasser, Flora, Fauna, Energie) im grenznahen Bereich

Physische Indikatoren: Meßbare Verbesserung der Gewässergüte

Anhebung des Grundwasserspiegels

Errichtung von Bewässerungskanälen in km

Anzahl ökologisch sanierter Schutzhütten und Alpinstützpunkte

gemeinsame Besuchsprogramme im Nationalparkverbund gemeinsame Planungen und Abgrenzung von Schutzgebieten

QUELLENVERZEICHNIS

Statistisches Handbuch Kärnten, 38. Jahrgang 1993

ÖSTAT, Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1990, Länderheft Kärnten

ÖSTAT, Volkszählung 1991, Hauptergebnisse I Kärnten

ÖSTAT, Häuser- und Wohnungszählung 1991, Hauptergebnisse Kärnten

ÖSTAT, Arbeitsstättenzählung 1991, Hauptergebnisse Kärnten

Kärntner Fremdenverkehr 1981 - 1992, Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt 1993

Tourismus in Kärnten, Sommerentwicklungskonzept, Klagenfurt 1992

Österreichisches Statistisches Jahrbuch 1993

V.Klemencic, Die geopolitische Lage Sloweniens samt theoretischer und methodologischer Bewertung der Typen von Grenzregionen, DELA 10, Oddelek za geografijo Filozofske fakultete Univerz v Ljubljani 1993

M. Pak, Some linking elements of slovene with neighbouring states, DELA 10, Oddelek za geografijo Filozofske fakultete Univerz v Ljubljani 1993

ÖROK-Schriftenreihe 119, H. Tödtling-Schönhofer, Informationshandbuch II, EU-Gemeinschaftsinitiativen, Wien 1994

H.J. Bodenhöfer, P. Stanovnik, Wirtschaftsreform in Slowenien und Wirtschaftskooperation Slowenien - Österreich, Klagenfurt und Ljubljana 1992

IFES, Entwicklungskonzept Südkärnten, Zwischenbericht, Wien 1978

Slowenisches Wissenschaftliches Institut, Dokumentation des Raumplanungsgespräches Südkärnten, Wien 1977

ÖIBF, Lehrlinge in Kärnten

Weihs, 1992, Kärntner HTL-Maturanten, Absolventenbefragung 1990 bis 1991

ANMERKUNGEN

(A) Flexibilität

Die österreichischen Behörden beabsichtigen, gemeinsam mit der Kommission, die Möglichkeit einer Vereinfachung des Systems zur finanziellen Unterstützung für grenzüberschreitende Kooperation spätestens anläßlich der Zwischenbewertung zu prüfen.

(B) Indikatoren

Der Begleitausschuß wird im Rahmen seiner Kompetenzen alle jene Indikatoren und Kriterien, die für die Programmdurchführung und Bewertung für notwendig erachtet werden, und die nicht bereits ausdrücklich im Programm erwähnt sind, bei seiner ersten Sitzung bzw. spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Programmgenehmigung festlegen. Für die Begleitung und Bewertung werden bei den fondskorrespondierenden Ressorts Datenbanken über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen eingerichtet. Diese Informationen werden den Mitgliedern des Begleitausschusses in zusammenfassender Form zur Verfügung gestellt.

(C) Nationale Beihilfenregelungen

Die im Rahmen des Operationellen Programmes an Unternehmen zu vergebenden Förderungen werden grundsätzlich unter Beachtung der de minimis - Regel gewährt.

Über die de minimis - Regel hinausgehende Förderungen dürfen nur aufgrund notifizierter und genehmigter Richtlinien gewährt werden, worüber der Begleitausschuß vorab informiert wird.

Weiters können Förderungen in Form von Einzelgenehmigungen nach beihilferechtlicher Genehmigung gewährt werden.

Im Rahmen der Partnerschaft und in Übereinstimmung mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen, können durch den Begleitausschuß nach beihilferechtlicher Genehmigung auch neue Beihilfen, die geeignet erscheinen oder zur Vereinfachung der Umsetzung des Programmes beitragen, aufgenommen werden.

Die Zuordnung auf das einzelne Projekt im Rahmen der Maßnahmen erfolgt durch die Durchführungsstelle.

Zur Umsetzung der durch den EAGFL-A-kofinanzierten Maßnahmen wird die "Sonderrichtlinie für die Förderung von Projekten im Rahmen des EAGFL-A-kofinanzierten Teiles der Ziel 5b-Programme Österreichs (5b-Durchführungsrichtlinie)" angewendet.

DURCHFÜHRUNG EINER INTERVENTION IM RAHMEN EINER GEMEINSCHAFTSINITIATIVE (GI)

A) Grundsätze und Bestimmungen für die Vorausbeurteilung, die Begleitung, die Zwischenbewertungen und die Ex post-Bewertung der Interventionen

Die Mitgliedstaaten und die Kommission verständigen sich im Rahmen der Partnerschaft - die auch multilateraler Art sein kann - über die Strukturen, Methoden und Verfahren, mit denen die Begleitsysteme sowie die Beurteilungen und Bewertungen effizienter gestaltet werden sollen.

1. Vorausbeurteilung (Art. 26 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)

Die Vorausbeurteilung obliegt im Rahmen der Partnerschaft sowohl den Mitgliedstaaten als auch der Kommission.

Die Ergebnisse der Vorausbeurteilung sind integrierender Bestandteil der Intervention.

Anträge auf EFRE-Zuschüsse für Großprojekte gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 (Projekte, bei denen die Gesamtkosten mehr als 25 Millionen ECU an Infrastrukturinvestitionen und mehr als 15 Millionen ECU an produktiven Investitionen betrage), müssen zudem die Angaben gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 enthalten. Diese Angaben betreffen bei Infrastrukturinvestitionen, insbesondere die Analyse der Kosten sowie der wirtschaftlichen und sozialen Vorteile des Vorhabens, einschließlich des voraussichtlichen Ausnutzungsgrades und bei produktiven Investitionen die Marktaussichten in dem betreffenden Wirtschaftszweig.

Sonstige Projekte werden von den Mitgliedstaaten einer angemessenen Beurteilung unterzogen. Die Beurteilungsergebnisse werden gegebenefalls dem betreffenden Begleitausschuß zur Verfügung gestellt.

2. Begleitung und Zwischenbewertungen (Artikel 25 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)

Die Begleitung der Intervention im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative wird durch Zwischenbewertungen ergänzt, damit gegebenenfalls während der Durchführung die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden können.

Die Begleitung und die Zwischenbewertungen obliegen dem Begleitausschuß und erfolgen insbesondere auf der Grundlage der in der Intervention festgelegten finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren.

Die Begleitung umfaßt die Organisation und Koordinierung der Erhebung von Daten zu den finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren (sozio-ökonomische, operationelle, juristische oder auch Verfahrensaspekte).

Aufgabe der Begleitung ist es, die bei der Durchführung der Intervention erzielten Fortschritte zu messen. Hierüber werden Jahresberichte gemäß Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 erstellt. Außerdem werden gegebenenfalls Änderungen vorgeschlagen, insbesondere im Lichte der Ergebnisse der Zwischenbewertungen.

Die Zwischenbewertungen umfassen eine kritische Analyse der im Rahmen der Begleitung erhobenen Daten, einschließlich derjenigen für die Jahresberichte.

Die Zwischenbewertungen messen die Fortschritte bei der Verwirklichung der angestrebten Ziele, begründen etwaige Abweichungen und schätzen die Ergebnisse der Intervention voraus. Bewertet werden außerdem die Zweckdienlichkeit der laufenden Intervention und die Relevanz der angestrebten Ziele.

Im allgemeinen werden Interventionen mit einer Laufzeit von mehr als drei Jahren nach Ende des dritten Durchführungsjahres im Hinblick auf etwa erforderliche Änderungen einer Zwischenbilanz unterzogen.

Zur Durchführung dieser Bewertungen nimmt der Begleitausschuß gewöhnlich die Dienste eines externen Bewerters in Anspruch. Falls im Rahmen der Partnerschaft nicht von vornherein die Hinzuziehung eines solchen Bewerters beschlossen wurde, behält sich die Kommission vor, während der Durchführung der Intervention von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

Die externen Bewerter sind verpflichtet, die ihnen zugänglichen Unterlagen der Begleitausschüsse vertraulich zu behandeln.

3. Ex-post-Bewertung (Artikel 26 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)

Grundlage für die Ex-post-Bewertung der im Rahmen einer Gemeinschaftsinitiative erfolgten Interventionen sind zum einen die bei der Begleitung und den Zwischenbewertungen der laufenden Aktionen gewonnenen Informationen und zum anderen die statistischen Daten, die im Zusammenhang mit den bei der Bestimmung der Ziele vereinbarten Indikatoren erhoben werden.

Die Mitgliedstaaten und die Kommission können unabhängige Organisationen oder Sachverständige hinzuziehen, die Zugang zu den den Begleitausschüssen vorliegenden Informationen und Daten erhalten. Diese Daten sind vertraulich zu behandeln.

B) Begleitung der Intervention

4. Begleitausschuß

Einsetzung

Der im Rahmen der Partnerschaft eingerichtete Begleitausschuß ist mit der Durchführung der Intervention beauftragt.

Der Begleitausschuß setzt sich aus Vertretern des Mitgliedstaates einschließlich in angemessenem Verhältnis - der gemäß Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 zuständigen Behörden und Stellen sowie aus Vertretern der Kommission und der EIB zusammen. Der Mitgliedstaat, die Kommission und die EIB benennen ihre Vertreter für den Begleitausschuß spätestens 30 Tage, nachdem die Genehmigung der Intervention durch die Kommission dem Mitgliedstaat mitgeteilt wurde. Der Vorsitzende des Begleitausschusses wird vom Mitgliedstaat benannt.

Der Begleitausschuß gibt sich seine Geschäftsordnung mit den zugehörigen organisatorischen Bestimmungen.

Der Begleitausschuß kann auf Initiative des Mitgliedstaates oder der Kommission zusammentreten. Er tut dies im allgemeinen zweimal jährlich, erforderlichenfalls auch häufiger.

Der Begleitausschuß wird von einem Sekretariat unterstützt, das für die Ausarbeitung der Begleitdokumentation, der Berichte, der Tagesordnungen und der Sitzungsberichte verantwortlich ist. Das Sekretariat wird von der für die Durchführung der Intervention zuständigen Behörde gestellt. Die für die Arbeit des Begleitausschusses notwendigen Dokumente müssen grundsätzlich drei Wochen vor den Ausschußsitzungen vorliegen.

Aufgaben

Der Begleitausschuß hat unter anderem folgende Aufgaben:

- * Er gewährleistet den reibungslosen Ablauf der Intervention, damit die angestrebten Ziele erreicht werden. Er sorgt insbesondere für:
 - die Einhaltung der Vorschriften, einschließlich in bezug auf die Förderfähigkeit von Aktionen und Projekten;
 - die Übereinstimmung der Aktionen und Maßnahmen mit den Prioritäten;
 - die Berücksichtigung anderer Gemeinschaftspolitiken;
 - die Koordinierung der Fondsmittel mit der Intervention der anderen Zuschuß- und Darlehensinstrumente der Gemeinschaft.
- * Er erläßt Regeln für die wirkungsvolle Durchführung der Vorhaben. Er wird regelmäßig über die Beschreibung der für eine Gemeinschaftsbeihilfe vorgelegten Einzelvorhaben sowie über die diesbezüglichen Entscheidungen unterrichtet. Bei Großprojekten sorgt der Ausschuß gegebenenfalls dafür, daß der Kommission die Angaben gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 (EFRE) übermittelt werden.
- * Er gewährleistet die Begleitung und organisiert und prüft die Arbeiten zur Zwischenbewertung der Intervention auf der Grundlage der für die Maßnahmen und gegebenenfalls die Teilprogramme, festgelegten finanziellen, materiellen und Wirkungsindikatoren.
- * Sind nach den periodischen Ergebnissen der Begleitung und der Zwischenbewertungen die Arbeiten in Verzug geraten, so schlägt er die für eine Beschleunigung der Durchführung der Intervention erforderlichen Maßnahmen vor.
- * Er erarbeitet und prüft etwaige Vorschläge für eine Änderung der Intervention nach den Verfahren gemäß Ziffer 5.
- * Er koordiniert die Förder- und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der Intervention gemäß den Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission vom 31.5.1994 über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des Finanzinstrumentes für die Ausrichtung der Fischerei (FIAF)¹.
- * Er schlägt die Maßnahmen der technischen Hilfe vor, die im Rahmen der zu diesem Zweck bereitgestellten Mittel durchzuführen sind und über die der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem Vertreter der Kommission entscheidet.
- * Er nimmt zu den Entwürfen der Jahresberichte über die Durchführung Stellung.

ABI, Nr. L 152 vom 18,6,1994

Auf seiner ersten Sitzung verabschiedet der Begleitausschuß detaillierte Vorschriften für die Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere für die Begleitung und die Zwischenbewertungen der Intervention. Diese Vorschriften enthalten insbesondere:

- die Verfahren und Vorkehrungen, nach denen Einzelvorhaben und Aktionen ausgewählt werden, einschließlich der Vorgehensweise und der angewendeten Auswahlkriterien;
- die Verfahrensweise zur Unterrichtung des Begleitausschusses über die für eine Gemeinschaftsbeihilfe vorgelegten Einzelvorhaben,

falls diese nicht ausdrücklich in der Intervention definiert sind.

5. Verfahren zur Änderung einer Intervention

- 5.1. Folgende Änderungen können vom Begleitausschuß im Einvernehmen mit den Vertretern der zuständigen Behörden des Mitgliedstaates und der Kommission beschlossen werden:
 - a) Änderungen der Gesamtkosten oder des Gemeinschaftsbeitrages bei einem Teilprogramm² oder einer Jahrestranche der gesamten Intervention durch Übertragung auf ein anderes Teilprogramm oder eine andere Jahrestranche. Diese Änderung darf nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten oder des Gemeinschaftsbeitrages zur gesamten Intervention ausmachen. Dieser Prozentsatz kann jedoch überschritten werden, sofern der Änderungsbetrag 20 Mio. ECU nicht übersteigt.

Sämtliche Änderungen müssen unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit der Mittel und unter Beachtung der Haushaltsvorschriften der Kommission erfolgen. Ausgeschlossen sind Änderungen des Gesamtbetrages des Gemeinschaftsbeitrages zu der Intervention, Mittelübertragungen zwischen den gemeinschaftlichen Strukturfonds sowie Änderungen der Interventionssätze sind dagegen möglich;

b) sonstige kleinere Änderungen, die die Durchführung der Interventionen betreffen und den indikativen Finanzierungsplan nicht berühren, mit Ausnahme der Änderung von Beihilferegelungen.

Entscheidungen im Zusammenhang mit einer der oben genannten Änderungen werden der Kommission und dem betreffenden Mitgliedstaat unverzüglich mitgeteilt. Bei jeder Änderung von Beträgen ist der revidierte Finanzierungsplan der Intervention zu übermitteln.

Die zuständige Kommissionsdienststelle bestätigt den Eingang der Mitteilung und das Eingangsdatum. Die Änderung tritt unmittelbar nach ihrer Bestätigung durch die Kommissionsdienststellen und den betroffenen Mitgliedstaat in Kraft. Diese Bestätigung erfolgt innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Eingang der Mitteilung³.

3 Eine Verweigerung der Bestätigung ist zu begründen.

Wenn keine Teilprogramme bestehen, dann beziehen sich die Mittel auf die Maßnahmen.

5.2. Alle sonstigen Änderungen, die die unter Ziffer 5.1 Buchstabe a) genannt Obergrenze, überschreiten, ohne jedoch den Gesamtbetrag der für die Intervention gewährten Gemeinschaftsbeteiligung zu berühren, werden von der Kommission im Einvernehmen mit dem betreffenden Mitgliedstaat und nach Stellungnahme des Begleitausschusses nach folgendem Verfahren beschlossen:

Der Mitgliedstaat übermittelt der Kommission einen Antrag auf eine der oben genannten Änderungen. Dieser Antrag enthält folgendes:

- * den revidierten Finanzierungsplan. Die darin für frühere Jahre angegebenen Beträge müssen den in diesen Jahren tatsächlich getätigten Ausgaben entsprechen;
- * eine Bestätigung der im Rahmen der früheren Jahre tatsächlich getätigten Ausgaben, falls die Jahrestranchen nicht wie in Ziffer 19 erster Gedankenstrich der Vorschriften für die finanzielle Abwicklung vorgesehen, systematisch am Ende des betreffenden Jahres abgeschlossen werden;
- * die Stellungnahme des Begleitausschusses zu der beantragten Änderung.

Die zuständige Kommissionsdienststelle bestätigt den Eingang dieser Mitteilung und das Eingangsdatum. Die Kommission genehmigt die vorgeschlagene Änderung innerhalb von vier Monaten nach Eingang der Mitteilung.

- 5.3. Bei Änderung des Gesamtbetrages des Gemeinschaftsbeitrages zu einer Intervention passen die Kommission und der Mitgliedstaat die früheren Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen für diese Interventionen an. Gemäß Artikel 36 Absatz 2 der Haushaltsordnung der Gemeinschaft werden Änderungen des für eine Intervention gewährten Gesamtbetrages von der Kommission nach den für diesen Zweck vorgesehenen Verfahren beschlossen.
- 6. <u>Berichte über die Durchführung der Aktionen</u> (Artikel 25 Absatz 4 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88)

Sämtliche Berichte, die die von den Mitgliedstaaten benannten Behörden der Kommission vorlegen müssen (bei mehrjährigen Aktionen der sechs Monate nach Ende eines jeden Jahres vorzulegende Lagebericht und der Schlußbericht sowie der einmalige Bericht über Aktionen mit einer Laufzeit von weniger als zwei Jahren), werden nach einem einvernehmlich festgelegten Schema ausgearbeitet.

Der Mitgliedstaat teilt der Kommission spätestens drei Monate nach der Genehmigung der Intervention durch die Kommission den Namen der für die Ausarbeitung und Vorlage des jährlichen Tätigkeitsberichtes zuständigen Behörde mit. Drei Monate nach ihrer Benennung legt diese Behörde der Kommission den Entwurf eines Musters für diese Tätigkeitsberichte vor.

Die Schlußberichte enthalten eine knappe Übersicht über die Durchführung der Aktion, die Ergebnisse der Zwischenbewertungen sowie eine erste Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf der Grundlage der festgelegten Indikatoren.

C. Technische Hilfe und Sachverständige

Im Rahmen der Intervention ist ein bestimmter, partnerschaftlich festgelegter Betrag für die Finanzierung von Aktionen zur Vorbereitung, Beurteilung, Begleitung und Bewertung der im Rahmen dieser Intervention geplanten oder laufenden Maßnahmen vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist auch die Finanzierung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen möglich, die gemäß der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission vom 31.5.1994 durchgeführt werden. Diese Aktionen werden im Rahmen der Arbeiten des Begleitausschusses durchgeführt.

Bei der Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben können sich die Vertreter des Mitgliedstaates und der Kommission nach gegenseitiger Zustimmung von ihren jeweiligen Sachverständigen begleiten lassen. Diese Zustimmung kann nur mit stichhaltiger Begründung verweigert werden.

D. Information und Publizität

Es gelten die Bestimmungen der Entscheidung Nr. 94/342/EG der Kommission über die von den Mitgliedstaaten durchzuführenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Interventionen der Strukturfonds und des FIAF.

BESTIMMUNGEN FÜR DIE FINANZIELLE ABWICKLUNG DER INTERVENTIONEN

- Die Kommission und die Mitgliedstaaten sind übereingekommen, die Artikel 19 bis 24 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates¹, geändert durch Verordnung (EWG) Nr. 2082/93² in Zusammenarbeit mit den für die Durchführung der Interventionen zuständigen Behörden wie folgt anzuwenden.
- 2. Der Mitgliedstaat verpflichtet sich, dafür zu sorgen, daß bei den von den Strukturfonds und dem FIAF mitfinanzierten Maßnahmen alle von der zur Bescheinigung der Ausgaben ermächtigten Behörde bezeichneten Stellen, die an der Verwaltung und Durchführung dieser Maßnahmen beteiligt sind, entweder selbst getrennt Buch führen, oder daß alle Transaktionen in einer kodifizierten gemeinsamen Buchführung erfaßt werden, die (gemäß Ziffer 21) einen detaillierten, synoptischen Überblick über sämtliche mit den Gemeinschaftinterventionen zusammenhängenden Transaktionen ermöglichen, um der Gemeinschaft und den nationalen Kontrollinstanzen die Überprüfung der Ausgaben zu erleichtern.
- 3. Das Buchführungssystem muß anhand überprüfbarer Belege liefern können:
 - aufgeschlüsselte Ausgabenaufstellungen, wobei für jeden Endbegünstigten die Angaben aus der Begleitung jeder mitfinanzierten Aktion unter Angabe der Höhe der getätigten Ausgaben (in Landeswährung) zu machen sind und für jeden Beleg das Datum des Eingangs und der Zahlung anzugeben ist;
 - synoptische Ausgabenaufstellungen für die Gesamtheit der kofinanzierten Aktionen.

Die Begriffe "rechtliche und finanzielle Verpflichtung auf nationaler Ebene", "tatsächlich getätigte Ausgaben" und "Endbegünstigte".

Bei den "rechtlich bindenden Vereinbarungen" und den "erforderlichen Mittelbindungen" handelt es sich um die Entscheidungen der Endbegünstigten zur Durchführung der förderfähigen Maßnahmen und die Bereitstellung der entsprechenden öffentlichen Mittel. Bei diesen Definitionen sind die Besonderheiten der institutionellen Organisation und der Verwaltungsverfahren in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie die Art der Maßnahmen zu berücksichtigen.

5. Die "tatsächlich getätigten Ausgaben" müssen die durch quittierte Rechnungen oder gleichwertige Buchungsbelege vom Endbegünstigen getätigten Zahlungen nach den Bedingungen unter Ziffern 13, 14 und 20 belegen.

Artikel 17 Absatz 2 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 sieht vor, daß die finanzielle Beteiligung der Fonds im Verhältnis zu den zuschußfähigen Gesamtkosten oder im Verhältnis zu den öffentlichen oder gleichgestellten zuschußfähigen Ausgaben festgesetzt wird. In den Finanzierungsplänen der Interventionen ist die jeweils gewählte Option angegeben.

ABI, Nr. L 374 vom 31.12.1988, S. 1.

² ABl. Nr. L 193 vom 31.7.1993, S. 20.

6. Die "Endbegünstigten" sind:

- die Stellen und öffentlichen oder privaten Unternehmen, die die Arbeiten in Auftrag geben (Bauherren);
- bei den Beihilferegelungen und der Gewährung von Beihilfen durch von den Mitgliedstaaten bezeichneten Stellen, die Stellen, die Beihilfen gewähren.
 - Die genannten Stellen sammeln die Unterlagen für die finanziellen Informationen (Aufstellung quittierter Rechnungen oder gleichwertiger Buchungsbelege).
- 7. Artikel 21 Absatz 3 zweiter Unterabsatz der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 sieht vor, daß die Zahlungen an die Endbegünstigten zu leisten sind, ohne daß irgendein Abzug oder Einbehalt den Finanzhilfebetrag verringern darf, auf den sie Anspruch haben. Absatz 5 des gleichen Artikels sieht vor, daß die Mitgliedstaaten den Endbegünstigten die Vorschüsse und Zahlungen so rasch wie möglich und in der Regel nicht später als drei Monate nach Eingang der Mittel beim Mitgliedstaat auszahlen müssen, sofern die Anträge der Begünstigten die für die Auszahlung erforderlichen Bedingungen erfüllen.

Mittelbindungs- und Zahlungsmechanismen der Gemeinschaft

- 8. Die anfänglichen sowie die nachfolgenden Mittelbindungen basieren auf dem Finanzierungsplan und erfolgen in der Regel in Jahrestranchen, ausgenommen Maßnahmen mit einer Laufzeit unter zwei Jahren oder wenn der Gemeinschaftsbeitrag 40 Mio. ECU nicht übersteigt.
- 9. Die Mittelbindung für die erste Jahrestranche erfolgt zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Entscheidung durch die Kommission über die Intervention.
- 10. Die nachfolgenden Mittelbindungen erfolgen entsprechend den Fortschritten nach Maßgabe der Ausgaben in der Durchführung der Intervention. Grundsätzlich erfolgen sie, wenn der Mitgliedstaat der Kommission folgende von den Endbegünstigten tatsächlich getätigten Ausgaben bescheinigt:
- mindestens 40 v.H. der insgesamt veranschlagten f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamtausgaben oder
 -kosten (nach Angabe im Finanzierungsplan) im Rahmen der Mittelbindung der vorhergehenden Tranche und programmgem\u00e4\u00dfer Fortschritt in der Durchf\u00fchrung der
 Interventionsform;
- mindestens 80 v.H. der förderfähigen Gesamtausgaben oder -kosten im Rahmen der vorletzten Mittelbindung;
- 100 v.H. der insgesamt f\u00f6rderf\u00e4higen Gesamtausgaben oder -kosten im Zusammenhang mit der (den) Tranche(n) vor der letzten Mittelbindung, die ihrerseits inzwischen abgeschlossen sein m\u00fcssen.
- 11. Im Anschluß an eine Änderung des Finanzierungsplanes können weitere Mittelbindungen zusätzlich zu einer bereits gebundenen Jahrestranche vorgenommen werden; zusätzliche Vorschüsse in bezug auf diese zusätzlichen Mittelbindungen können nur auf Antrag des Mitgliedstaates gezahlt werden.

- 12.Unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel werden die Mittelbindungen für eine bestimmte Jahrestranche des Gemeinschaftsbeitrages für eine Intervention vorgenommen, wenn die Bedingungen unter den Ziffern 9 und 10 erfüllt sind, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit. Demzufolge kann im Verlauf eines Jahres die Mittelbindung einer Jahrestranche für ein abgelaufenes oder ein Folgejahr vorgenommen werden.
- 13. Für jede Mittelbindung kann ein erster Vorschuß bis zu 50 % der Mittelbindung gewährt werden. Außer für die erste Mittelbindung wird der Vorschuß nur dann gezahlt, wenn der Mitgliedstaat nachweist, daß mindestens 60 v.H. bzw. 100 v.H. der insgesamt förderbaren Kosten aus der letzten bzw. vorletzten Tranche, wie im Finanzierungsplan angegeben, von den Endbegünstigten ausgegeben worden sind. In diesem Stadium kann der Nachweis der tatsächlich getätigten Ausgaben auf zweckdienliche Angaben gestützt werden, die sich aus dem Begleitsystem der Intervention herleiten. Der Mitgliedstaat muß außerdem bescheinigen, daß die Aktion programmgemäß verläuft.
- 14.Ein zweiter Vorschuß, der so berechnet wird, daß die Summe beider Vorschüsse 80 v.H. der entsprechenden Mittelbindung nicht übersteigt, kann gezahlt werden, wenn der Mitgliedstaat bescheinigt, daß mindestens die Hälfte des ersten Vorschusses (d.h. mindestens 25 v.H. der gesamten Mittelbindung, sofern der erste Vorschuß 50 v.H. der Mittelbindung betragen hat) von den Endbegünstigten ausgegeben wurde und daß die materielle Durchführung der Intervention programmgemäß verläuft. Der Nachweis über die tatsächlich getätigten Ausgaben ist wie unter den in Ziffer 13 beschriebenen Bedingungen zu erbringen.

Jedoch kann die Kommission in begründeten Ausnahmefällen unter Berücksichtigung besonderer Schwierigkeiten auf Antrag des Mitgliedstaates genehmigen, daß die bescheinigten Ausgaben sich auf die Zahlungen an die Endbegünstigten beziehen (insbesondere, wenn es sich um Aktionen handelt, die von autonomen Einrichtungen durchgeführt werden).

- 15.Bei einer einmaligen Mittelbindung gemäß Artikel 20 Absatz 3 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 kann der erste Vorschuß höchstens 50 v.H. betragen, wenn die Vorschätzungen für die Verwirklichung darauf schließen lassen, daß mindestens 50 v.H. der voraussichtlich förderfähigen Ausgaben in den ersten beiden Jahren der Durchführung erfolgen werden. Andernfalls beläuft sich der erste Vorschuß auf höchstens 30 v.H. Der zweite Vorschuß wird entsprechend Artikel 21 Absatz 3 der genannten Verordnung berechnet.
- 16. Wenn bei einer Änderung des Finanzierungsplanes einer Intervention die bereits erfolgten Mittelbindungen und/oder Zahlungen der Gemeinschaft die in dem geänderten Finanzierungsplan aufgeführten Beträge übersteigen, nimmt die Kommission bei der ersten Auszahlungsanordnung (Mittelbindung oder Zahlung) nach dieser Änderung eine Anpassung vor, um den zuviel gebundenen oder gezahlten Betrag zu berücksichtigen.

³ Im Falle der Aufhebung einer Mittelbindung, die durch teilweise oder vollständige Nicht-Ausführung der Aktionen, für die die Mittel gebunden wurden, notwendig wurde und die in späteren Haushaltsjahren als dem der Mittelbindung erfolgt, sind die Vorschriften von Artikel 7 Absatz 6 der Haushaltsordnung vom 21. Dezember 1977 für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften, zuletzt geändert durch die Verordnung (EURATOM. EGKS. EWG) Nr. 610/90 (Abl. Nr. L 70 vom 16.3.1990) anzuwenden.

Wenn die Änderung Anspruch auf weitere Zahlungen zusätzlich zu den im Rahmen der vorhergehenden Tranchen bereits erfolgten Zahlungen gibt, so muß der Mitgliedstaat einen zusätzlichen Zahlungsantrag stellen (siehe Ziffer 11). Die Kommission nimmt die finanzielle Abwicklung gemäß den im geltenden, vom Begleitausschuß oder der Kommission geänderten Finanzierungsplan aufgeführten Jahrestranchen vor.

- 17.Im Falle einer Änderung des Finanzierungsplanes, die eine sehr starke Konzentration der vorgesehenen Ausgaben auf eine Tranche vorsieht, übersteigt der erste, im Rahmen der genannten Tranche zu zahlende Vorschuß im allgemeinen nicht 30 v.H. des Gesamtbetrages dieser Tranche.
- 18.Bei Änderungen des Finanzierungsplanes, die über die Befugnisse der Begleitausschüsse hinausgehen, müssen die in dem geänderten Finanzplan unter den vorhergehenden Jahren aufgeführten Beträge den in diesen Jahren tatsächlich getätigten Ausgaben entsprechen, wie sie in den Bescheinigungen und den Jahresberichten über die Durchführung aufgeführt oder aufzuführen sind.
- 19.Der Abschluß einer Jahrestranche (die Vorlage der Ausgaben für die Zahlung des Restbetrages) kann erfolgen:
 - entweder systematisch am 31.12. des betreffenden Jahres, was bedeutet, daß eine Überprüfung des Finanzierungsplanes mit einer Anpassung vorgenommen wird, wenn die tatsächlich getätigten Ausgaben im betreffenden Jahr nicht mit den programmierten Ausgaben übereinstimmen (diese Möglichkeit kommt beim ESF zur Anwendung);
 - oder wenn die tatsächlich getätigten Ausgaben für die betreffende Tranche den im Finanzierungsplan angegebenen Betrag - unabhängig vom Zeitpunkt - erreichen; dies bedeutet, daß es generell kein Zusammenfallen geben kann zwischen dem Haushaltsjahr und dem Zeitraum, während dem die im betreffenden Haushaltsjahr vorgesehenen Ausgaben tatsächlich beglichen wurden (diese Option kommt beim EFRE und beim EAGFL zur Anwendung).
- 20.Die Auszahlung des Restbetrages im Rahmen einer jeden Mittelbindung wird von der Erfüllung aller nachstehenden Voraussetzungen abhängig gemacht:
 - Stellung eines Antrages auf Auszahlung bei der Kommission durch den Mitgliedstaat oder die benannte Behörde innerhalb von sechs Monaten nach Ende des betreffenden Jahres bzw. nach dem materiellen Abschluß der betreffenden Maßnahme. Dieser Antrag ist auf der Grundlage der von den Endbegünstigten tatsächlich getätigten Ausgaben zu stellen;
 - Vorlage bei der Kommission der in Artikel 25 Absatz 4 der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 genannten Berichte. Diese jährlichen Durchführungsberichte müssen ausreichende Informationen enthalten, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, den Stand der Durchführung der mitfinanzierten Aktionen zu beurteilen. Außer in hinreichend begründeten Fällen müssen diese Berichte die Informationen über die tatsächlich getätigten Ausgaben enthalten, die mit der letzten Bescheinigung vor Übermittlung des Jahresberichtes übereinstimmen müssen.
 - Übermittlung seitens des Mitgliedstaates an die Kommission einer Bescheinigung, in der die im Auszahlungsantrag und in den Berichten enthaltenen Angaben bestätigt werden.

Ausgabenerklärung und Zahlungsantrag

21.Der Zeitpunkt, ab dem die Ausgaben förderfähig sind, ist in der Entscheidung über die Zuschußgewährung anzugeben.

Die zur Stützung jedes Zahlungsantrages vorzulegende Erklärung über den Stand der Ausgaben muß nach Jahren und nach Unterprogrammen oder nach der Art der Maßnahmen aufgeschlüsselt werden, wobei auch der kumulierte Stand der Ausgaben ersichtlich sein muß, so daß die Verbindung zwischen dem indikativen Finanzierungsplan und den tatsächlichen Ausgaben aufgezeigt wird. Die Ausgabenbescheinigungen müssen auf der Grundlage der detaillierten Ausgabenaufstellungen, wie unter Ziffer 3 definiert, erstellt worden sein.

- 22. Alle Auszahlungen der Kommission im Rahmen einer Zuschußgewährung werden vom Mitgliedstaat oder einer von diesem bezeichneten nationalen, regionalen oder lokalen Stelle im allgemeinen innerhalb von zwei Monaten ab dem Eingang eines zulässigen Antrages ausgezahlt. Ist der Antrag nicht zulässig, benachrichtigt die Kommission den Mitgliedstaat oder die benannte Behörde innerhalb der gleichen Frist.
- 23.Der Mitgliedstaat sorgt dafür, daß Zahlungsanträge und Ausgabenmeldungen soweit möglich in ausgewogener Verteilung über das Jahr vorgelegt werden.

Verwendung des ECU und Umrechnungskurs, Indexierungsverfahren

- 24. Nach Artikel 22 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 und gemäß der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 der Kommission vom 2. Juli 1990 über die Einzelheiten der Verwendung des ECU beim Haushaltsvollzug für die Strukturfonds*, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 402/94³, lauten sämtliche Mittelbindungen und Zahlungen auf ECU.
- 25.Gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 werden die Ausgabenmeldungen in Landeswährung zu dem Kurs des Monates ihres Einganges bei der Kommission umgerechnet.
- 26.Gemäß den Artikeln 2 und 4 der Verordnung (EWG) Nr. 1866/90 werden die Finanzierungspläne der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK), der einzigen Programmplanungsdokumente (EPPD) und der Interventionen (einschließlich der Beiträge für Gemeinschaftsinitiativen) in ECU erstellt und unterliegen vorbehaltlich nachstehender Bestimmungen keiner Indexierung.
- 27. Jedes Jahr wird der Gesamtbeitrag der Gemeinschaft für die GFK, die EPPD und die Vorschläge für Gemeinschaftsinitiativen (GI) durch zusätzliche Mittel ergänzt, die sich aus der Indexierung der Strukturfonds und des FIAF ergeben. Grundlage ist die jährliche Verteilung des in ECU ausgedrückten Gemeinschaftsbeitrages, die in den Entscheidungen der Kommission zur Genehmigung des GFK, der EPPD und den Entscheidungen über Vorschläge an die Mitgliedstaaten für Gemeinschaftsinitiativen festgelegt ist. Diese jährliche Verteilung ausgedrückt in Preisen des Jahres, in dem die betreffende Entscheidung ergeht ist in einer Weise zu berechnen, die mit der Progression der Verpflichtungsermächtigungen gemäß Anhang II der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 vereinbar ist.

⁴ ABl. Nr. L 170 vom 3.7.1990, S. 36

⁵ ABl. Nr. L 54 vom 25.2.1994

Zum Zwecke der Indexierung muß diese Vereinbarkeit während der gesamten Laufzeit der GFK, EPPD und GI gewährleistet sein.

Überdies enthalten die oben genannten Entscheidungen der Kommission zur Information die in den Finanzierungsplänen ursprünglich angesetzte Verteilung auf die einzelnen Fonds und das FIAF, wobei vorausgesetzt ist, daß diese Verteilung im Lichte etwaiger Umprogrammierungen nachträglich angepaßt werden kann.

- 28. Für die Indexierung gilt ein einziger Satz pro Jahr, und zwar derjenige, anhand dessen die Haushaltsmittel im Rahmen der jährlichen technischen Anpassung der finanziellen Vorausschau indexiert werden.
- 29. Die zusätzlichen Finanzmittel aufgrund der Indexierung der einzelnen Gemeinschaftlichen Förderkonzepte (GFK), der einzigen Programmplanungsdokumente (EPPD) und der Vorschläge an die Mitgliedstaaten für Gemeinschaftsinitiativen (GI) werden wie folgt festgestellt:

Spätestens zu Beginn eines jeden Jahres indexieren die Kommissionsdienststellen anhand des für das fragliche Jahr geltenden Indexierungssatzes die Jahresraten für dieses und die folgenden Jahre in der letzten indexierten Fassung der in den Entscheidungen der Kommission zur Genehmigung der GFK, EPPD bzw. in den Entscheidungen über Vorschläge für GI festgelegten jährlichen Verteilung des Gemeinschaftsbeitrages.

Die Differenz zwischen dem so erhaltenen Betrag und dem aus der vorherigen Indexierung resultierenden Betrag stellt die durch die vorliegende Indexierung gewonnenen zusätzlichen Mittel dar.

Dieses Verfahren läuft auf eine Pro-rata-Verteilung der sich aus der Indexierung der Beträge in Anhang II der Verordnung (EWG) Nr. 2052/88 ergebenden zusätzlichen Mittel auf die Mittelausstattung der GFK, EPPD und der Vorschläge für GI hinaus.

- 30.Die durch die Indexierung der einzelnen GFK, EPPD und Vorschläge für GI gewonnenen zusätzlichen Mittel werden wie folgt eingesetzt:
 - * Der Begleitausschuß für das GFK, das EPPD oder die GI schlägt den Einsatz⁶ der sich aus der Indexierung des GFK, EPPD oder des Vorschlages für eine GI ergebenden zusätzlichen Finanzmittel für die Aufstockung des Gemeinschaftsbeitrages für bestimmte laufende Interventionen und/oder für die Finanzierung neuer Maßnahmen vor.

Beim Einsatz dieser Mittel ist stets zu unterscheiden zwischen den Beträgen für das GFK/EPPD im engeren Sinne (Teil "nationale Maßnahmen") und den Beträgen für Gemeinschaftsinitiativen.

* Auf der Grundlage dieses Vorschlages entscheidet die Kommission gemäß den geltenden Verfahren formell über die Gewährung zusätzlicher bzw. neuer Zuschüsse.

⁶Die durch die Indexierung gewonnenen zusätzlichen Mittel müssen nicht unbedingt für dasselbe Jahr eingesetzt werden. So ist es bei GFK oder EPPD mit einem relativ niedrigen Betrag möglich, diese Mittel anzusammeln und sie im letzten Jahr der Laufzeit des GFK oder des EPPD geschlossen einzusetzen.

Finanzkontrolle und Unregelmäßigkeiten

31. Entsprechend Artikel 23 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 können sowohl der Mitgliedstaat als auch die Kommission Kontrollen vornehmen, um sich zu vergewissern, daß die Mittel entsprechend den festgesetzten Zielen, den Verordnungsvorschriften und den Grundsätzen einer wirtschaftlichen Haushaltsführung ausgegeben werden. Die Kontrollen müssen der Kommission die Möglichkeit geben, sich zu vergewissern, daß alle im Rahmen der Interventionen angegebenen Ausgaben auch tatsächlich getätigt wurden, förderfähig, korrekt und vorschriftsmäßig waren. Der jeweilige Mitgliedstaat und die Kommission tauschen unverzüglich alle sachdienlichen Informationen über die Kontrollergebnisse aus entsprechend den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1681/94 der Kommission vom 12.7.1994, betreffend Unregelmäßigkeiten und Wiedereinziehung von im Rahmen der Finanzierung der Strukturpolitik zu Unrecht gezahlten Summen sowie die Einrichtung eines entsprechenden Informationssystems.

Der Mitgliedstaat hält der Kommission alle nationalen Prüfberichte zu den einzelnen Interventionen zur Verfügung.

32.Entsprechend Artikel 23 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 halten die durchführenden Behörden während eines Zeitraumes von 3 Jahren nach der letzten Auszahlung für eine Interventionsform alle Belege über die im Rahmen einer Maßnahme erfolgten Ausgaben und Kontrollen für die Kommission bereit.

Verhinderung und Aufklärung von Unregelmäßigkeiten Kürzung, Aussetzung und Streichung der Beteiligung Wiedereinziehung zu Unrecht gezahlter Beträge

- 33.Die Verordnung (EG) Nr. 1681/94 der Kommission⁷ enthält die näheren Bestimmungen zu Artikel 23 Absatz 1 zweiter Gedankenstrich der geänderten Verordnung (EWG) Nr. 4253/88.
- 34.Der Mitgliedstaat und die Begünstigten gewährleisten, daß die Gemeinschaftsmittel für die beabsichtigten Zwecke verwendet werden. Wird eine Aktion oder eine Maßnahme so ausgeführt, daß die finanzielle Beteiligung ganz oder teilweise ungerechtfertigt erscheint, so kann die Kommission die Beihilfe verringern oder aussetzen und der Mitgliedstaat fordert demzufolge den fälligen Betrag gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1865/90 der Kommission vom 2. Juli 1990⁸ über die Zahlung von Verzugszinsen bei verspäteter Rückzahlung von Strukturfondszuschüssen zurück. Die vom Mitgliedstaat gemäß Ziffer 22 benannte Behörde hat der Kommission die zu Unrecht gezahlten Beträge zurückzuzahlen. In strittigen Fällen nimmt die Kommission eine entsprechende Prüfung des Falles im Rahmen der Partnerschaft vor und fordert insbesondere den Mitgliedstaat oder die von ihm für die Durchführung der Aktion benannten Behörden auf, sich innerhalb von 2 Monaten dazu zu äußern. Die Bestimmungen der Verordnung der Kommission (EG) Nr. 1681/94 finden Anwendung.

⁷ ABl Nr. 178 vom 12.7.1994.

⁸ ABl Nr. 170 vom 3.7.1990. S 35.

35. Tritt in der Durchführung einer Intervention eine erhebliche Verzögerung ein, so kann die Kommission im Einvernehmen mit dem Mitgliedstaat eine Umschichtung der Mittel vorsehen, indem sie den Finanzierungsbeitrag für die fragliche Intervention kürzt. Dies bedeutet keine Verringerung des Finanzierungsbeitrages für das GFK.

Verfahren für den Abschluß der Intervention

- 36.Die Fristen für die Durchführung einer Intervention sind in den Entscheidungen über die Zuschußgewährung festgelegt. Diese Fristen gelten zum einen für die rechtlich bindenden Vereinbarungen und die Zuweisung der erforderlichen Mittel durch den Mitgliedstaat und zum anderen für den Abschluß der Zahlungen an die Endbegünstigten. Die Kommissionsdienststellen können diese Fristen auf Antrag des Mitgliedstaates um höchstens 1 Jahr verlängern. Dabei hat der Mitgliedstaat den Antrag frühzeitig vor Auslaufen der Frist zusammen mit Angaben, die diese Veränderung rechtfertigen, zu stellen. Wenn die beantragte Verlängerung ein Jahr überschreitet, ist eine förmliche Entscheidung der Kommission notwendig.
- 37. Alle nach Auslaufen dieser auf die Zahlungen bezogenen und eventuell verlängerten Fristen getätigten Ausgaben kommen für eine Beteiligung der Strukturfonds nicht mehr in Betracht.

VEREINBARKEIT MIT DEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN

Gemäß Artikel 7 der geänderten Verordnungen (EWG) Nr. 2052/88 müssen Aktionen, die Gegenstand einer Finanzierung durch die Strukturfonds oder durch das FIAF sind, den Verträgen und den aufgrund der Verträge erlassenen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften sowie den Gemeinschaftspolitiken entsprechen. Diese Vereinbarkeit wird anläßlich der Prüfung der Finanzierungsanträge und während der Durchführung der Maßnahmen überprüft. In diesem Zusammenhang sind die nachstehenden Grundsätze zu beachten.

1. Wettbewerbsregeln

1.1. Die gemeinschaftliche Kofinanzierung staatlicher Beihilferegelungen für Unternehmen setzt die Genehmigung der Beihilfe durch die Kommission gemäß den Artikeln 92 und 93 des Vertrages voraus.

Nach Artikel 93 Absatz 3 des Vertrages teilen die Mitgliedstaaten der Kommission jede Einführung, Änderung oder Verlängerung staatlicher Beihilfen an Unternehmen mit.

Beihilfen, welche die von der Kommission im Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen an KMU⁽¹⁾ festgelegten "de minimis" - Bedingungen erfüllen, müssen dagegen nicht angemeldet werden und bedürfen von daher auch keiner vorherigen Genehmigung. Für diese Beihilfen gelten die im Schreiben der Kommission an die Mitgliedstaaten vom 23. März 1993 festgelegten Durchführungsbestimmungen.

- 1.2. Für Beihilfen in bestimmten Industriezweigen besteht überdies gemäß den folgenden Gemeinschaftsbestimmungen eine spezifische Anmeldepflicht:
 - Stahl (NACE 221) EGKS-Vertrag und insbesondere die Entscheidung 91/3855/EGKS
 - Stahl (NACE 222) Entscheidung der Kommission 88/C 320/03
 - Schiffbau (NACE 361.1-2) Richtlinie des Rates 93/115/EWG
 - Kunstfaserindustrie Entscheidung der Kommission (NACE 260)
 92/C 346/02
 - Kfz-Industrie (NACE 351) Entscheidung der Kommission 89/C 123/03, verlängert durch die Entscheidung der Kommission 93/C 36/17

2. Auftragsvergabe

2.1. Aus dem Strukturfonds oder dem FIAF kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen werden unter Beachtung der Gemeinschaftspolitik und der Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe durchgeführt.

⁽i) ABl. Nr. C 213 vom 19.8.1992.

- 2.2. Nach Artikel 25 Absatz 6 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 müssen die gemäß diesen Richtlinien zur Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften bestimmten Mitteilungen genaue Angaben über die Projekte enthalten, für die ein Gemeinschaftsbeitrag beantragt oder beschlossen wurde.
- 2.3. Zuschußanträge für Großprojekte im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 müssen ein vollständiges Verzeichnis der bereits vergebenen Aufträge sowie die dazugehörigen Vergabevermerke enthalten, sofern diese in den Richtlinien über öffentliche Aufträge vorgesehen sind. Eine aktualisierte Fassung dieser Informationen wird der Kommission zusammen mit dem Antrag auf Zahlung des Saldos für zwischenzeitlich vergebene Aufträge übermittelt.

Bei sonstigen Projekten, insbesondere Projekten im Rahmen Operationeller Programme und im Zusammenhang mit Bauwerken⁽²⁾, deren Gesamtkosten die Obergrenzen gemäß Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 überschreiten, werden die Vergabevermerke über sämtliche vergebenen Aufträge, sofern diese in den Richtlinien über öffentliche Aufträge vorgesehen sind, dem Begleitausschuß zur Verfügung gestellt und der Kommission auf Anfrage übermittelt.

3. Umweltschutz

- 3.1. Für aus den Strukturfonds oder dem FIAF kofinanzierte Aktionen und Maßnahmen gelten die Grundsätze und Ziele einer dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung, wie sie in der Entschließung des Rates vom 1. Februar 1993 über ein "Gemeinschaftsprogramm für Umweltpolitik und Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" niedergelegt sind⁽³⁾. Außerdem sind die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften für den Umweltbereich zu beachten. Der Verwirklichung der in diesen Rechtsvorschriften festgelegten Ziele ist soweit für die angestrebte Regionalentwicklung relevant Priorität einzuräumen.
- 3.2. Bei Programmen und sonstigen gleichwertigen Interventionen (Globalzuschüsse oder Beihilferegelungen), von denen erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, übermitteln die Mitgliedstaaten der Kommission gemäß Artikel 14 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 zusammen mit dem Antrag auf Beteiligung alle geeigneten Informationen, die ihr die Beurteilung der Umweltauswirkungen ermöglichen.

Bei Großprojekten im Sinne von Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 ist dem Antrag auf Beteiligung ein Fragebogen für die Umweltverträglichkeitsprüfung des betreffenden Projektes gemäß der Richtlinie 85/337/EWG⁽⁴⁾ beizufügen. Gemäß Artikel 5 der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 ist dieser Fragebogen den an die Kommission geschickten Auskünften über Großprojekte beizufügen, die Gegenstand eines eingereichten Beihilfeantrages aus dem EFRE im Rahmen eines Operationellen Programmes sind.

⁽²⁾ Ein "Bauwerk" ist das Ergebnis einer Gesamtheit von Hoch- oder Tiefbauarbeiten, das seinem Wesen nach eine wirtschaftliche oder technische Funktion erfüllen soll.

⁽³⁾ ABl. Nr. C 138 vom 17.5.1993.

⁽⁴⁾ ABl. Nr. L 175 vom 5.7.1985.

4. Chancengleichheit für Männer und Frauen

Die aus den Strukturfonds und dem FIAF kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen müssen mit der Gemeinschaftspolitik und -rechtslegung in bezug auf die Chancengleichheit für Männer und Frauen im Einklang stehen bzw. dazu beitragen. Insbesondere ist der Bedarf an Einrichtungen und Ausbildungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche die Wiedereingliederung von erziehenden Personen in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen.

5. Sonstige Gemeinschaftspolitiken

Die aus den Strukturfonds und dem FIAF kofinanzierten Aktionen und Maßnahmen müssen mit allen übrigen in den Verträgen vorgesehenen Gemeinschaftspolitiken vereinbar sein, insbesondere mit der Errichtung eines Raumes ohne Binnengrenzen, der Gemeinsamen Agrarpolitik in allen ihren Bereichen einschließlich der unter den Punkten 1b und 2 im Anhang der Entscheidung 94/174/EG⁽⁵⁾ der Kommission aufgeführten Ausschlüsse, der Gemeinsamen Fischereipolitik in allen ihren Bereichen einschließlich der Interventionsbedingungen gemäß Verordnung (EWG) des Rates Nr. 3699/93⁽⁶⁾, der Sozialpolitik, der Industriepolitik sowie mit den Politikbereichen Energie, Verkehr, Telekommunikation und Informationstechnologie, transeuropäische Netze sowie Forschung und Entwicklung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Bei der Durchführung von Gemeinschaftsinterventionen treffen die Mitgliedstaaten alle geeigneten allgemeinen oder besonderen Maßnahmen, die geeignet sind, die Erfüllung der aus dem Vertrag oder aus den Handlungen der Organe der Gemeinschaft resultierenden Verpflichtungen zu gewährleisten.

Die Kommission sorgt ihrerseits für die Einhaltung der gemäß den Verträgen erlassenen gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften. Die Mitgliedstaaten erleichtern der Kommission die Ausführung dieser Aufgabe. Zu diesem Zweck übermitteln sie der Kommission auf Antrag und nach den vorgesehenen Verfahren alle zweckdienlichen Angaben.

Ist die Kommission der Ansicht, daß bei einer bestimmten Aktion oder Maßnahme die gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften nicht eingehalten wurden, so nimmt sie gemäß Artikel 24 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 im Rahmen der Partnerschaft eine angemessene Prüfung des Falles vor und fordert insbesondere den Mitgliedstaat oder die von diesem für die Durchführung der Intervention benannten Behörden auf, sich innerhalb einer bestimmten Frist dazu zu äußern.

Wird durch diese Untersuchung bestätigt, daß eine Unregelmäßigkeit vorliegt, so kann die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren gemäß Artikel 169 des Vertrages einleiten. Sobald dies geschehen ist (Abgang des Fristsetzungsschreibens), setzt die Kommission die für das strittige Projekt gewährte Gemeinschaftsbeteiligung aus.

⁽⁵⁾ ABl. Nr. L 79 vom 23. 3.94

⁶⁹ ABl. Nr. L 346 vom 31.12.1993

ABSICHTSERKLÄRUNG

zur

grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Programme INTERREG II und PHARE

der

Österreichischen Bundesregierung

und der

Regierung der Republik Slowenien

im Zeitraum 1995 - 1999

Die Österreichische Bundesregierung, vertreten durch die Staatssekretärin im Bundeskanzleramt, Mag. Brigitte EDERER,

und

die Regierung der Republik Slowenien, vertreten durch den Minister für Wissenschaft und Technik, Prof. Dr. Rado BOHINC als Nationaler PHARE-Koordinator;

verleihen ihrer gemeinsamen Absicht Ausdruck,

- basierend auf der Verordnung Nr. 1628/94 der Kommission, betreffend die Durchführung des PHARE-Programmes über grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und ausgewählte Energienetze (nachstehend INTERREG II genannt) nach Artikel 11 der Verordnung (EWG) Nr. 4253/88 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2082/93 des Rates und Artikel 3 (2) der Verordnung (EWG) Nr. 4254/88 des Rates, geändert durch die Verordnung (EWG) Nr. 2083/93 des Rates,
- in Anbetracht der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten,

- von dem Wunsch geleitet, diese Beziehungen durch eine verstärkte Zusammenarbeit in den Grenzregionen der beiden Staaten zu f\u00f6rdern,
- in der Absicht, die laufenden Initiativen aller anderen EU-Programme in den Grenzregionen der beiden Staaten weiter zu f\u00f6rdern,

die auf der Grundlage dieser Absichtserklärung entwickelten Vorstellungen zu verwirklichen.

I. ZIELE

Die wichtigsten Ziele der vorgesehenen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich sind:

- Verbesserung der Kommunikation durch die Entwicklung und Modernisierung der grenzüberschreitenden Infrastruktur;
- Entwicklung neuer und Nutzung vorhandener Kooperationspotentiale zur F\u00f6rderung der Regionalwirtschaft in der Grenzregion;
- Maßnahmen zum Schutz und Management natürlicher Ressourcen in der Grenzregion;
- Förderung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Staaten durch engere
 Zusammenarbeit im sozialen und kulturellen Bereich;

Aktive Unterstützung des Integrationsprozesses der Republik Slowenien in bezug auf die Europäische Union.

II. DEFINITION DER GRENZGEBIETE

In Slowenien sind die im Rahmen des PHARE-CBC-Programmes vorgesehenen Maßnahmen auf die vor der Gebietsreform im Jänner 1995 bestehenden und an Österreich angrenzenden 18

Verwaltungseinheiten auf der dritten Ebene (Stadtgemeinden) beschränkt. Im Zuge der Reform ist die Zahl auf 56 kleine Gemeinden angestiegen. Diese sind in einer Karte im Anhang (Anlage 1) dargestellt.

In Österreich sind die Maßnahmen im Rahmen des INTERREG II-Operationellen Programmes für folgende Regionen vorgesehen:

- NUTS-III-Region Oststeiermark
- NUTS-III-Region Südweststeiermark
- NUTS-III-Region Unterkärnten
- NUTS-III-Region Klagenfurt-Villach

In besonderen Fällen kann in beiden Ländern eine Gemeinschaftsunterstützung für Maßnahmen gewährt werden, die außerhalb der genannten Gebiete liegen, aber an sie angrenzen, wenn diese Maßnahmen eine intensive grenzübergreifende Zusammenarbeit vorsehen und als allgemeine Regel nicht mehr als 20 % der Gesamtausgaben des indikativen Mehrjahresprogrammes (Slowenien) bzw. des Operationellen Programmes (Österreich) in Anspruch nehmen.

III. PRIORITÄTEN UND INDIKATIVE MASSNAHMEN

Um eine Übereinstimmung zwischen dem INTERREG-Programm und dem PHARE-CBC-Programm zu gewährleisten, wurden bestimmte Prioritäten und Maßnahmen festgelegt und in der in den INTERREG II-Richtlinien und PHARE-CBC-Verordnungen festgelegten Form kategorisiert.

Beide Seiten haben sich auf folgende Prioritäten und Maßnahmen geeinigt:

1. TECHNISCHE HILFE

Maßnahmen

- Programmanagement
- Kooperationsnetzwerke, Bewußtseinsbildung und -förderung
- grenzüberschreitende Entwicklungskonzepte

- spezielle technische Hilfe für die Grenzregionen

2. WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Maßnahmen

- Unternehmensförderung
- Fremdenverkehrsförderung
- Ländliche Entwicklung und Landwirtschaft

3. INFRASTRUKTUR UND TRANSPORTWESEN

Maßnahmen

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur, einschließlich Verkehrskonzepte und Netzwerke
- Verbesserung und Modernisierung der Grenzübergänge

4. HUMANRESSOURCEN

Maßnahmen

- Aus- und Weiterbildung
- grenzüberschreitende Arbeitsmarktförderung

5. UMWELT

Maßnahmen

- Wasserwirtschaft und Umweltschutz
- . Umwelt- und Energieprogramme
 - Verwaltung gemeinsamer Umweltressourcen in der Grenzregion

IV. <u>AUSWAHLKRITERIEN FÜR AKTIVITÄTEN IN KERNBEREICHEN</u>

Die Entscheidung über Einzelprojekte erfolgt nach den in der PHARE-Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 des Rates und der Verordnung (EWG) Nr. 2081/93 des Rates festgelegten Verfahren.

V. <u>FINANZRAHMEN</u>

Die Höhe der verfügbaren finanziellen Mittel richtet sich

- im Falle von PHARE-CBC nach dem indikativen Mehrjahresprogramm bzw. den jährlichen Haushaltsentscheidungen über die Mittelausstattung für diese Haushaltslinie und den nationalen Beiträgen zur gemeinsamen Finanzierung;
- im Falle von INTERREG II nach den im "Operationellen Programm 1995 1999" für die betroffenen österreichischen Gebiete in Aussicht genommenen Mittel.

Die Aufteilung der finanziellen Mittel auf die einzelnen Prioritätsachsen ist in der indikativen Finanztabelle im Anhang (Anlage 2) dargestellt.

VI. INSTITUTIONELLE VEREINBARUNGEN

1. GEMEINSAMER PROGRAMMIERUNGS- UND BEGLEITAUSSCHUSS (JPMC)

1.1. Gründung des Ausschusses

Der Gemeinsame Programmierungs- und Begleitausschuß wurde gemäß Art. 7 der Verordnung Nr. 1628/94 der Kommission betreffend das PHARE-CBC-Programm eingerichtet.

Der Gemeinsame Programmierungs- und Begleitausschuß setzt sich auf <u>slowenischer</u> Seite aus Vertretern folgender Ministerien zusammen:

- Nationales PAHRE-Koordinationsbüro, Ministerium für Wissenschaft und Technik;
- Umweltministerium;
- Ministerium für wirtschaftliche Beziehungen und Entwicklung;
- Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten;
- Ministerium für auswärtige Angelegenheiten;
- Verkehrsministerium;
- Innenministerium;

- Landwirtschaftsministerium;
- 2 Vertreter aus der Grenzregion.

Das Ministerium für Wissenschaft und Technik wird für die slowenische Delegation den Vorsitz einnehmen.

Auf österreichischer Seite nehmen teil:

- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
- Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
- Land Kärnten
- Land Steiermark
- Weitere an der Umsetzung des INTERREG-Programmes beteiligten Bundesministerien werden nach Maßgabe der zu beratenden Themen an den Sitzungen des JPMC teilnehmen.

Das Bundeskanzleramt wird für die österreichische Delegation den Vorsitz einnehmen.

An den Sitzungen des Ausschusses können Vertreter der Europäischen Kommission teilnehmen. Die Stellung der Kommission ist in einer Erklärung im Anhang (Anlage 3) dargelegt.

Den gemeinsamen Vorsitz des Gemeinsamen Programmierungs- und Begleitausschusses haben die Delegationsleiter als Repräsentanten der beiden Staaten im Ausschuß inne.

Andere offizielle Vertreter und Sachverständige, einschließlich Vertreter internationaler Finanzierungseinrichtungen, können auf Einladung der beiden gemeinsamen Vorsitzenden oder der Kommission beratend an den Ausschußsitzungen teilnehmen.

1.2. Ort und Häufigkeit der Sitzungen

Nach Genehmigung der Mehrjahresprogramme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit und INTERREG-Programme durch die Kommission, werden alle sechs Monate ordentliche Sitzungen stattfinden.

Außerordentliche Sitzungen könnten während der Erstellung der Programme und jährlichen Finanzierungsvorschläge oder bei schwerwiegenden Problemen hinsichtlich ihrer Durchführung erforderlich sein. Solche Sitzungen können jederzeit mit Zustimmung der beiden gemeinsamen Vorsitzenden oder einmal im Jahr auf Ersuchen jedes einzelnen gemeinsamen Vorsitzenden oder der Kommission einberufen werden.

Der Tagungsort der Ausschußsitzungen wird zwischen den beiden Ko-Vorsitzenden vereinbart werden. Außerordentliche Sitzungen, die auf Ersuchen der Kommission einberufen werden, können in Brüssel stattfinden.

1.3. Befugnisse und Aufgaben des Ausschusses

Dem Ausschuß kommt sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung von Projekten eine spezielle Aufgabe zu. Einerseits dient er als wichtiges Forum bei der Erstellung gemeinsamer Programme für Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen von PHARE und INTERREG. Andererseits überwacht und koordiniert er die Durchführung dieser grenzüberschreitenden Aktivitäten oder dient zumindest als ständige Verbindungseinrichtung zwischen den mit diesen Aufgaben betrauten Stellen. Seine Befugnisse werden so festgelegt, daß kein Eingriff in die Befugnisse und Aufgaben erfolgt, die durch EU-Gesetze anderen Ausschüssen oder Einrichtungen (z.B. PHARE-Management oder Begleitausschüsse Operationeller Programme im Rahmen des Strukturfonds) gewährt werden.

Die Hauptaufgaben des Ausschusses sind:

- a) Stellungnahme zu den Zielsetzungen, Prioritäten und Maßnahmen für grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die für die Einbeziehung in das indikative Mehrjahresprogramm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Aktion PHARE bzw. im Rahmen des INTERREG-Operationellen Programmes vorgeschlagen werden;
- b) Billigung konkreter Projekte, die von gemeinsamen Arbeitsgruppen vorgeschlagen werden,
- c) Entgegennahme von Berichten über den Verlauf, die Überprüfung und Bewertung der gebilligten Programme und ihrer einzelnen Teilbereiche, d.h. Maßnahmen und Projekte;

- d) Stellungnahme an die Kommission und über diese an das PHARE-Management-Committee zu vorgeschlagenen Änderungen bzgl. Fragen, die das Mehrjahresprogramm der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen der Aktion PHARE und entsprechende Finanzierungsvorschläge betreffen;
- e) Initiierung, Unterstützung und Überwachung von Aktivitäten, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit fördern und gegenwärtige und zukünftige CBC-Programme effektiver gestalten.

Sämtliche Beschlüsse des Ausschusses bedürfen der Zustimmung der gemeinsamen Vorsitzenden.

2. BILATERALE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Bereits vorhandene Strukturen für eine bilaterale grenzüberschreitende Zusammenarbeit sollten so weit als möglich übernommen und in die institutionellen Erfordernisse einbezogen werden.

Die Einrichtung ständiger Arbeitsgruppen, die über Maßnahmen und Projekte gemäß den definierten Prioritätsachsen beraten, ist vorgesehen. Darüber hinaus könnten sich ad hoc Arbeitsgruppen bei der Umsetzung des Programmes als notwendig erweisen. Über die speziellen Aufgaben dieser Arbeitsgruppen entscheidet der Ausschuß. Dazu zählen:

- a) Die Erstellung von Auswahlkriterien für Vorschläge und deren Bewertung sowie die Auswahl von Projekten im Rahmen bewilligter Maßnahmen;
- b) Die Koordinierung der Umsetzung genehmigter Maßnahmen bzw. Projekte;
- c) Die Untersuchung spezieller Themenbereiche, leitende Funktion bei der Durchführung von Studien, Erstellung von Plänen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, Entwicklung neuer Maßnahmen bzw. Projekte, sowie andere Aktivitäten im Rahmen der Vorbereitung, Überwachung und Evaluierung.

Den Mitgliedern der gemeinsamen Arbeitsgruppen werden von den zuständigen Behörden der beiden Länder Befugnisse übertragen. Die Beschlüsse der Gruppen unterliegen der Zustimmung des Gemeinsamen Programmierungs- und Begleitausschusses.

3. ADMINISTRATIVE UNTERSTÜTZUNG

Bestehende oder im Sinne dieses Programmes von den Partnerländern geschaffene Einrichtungen unterstützen den Ausschuß bei der Programmkoordinierung und Wahrnehmung der allgemeinen und administrativen Aufgaben.

Die administrative Unterstützung des Ausschusses und der Arbeitsgruppen erfolgt durch beide Partnerländer.

Auf slowenischer Seite übernimmt diese Aufgabe die PMU im Ministerium für Wissenschaft und Technik, die die Möglichkeit hat, in einem späteren Entwicklungsstadium des Programmes in der Grenzregion eine "Außenstelle" zu errichten.

Auf der Seite Österreichs wird die Geschäftsstelle für den INTERREG-Begleitausschuß die Aufgaben eines JPMC-Sekretariates in Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen des INTERREG-Programmes wahrnehmen.

Diese Einrichtungen werden möglichst eng zusammenarbeiten und als ein gemeinsames Sekretariat fungieren.

Das Sekretariat ist für die Vorbereitung von Berichten, Tagesordnungen und Protokollen der Ausschußsitzungen verantwortlich. Alle Unterlagen für ordentliche Sitzungen des Ausschusses werden mindestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung vom Sekretariat übermittelt.

Zusätzliche Aufgaben des Sekretariates sind u.a.:

- a) Erleichterung des Informationsflusses und der Koordination zwischen den Partnerländern zwischen den einzelnen Ausschußsitzungen;
- b) Unterstützung gemeinsamer Arbeitsgruppen;

- c) Organisation gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit für die Programme bzw. speziellen Maßnahmen;
- d) Durchführung administrativer Aufgaben für die Partnerländer;
- e) Erstellung offizieller Berichte und Sitzungsprotokolle.

Zu diesem Zweck sollten Ausschußberichte von offiziellem Charakter in englischer Sprache als lingua franca verfaßt werden. Form und Inhalt der Berichte werden in Zusammenarbeit mit der Kommission erstellt, um den Erfordernissen von PHARE und INTERREG zu entsprechen.

Technische Hilfe für den Ausschuß, das Sekretariat und die gemeinsamen Arbeitsgruppen, einschließlich Unterstützung für Dolmetschen und Übersetzen, wird aus Mitteln der INTERREG- bzw. PHARE-CBC-Programme gewährt.

VII. <u>STANDARD-DURCHFÜHRUNGSVEREINBARUNGEN FÜR PHARE-CBC</u>

Jedes Jahr werden die Maßnahmen und Projekte des Programmes in Finanzierungsmemoranden dargelegt, wobei der laufende Entwicklungsstand des Programmes und die Absorptionsfähigkeit der verschiedenen Sektoren entsprechend berücksichtigt wird. Die Mittel werden im Zeitraum zwischen 1995 - 1999 für jedes Jahr gleichmäßig verteilt werden, wobei die vorläufige indikative Aufteilung unter den wichtigsten Prioritätsachsen nicht unbedingt eingehalten werden muß, die prozentmäßige Verteilung aber für den gesamten Zeitraum beibehalten wird.

Die weiteren Elemente der Umsetzung und Überwachung des Programmes werden in Übereinstimmung mit dem PHARE-Verfahren durchgeführt werden.

In solchen Fällen, wo keine Vereinbarungen für die Durchführung einer bestimmten Maßnahme/eines bestimmten Projektes bestehen, wird eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die nach der in Abs. V - 1.3 beschriebenen Art und Weise ihre Aufgaben wahrnehmen wird.

VIII. <u>DAUER DER ABSICHTSERKLÄRUNG</u>

Die Absichtserklärung wird mit der Unterschrift der Unterzeichneten wirksam und gilt für den Zeitraum der Durchführung der grenzüberschreitenden Programme im Rahmen von INTERREG II und PHARE-CBC.

IX. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN ZU DIESER ABSICHTSERKLÄRUNG

Alle Änderungen und Ergänzungen zu dieser Absichtserklärung sind in der gleichen Weise anzunehmen, in der diese Absichtserklärung vereinbart wurde.

X. WIRKUNG

Diese gemeinsame Absichtserklärung hat ausschließlich empfehlenden Charakter und vermag keine völkerrechtliche Wirkung zu entfalten.

Diese gemeinsame Absichtserklärung wurde am 4. Juli 1995 in Maribor erstellt und unterzeichnet und ist in jeweils drei Urschriften in slowenischer, deutscher und englischer Sprache abgefaßt.

Für die Regierung der Republik Slowenien

Prof. Dr. Rado Bohinc

MINISTER

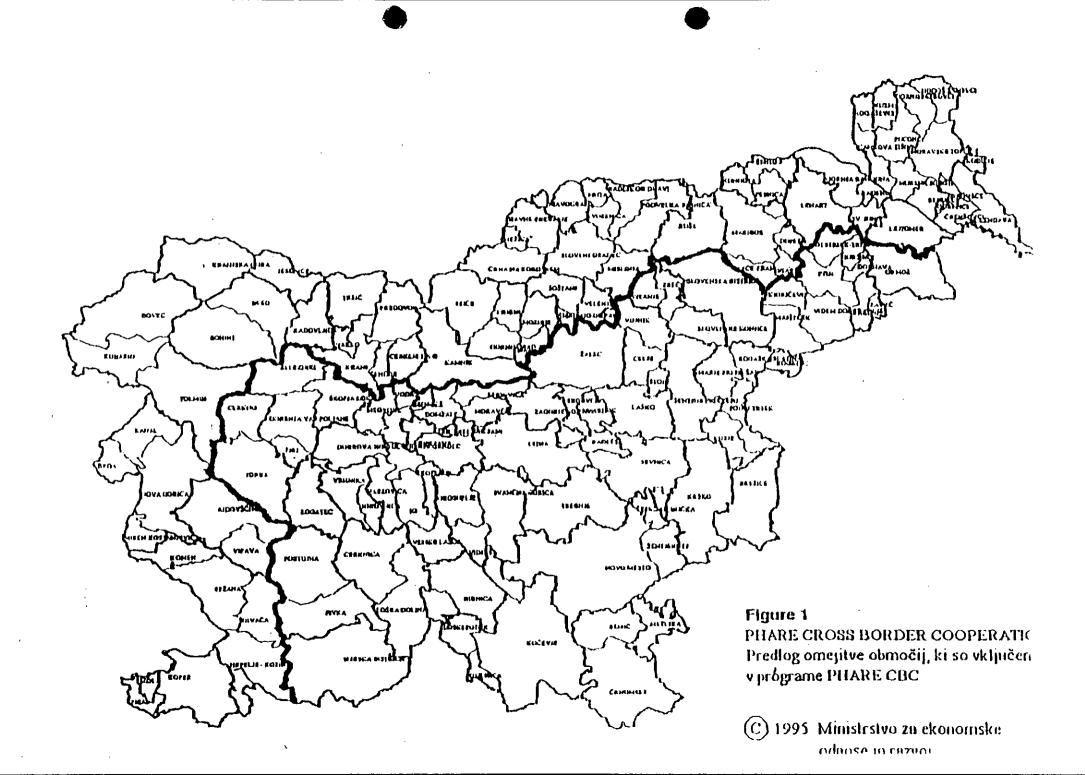
Für die Österreichische Bundesregierung

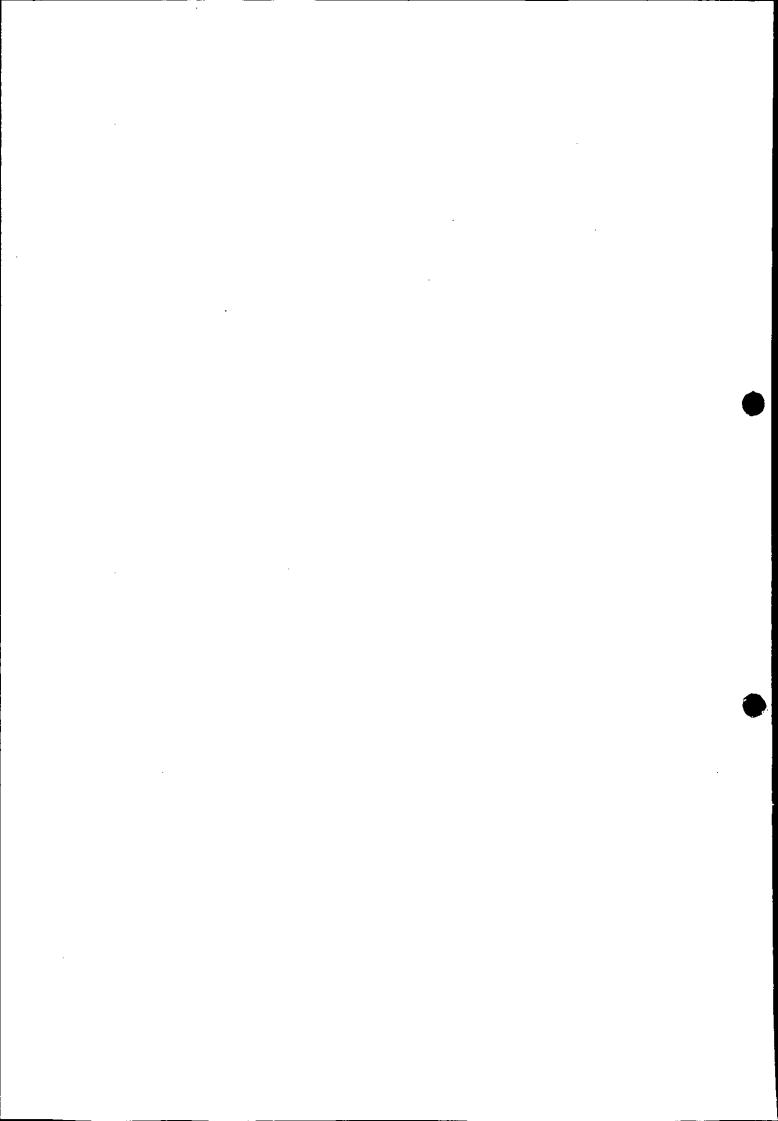
Mag. Brigitte EDERER

ANHANG:

Anlage 1: Karte

Anlage 2: Indikativer Finanzrahmen





Anlage 2: Indikativer Finanzrahmen (MECU) 1995-1999

Interreg/Phare-CBC Österreich-Slowenien

Priorităten	OFFENTLICHE AUSGABEN (öff.A.) in MECU							
	Summe öff.A.	Europäiscl Summe	le Union Interreg (EU-Mittel)	Österreich (nationale Mittel)	Slawenien Surnme	Phare-CBC (EU-Mittel)	Slowenien (nationals Mittel)	
1. Technische Hilfe	3,48	2,38	1,19	1,19	1,1	1,1		
2. Wirtschaftliche Entwicklung	17,18	9.88	4,94	4,94	7,3	8,8	1,5	
3. Intrastrukur und Transportwesen	5,66	1,06	0,53	0,53	4,6	3.7	0.9	
4. Humanrossourcen	3,03	2,23	1,12	1,12	0,8	0,6	0,2	
5 Umwelt	7,26	2,46	1,23	1,23	4.8	3.8	1	
TOTAL	36,6	18,0	9,0	9,0	18,6	15,0	3,6	

